

81.037

## **Botschaft über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft**

vom 27. Mai 1981

---

Sehr geehrte Herren Präsidenten,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Mit dieser Botschaft beantragen wir Ihnen einen neuen Rahmenkredit von 360 Millionen Franken für mindestens drei Jahre. Die Laufzeit beginnt frühestens am 1. April 1982. Der Kredit soll uns ermöglichen, entsprechend dem Bundesgesetz vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe die Verpflichtungen einzugehen, die zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft notwendig sind. Die entsprechenden Ausgaben werden zu Lasten der Voranschläge und Rechnungen der Jahre 1982 bis voraussichtlich 1985 gehen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

27. Mai 1981

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates  
Der Bundespräsident: Furgler  
Der Bundeskanzler: Huber



## Übersicht

*Das Bundesgesetz vom 19. März 1976 (SR 974.0) über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe schreibt vor, dass der Bund Massnahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe zu treffen habe. Zur Erfüllung dieses Auftrages stellen die eidgenössischen Räte in der Form von Rahmenkrediten für jeweils mehrere Jahre die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Der dreijährige Rahmenkredit von 270 Millionen Franken, den Sie mit Bundesbeschluss vom 14. März 1979 (BBl 1979 I 663) zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft bewilligten, wird am 31. März 1982 ausgeschöpft sein.*

*Nichts deutet darauf hin, dass der erwähnte Auftrag im nächsten Frühjahr in dem Sinne als erfüllt betrachtet werden könnte, dass er nicht mehr erneuert werden müsste. Trotz wachsendem Wohlstand und wissenschaftlich-technischem Fortschritt werden grosse Teile der Menschheit weiterhin von Not und Elend heimgesucht. Aus Gründen der internationalen Mitverantwortung und aus ernst genommener Solidarität, aber auch in der Überzeugung, damit im Sinne des Schweizervolkes zu handeln, das gegenüber notleidenden Mitmenschen immer wieder grosszügige Hilfsbereitschaft beweist, erachten wir es als unsere Pflicht, von seiten des Bundes auch in Zukunft den unsern Möglichkeiten angemessenen Beitrag zur Linderung der Not in der Welt zu leisten. Wir beantragen deshalb mit dieser Botschaft einen neuen Rahmenkredit von 360 Millionen Franken für den Zeitraum vom 1. April 1982 bis mindestens 31. März 1985.*

*Dieser Kredit ist Bestandteil der Leistungen des Bundes im Rahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe, die wir gemäss unserem Bericht vom 16. Januar 1980 über die Richtlinien der Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1979–1983 (BBl 1980 I 667) bis gegen Mitte des laufenden Jahrzehnts auf 0,35 Prozent des Brutto-sozialprodukts anzuheben beabsichtigen. Dieser Prozentsatz entspricht ungefähr dem Durchschnitt der Mitgliedstaaten im Entwicklungsausschuss der OECD. – Die einschlägigen Ausgaben sind im Finanzplan der Eidgenossenschaft aufgeführt.*

*In der vorliegenden Botschaft gehen wir einleitend auf die Beweggründe ein, die uns für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft wichtig erscheinen. – Im zweiten Kapitel umschreiben wir die Rolle dieser Hilfe sowie die Kriterien, die für deren Einsatz wegleitend sein sollen. In diesem Zusammenhang legen wir besonderen Wert auf den subsidiären Charakter der öffentlichen Hilfe; wir wollen die private Hilfe nicht verdrängen, sondern sie im Gegenteil wenn immer möglich unterstützen und ergänzen. – In den Kapiteln 3 und 4 erläutern wir die im Artikel 8 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 festgehaltenen Formen der humanitären Hilfe.*

*Anschliessend geben wir Auskunft über die verschiedenen Kontrollmöglichkeiten und erörtern grundsätzliche Gedanken über die Notwendigkeit und Risiken der internationalen Nahrungsmittelhilfe. – Im Kapitel 5 geben wir Rechenschaft über die Verwendung des vorangegangenen Rahmenkredites. – Kapitel 6 legt dar, wie wir den künftigen Rahmenkredit zu verwenden gedenken. Er soll zur Fortsetzung der*

---

*Beiträge an internationale Organisationen und international tätige Hilfswerke und der direkten Katastrophenhilfe des Bundes im Ausland dienen sowie zur Weiterführung der Nahrungsmittelhilfe, vor allem mit Milchprodukten und Getreide. – Verschiedene Beilagen sollen schliesslich den Rechenschaftsbericht mit Zusatzinformationen und Illustrationen über unsere humanitäre Tätigkeit während der letzten drei Jahre vervollständigen.*

*Der Jahresbeitrag, den die Schweiz dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für die Finanzierung seiner ständigen Aufgaben zukommen lässt, bildet Gegenstand einer getrennten Botschaft.*

## Botschaft

### 1 Die humanitäre Hilfe der Eidgenossenschaft – eine aktive Solidaritätspolitik

Warum humanitäre Hilfe der Eidgenossenschaft? Diese Frage mag müssig erscheinen. Weil aber die humanitäre Tätigkeit – wie jede andere – in einem politischen Zusammenhang steht, dieser Zusammenhang aber keineswegs etwas Statisches, sondern etwas durch und durch Dynamisches ist, drängt sich ein Überdenken des «Warum» immer wieder von neuem auf.<sup>1)</sup>

### 11 Die Ausgangslage

Katastrophen begleiten die Menschheit seit jeher. Erdbeben, Überschwemmungen, Dürren, Feuersbrünste, Epidemien und alles übrige, von den Naturgewalten ausgelöste Unheil füllen ganze Bände unserer Geschichte. Zusammen mit Kriegen waren sie jahrhundertlang die herausragenden Ereignisse, die das Schicksal ganzer Völker bestimmten. Technische Revolutionen und wissenschaftliche Erkenntnisse haben bisher gegen diese Schicksalsschläge direkt nur wenig auszurichten vermocht. Daran dürfte sich auch in Zukunft kaum viel ändern. Das Industriezeitalter hat indessen Mittel und Wege erschlossen, dank denen die Menschheit den Auswirkungen solcher Katastrophen heute nicht mehr so hilflos ausgeliefert ist wie früher. Wir erinnern nur an die beachtlichen Verbesserungen auf den Gebieten der Medizin, der Nachrichtenübermittlung und des Verkehrs; Massenerkrankheiten sind heute weitgehend unter Kontrolle; die Weltöffentlichkeit wird rasch und umfassend über Naturkatastrophen oder sich abzeichnende Notlagen orientiert und damit nachdrücklich für Hilfsaktionen sensibilisiert; Hilfsgüter und -mannschaften können innert kürzester Zeit in die Notgebiete geschickt und die Wirksamkeit der Massnahmen dadurch ganz wesentlich erhöht werden.

*Dennoch haben wir weiterhin sowohl mit den Unbilden der Natur als auch mit den menschlichen Unvollkommenheiten zu leben.* Beide waren sie schon immer Ursachen von Not und Gefahr, und der Tribut dafür droht mit jedem Jahr drückender zu werden. Ein Blick in die jüngste Vergangenheit und in die Gegenwart zeigt, dass die letzten grossen Erdbeben durchwegs dicht besiedelte Gebiete heimgesucht haben, dass ganze Völker von Dürrekatastrophen bedroht sind und dass politische Wirren und kriegerische Auseinandersetzungen Millionen aus ihrer Heimat vertrieben und unermessliches Flüchtlingselend verursacht haben.

<sup>1)</sup> Wir hatten uns in der Vergangenheit schon oft mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Siehe Botschaft betreffend die Gründung der Schweizer Spende vom 1. Dezember 1944 (BB1 1944 I 1409) sowie die seit 1946 periodisch unterbreiteten Botschaften über die Weiterführung der internationalen Hilfswerke bzw. der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft (vollständige Liste bis 1972 im «Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik», 1975, S. 653).

Andererseits dürfen wir aber doch mit einer gewissen Zuversicht feststellen, dass weltweit noch nie so umfangreiche finanzielle, materielle und personelle Mittel und folglich so zahlreiche reale *Möglichkeiten für wirksame Präventiv- oder Nothilfemassnahmen* zur Erhaltung des gefährdeten menschlichen Lebens vorhanden waren wie heute. Diese Mittel zu mobilisieren und optimal zur Linderung und Beseitigung von Not und Gefahr einzusetzen ist Aufgabe der humanitären Hilfe.

*Unser Land* kann und will hier nicht abseits stehen. Die Bereitschaft zur Hilfe für notleidende Mitmenschen ist im Schweizervolk tief verwurzelt. Um dieser *humanitären Tradition* und uns selber treu zu bleiben, erachten wir es denn auch als unsere Pflicht, weiterhin den unsern Möglichkeiten entsprechenden Beitrag zur Linderung der anhaltenden Not in der Welt zu leisten. Dabei geht es uns vor allem um die Glaubwürdigkeit und das Verantwortungsbewusstsein der nach wie vor wohlhabenden Schweiz.

## 12 Die humanitäre Hilfe – Zeugnis der Mitverantwortung

Wir betrachten unsern Beitrag zur Linderung von Unheil und Unglück in der Welt als eine Notwendigkeit, als Ausdruck verantwortungsbewusster *Solidarität* innerhalb einer weltweiten Schicksalsgemeinschaft. Wir sind uns der Interdependenz aller Kontinente, Zivilisationen und Nationen bewusst. Die so verstandene Solidarität ist allgemeinverbindlich. Unsere Mitverantwortung bezieht sich nicht nur auf die Hilfsbedürftigen sondern gleichermaßen auch auf die anderen Geberländer und humanitär tätigen Organisationen. Der Grundsatz des Lastenausgleichs gilt auch für die internationale humanitäre Hilfe. In diesem Sinne ist sie sichtbarer Ausdruck unserer Mitverantwortung und gibt unserem Leitsatz der Solidarität, aber auch dem der Disponibilität, vertieften Gehalt. Wir erachten somit die humanitäre Hilfe des Bundes als ein wesentliches Element unseres aussenpolitischen Auftrages, in dessen Rahmen die Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu allen Staaten der Welt und folglich die Wahrung der Unabhängigkeit unseres Landes eine der traditionellen Zielsetzungen ist.

Die humanitäre Hilfe ist überdies ein wesentlicher *Bestandteil*, gewissermassen das erste Glied, *unserer ordentlichen Leistungen im Rahmen der internationalen Entwicklungshilfe*. Sie verfolgt im Grunde genommen ein ähnliches Ziel wie die technische Zusammenarbeit, die Finanzhilfe und die handels- und wirtschaftspolitischen Massnahmen. Sie alle tragen, jede auf ihre Art und mit eigenen Kriterien, zum Ausgleich eines bestehenden Gefälles bei. Auch hier erkennen wir die Bedeutung der gegenseitigen Abhängigkeit. Es kann uns langfristig nur dann gut gehen, wenn es auch unsern Nachbarn gut geht.

Aus dem bisher Gesagten folgt beinahe zwangsläufig, dass die humanitäre Hilfe mittelbar auch der *Friedenssicherung* dient. Andauernde Notlagen sind der Nährboden zahlreicher Übel: Hunger, Krankheit, körperliche Schwäche, Absinken der Arbeitsleistung und damit der Produktion. Die Folge ist noch mehr Hunger – ein Teufelskreis. Solche Situationen stellen eine latente Gefahr dar und belasten das in der Welt ohnehin labile Gleichgewicht. Humanitäre Hilfe indessen baut Spannungen ab und trägt damit zur Festigung der Grundlagen des Friedens bei.

Schliesslich glauben wir, mit der humanitären Hilfe im Sinne des in der schweizerischen Öffentlichkeit tief verwurzelten *ethischen Empfindens* zu handeln. Das Schweizervolk erwartet auch von seinem Staat die Bereitschaft zu verantwortungsbewusstem Handeln gegenüber notleidenden Mitmenschen über die Grenzen und Kontinente hinweg. Die öffentliche humanitäre Hilfe kann gewissermassen als Fürsorgeeinrichtung in der Staatengemeinschaft angesehen werden.

### 13 Die humanitäre Hilfe in den achtziger Jahren

Wir haben bereits einleitend festgestellt, dass wir sowohl mit der Natur in ihrer ganzen Unberechenbarkeit und Gewalt als auch mit dem Menschen in seinem oft unverständlichen und rücksichtslosen Verhalten zum Mitmenschen zu leben haben und deshalb weiterhin mit immer wieder auftretenden Notlagen aller Art rechnen müssen. Humanitäre Hilfe wird also weiterhin unerlässlich sein.

Jedenfalls muss man feststellen, dass die Lage – trotz bedeutsamer Fortschritte, die eine Reihe von Entwicklungsländern erzielen konnten – beängstigend bleibt. Die Zahlen sprechen für sich: Über eine Milliarde Menschen leben in bitterster Armut; 500 Millionen leiden an schwerer Unterernährung, deren schlimmste Folge darin liegt, dass die Kinder sich nicht richtig entwickeln können und dazu verurteilt sind, für immer körperlich und psychisch geschwächt, kraftlos und für Epidemien anfällig zu sein. Man zählt heute weltweit mehr als 10 Millionen Flüchtlinge. Zwar kann man nicht voraussagen, wann und wie häufig Naturkatastrophen, Epidemien und Hungersnöte auftreten werden, doch weiss man, dass diese noch verheerender sind, wenn sie Bevölkerungen heimsuchen, deren Widerstandskraft bereits durch chronische Unterernährung geschwächt ist.

Nichts lässt heute darauf hoffen, dass sich die kritische Lage der am meisten Benachteiligten von alleine, d. h. ohne beträchtliche Anstrengung der gesamten internationalen Völkergemeinschaft, verbessern könnte. Die Unterstützung von aussen ist bei Katastrophen oder akuten Krisen besonders nötig. Trotz der zu verzeichnenden Fortschritte darf man die Anfälligkeit der Wirtschaft der Länder der Dritten Welt nicht unterschätzen; die Gefahr, dass die gegenwärtigen internen oder internationalen Konflikte andauern und neue kritische Situationen entstehen, bleibt gross. Es ist eines der Ziele unserer humanitären Hilfe, den Opfern zu helfen.

So wenig ermutigend die Aussichten erscheinen mögen, wir brauchen deshalb keineswegs zu resignieren oder gar einem gewissen Fatalismus zu verfallen. Es darf immerhin festgestellt werden, dass mit der bisher national und international geleisteten *humanitären Hilfe nachgewiesenermassen unzähligen Opfern* von Katastrophen aller Art *wirksame Linderung* gebracht werden konnte. In Kambodscha, Pakistan und Somalia, um nur drei Beispiele herauszugreifen, hat die massiv eingesetzte internationale Hilfe wesentlich zur Stabilisierung der Lage beigetragen. Auch die Schweiz hat, zum Teil durch den Einsatz des Freiwilligenkorps für die Katastrophenhilfe im Ausland, ihren Beitrag geleistet.

Es ist auch nicht jede Notlage schicksalhaft. Viel Leid liesse sich durch *kluge Voraussicht, zielgerechtes Planen* und noch *bessere Koordination* auf nationaler

und internationaler Ebene wenn, nicht beseitigen, so doch mildern. In diesem Sinne unterstützen wir alle jene Anstrengungen, die es den Menschen ermöglichen, immer weniger von auswärtiger Hilfe abhängig zu sein. Es ist in erster Linie Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit, die Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens in den Ländern der Dritten Welt derart zu verbessern, dass chronische Notlagen allmählich weichen und die Selbsthilfe auch in akuten Notsituationen zum Tragen kommen kann. Was schliesslich die von Menschen verursachten Katastrophen betrifft, sollte vermehrt auch über politische und diplomatische Kanäle versucht werden, nicht nur die Ursachen rechtzeitig zu erkennen, sondern auch die sich aufdrängenden Präventivmassnahmen zu treffen. Es wäre dies unseres Erachtens ein ebenso erfolgversprechender und gleichzeitig dankbarer Beitrag wie die humanitäre Hilfe selbst. Wir sind uns durchaus bewusst, dass diese hier umschriebenen Ziele nicht leicht zu erreichen sind. Mit Geduld und Ausdauer sowohl am Verhandlungstisch als auch im Feld glauben wir indessen, im Laufe der Jahre doch wenigstens etwas zur Verbesserung der Lebensbedingungen beizutragen. Mittlerweile können wir aber auf die humanitäre Hilfsfähigkeit nicht verzichten, weil es dafür bei immer wieder auftretenden Katastrophenfällen aller Art schlechterdings keine Alternative gibt.

## **2 Die Rolle der humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft**

Unter Ziffer 11 haben wir dargelegt, weshalb die Schweiz – wie andere Staaten, vorab die Industrieländer – ihren Anteil an die internationale humanitäre Hilfe zu leisten hat. Artikel 7 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 (SR 974.0) über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe umschreibt die Ziele dieser Hilfe wie folgt: «Die humanitäre Hilfe soll mit Vorbeugungs- und Nothilfemassnahmen zur Erhaltung gefährdeten menschlichen Lebens sowie zur Linderung von Leiden beitragen; sie ist namentlich für die von Naturkatastrophen oder bewaffneten Konflikten heimgesuchte Bevölkerung bestimmt».

Die internationale humanitäre Hilfe nimmt in der Entwicklungshilfe des Bundes einen wichtigen Platz ein. In den letzten drei Jahren (1978–1980) machte sie bei einem Gesamtaufwand von rund 1056 Millionen Franken 270 Millionen Franken oder fast 26 Prozent aus. Pro Kopf der Wohnbevölkerung ergibt dies nahezu 17 Franken. Wie die internationale humanitäre Hilfe des Bundes zahlenmässig im Vergleich zu den Leistungen anderer Länder aussieht, lässt sich mangels vergleichbarer Statistiken nicht feststellen.

Seit eh und je spielt die humanitäre Hilfe des Bundes eine bedeutende Rolle in unseren Beziehungen zum Ausland. Sie ergänzt und unterstützt die ungezählten Hilfsaktionen vieler privater Hilfswerke und wohltätiger Organisationen im ganzen Land, die dank der ungebrochenen Spendefreudigkeit des Schweizervolkes immer wieder in der Lage sind, der durch Katastrophen in Not geratenen Bevölkerung beizustehen.

## 21 Die wichtigsten Interventionsbereiche

Bevor wir auf die verschiedenartigen Interventionsbereiche eingehen, sei kurz in Erinnerung gerufen, was unter Notlagen zu verstehen ist, die humanitäre Hilfe erfordern. Wir haben es dann mit Notlagen zu tun, wenn plötzliche Katastrophen oder katastrophale Entwicklungen derart schwerwiegende Schäden und Verluste verursacht haben, dass die *vorhandenen personellen und materiellen Mittel der betroffenen Gemeinschaft überfordert sind und zusätzliche Hilfe von aussen notwendig wird*. Dabei kann es sich um Naturkatastrophen (Erdbeben, Überschwemmungen, Wirbelstürme, Dürren usw.), um von Menschen verursachte Katastrophen (Folgen von bewaffneten Konflikten, innenpolitischen Unruhen usw.), um zivilisationsbedingte Katastrophen (Versagen technischer Einrichtungen, Explosionen, Dammbüche usw.) oder um sozialökonomische Notstände (Verarmung ganzer Volksschichten, Elendsviertel usw.) handeln.

### 211 Naturkatastrophen

Jährlich wird die Welt von zahlreichen unerwarteten und verheerenden Naturkatastrophen heimgesucht. Kaum ein Erdteil bleibt von solchem Unheil verschont. Tausende, oft Hunderttausende von Menschen werden innert Stunden obdachlos, verlieren ihr ganzes Hab und Gut, werden verletzt oder finden den Tod.

Zu den wohl schwersten Naturkatastrophen gehören die *Erdbeben*. Im Lauf der letzten paar Jahre traten diese mit besonderer Heftigkeit in Ländern des Mittelmeerraumes und in angrenzenden Gebieten auf, so in Algerien, Italien, Jugoslawien, Rumänien und der Türkei. Dabei sind – und darin liegt ein Unterschied gegenüber früher – fast ausnahmslos stark bevölkerte Gebiete in Mitleidenschaft gezogen worden. Enorme Schäden wurden angerichtet. Zum Teil sind diese der ungeeigneten Bauweise zuzuschreiben.

Das Soforthilfepotential der betroffenen Staaten war in den meisten Fällen ungenügend, weshalb Hilfeappelle an die internationale Gemeinschaft ergingen. Die Schweiz war stets unter den ersten Hilfe leistenden Ländern, indem sie – oft innert Stunden – Hilfsgüter wie Zelte, Wolldecken, Medikamente, Nahrungsmittel ins Katastrophengebiet verschickte, oder Freiwillige des Katastrophenhilfekorps zum Soforteinsatz entsandte. Meistens wurde in beiden Formen Hilfe geleistet. Den späteren Wiederaufbau hat die Schweiz ebenfalls namhaft unterstützt; sie wird dies auch in Zukunft so halten.

In geradezu alarmierender Weise nahmen in weiten Teilen der Welt die *Hungersnöte* zu. Deren hauptsächliche Ursachen liegen einerseits in den langandauernden oder sich in kurzen Zeitabständen wiederholenden Dürren sowie in Überschwemmungen und anderen Naturereignissen, welche die Ernten vernichten. Aber auch Kriege, eine falsche Agrarpolitik und unzureichende Lagerhaltung in den Entwicklungsländern können Hungersnöte verursachen. Es sind immer die ärmsten Bevölkerungsschichten, die am härtesten betroffen werden. Ohne eine massive internationale Hilfe nähmen diese Hungersnöte ein noch viel grösseres Ausmass an und würden für Millionen von Menschen den Tod bedeu-



ten. Es ist deshalb ein stetes Anliegen der Schweiz, sich an den Hilfsaktionen gegen Hunger und Unterernährung zu beteiligen.

## 212 Von Menschen verursachte Katastrophen

Nicht weniger tragisch als die Naturkatastrophen wirken sich die von Menschen verursachten Katastrophen aus, seien sie nun auf menschliches Versagen, auf Mängel technischer Einrichtungen oder auf innerstaatliche oder zwischenstaatliche Gewaltanwendung zurückzuführen. Es sei an die unzähligen Opfer erinnert, die allein in den letzten drei Jahren durch bewaffnete Konflikte, durch Unterdrückung und Freiheitsberaubung, Terrorakte und anderes von Menschen ausgelöstes Unglück in unsägliche Not geraten sind.

### 212.1 Flüchtlingsnot

Herauszuheben ist das weltweite Flüchtlingselend. In wenigen Jahren hat sich das Heer dieser beklagenswerten Menschen vervielfacht. Man zählt heute nach Angaben verschiedener internationaler Organisationen, die sich mit dem Flüchtlingsproblem befassen, über zehn Millionen Flüchtlinge, vorwiegend in Afrika, im Nahen und Mittleren Osten sowie in Südostasien. Dazu kommen Hunderttausende von Vertriebenen, die im eigenen Land wegen politischer Ereignisse, Zwangsumsiedlungen grossen Ausmasses oder anderer Massnahmen ihre Heimstätten verlassen und andernorts Zuflucht suchen mussten. Die meisten Flüchtlinge sind Frauen und Kinder. Sie leiden grösste Entbehrungen, mit schweren Folgen für Leib und Seele.

Während das Jahr 1979 von den dramatischen Rettungsversuchen für vietnamesische «Bootsflüchtlinge» sowie den Hilfeleistungen für die in grosser Zahl nach Thailand strömenden kampucheanischen Flüchtlinge gekennzeichnet war, steht seit 1980 die Hilfe an die Flüchtlinge in Afrika und im Mittleren Osten im Vordergrund. In Afrika ist Somalia am schwersten betroffen, wo im Anschluss an Kampfhandlungen mit dem benachbarten Äthiopien über eine Million Flüchtlinge aus dem Ogaden auf somalisches Hoheitsgebiet übergetreten sind. Verschärft hat sich die Situation auch im Sudan, wo mehr als 400 000 Flüchtlinge aus Äthiopien (Eritrea), Uganda, Zaire und Tschad leben. Der Bürgerkrieg im Tschad trieb im Frühjahr 1980 gegen 100 000 Männer, Frauen und Kinder zur Flucht nach Kamerun, wo sie heute in notdürftig hergerichteten Lagern ein elendes Dasein fristen.

Die meisten afrikanischen Länder, die mit grossem Verständnis und spontaner Hilfsbereitschaft Flüchtlinge aufgenommen haben, gehören zu den ärmsten Entwicklungsländern. Ihre ohnehin ungenügende Infrastruktur wird durch die Anwesenheit von Flüchtlingen zusätzlich schwer belastet. Auch das schwache wirtschaftliche Potential dieser Staaten verunmöglicht es ihnen, aus eigener Kraft mit dem Flüchtlingsproblem fertig zu werden. Sie sind dringend auf Hilfe von aussen angewiesen. Auf ihre Veranlassung hin beriefen die Vereinten Nationen eine internationale Afrika-Flüchtlingskonferenz ein, die im April dieses Jahres in Genf stattgefunden hat. Die Schweiz hat im Rahmen ihrer internationalen

humanitären Hilfe einen zusätzlichen Beitrag von 2 Millionen Franken angekündigt.

Wesentlich verschlimmert hat sich die Lage ebenfalls in Pakistan, wo innert Jahresfrist weit über eine Million afghanischer Flüchtlinge eingetroffen sind.

Die Probleme, die der Zustrom von Hunderttausenden von Flüchtlingen den Asylländern verursacht, sind so vielseitig und von solchem Ausmass, dass sie ohne internationale Hilfe nicht gemeistert werden können. Dank dieser Hilfe war es denn auch möglich, das Flüchtlingselend in vielen Gebieten wenn nicht zu beseitigen, so doch zu lindern und die Betroffenen mit dem Nötigsten an Nahrungsmitteln zu versorgen, sie notdürftig unterzubringen und medizinisch zu betreuen.

Der grösste Teil der schweizerischen Flüchtlingshilfe wird über das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen (UNHCR) und über das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) abgewickelt, sei es durch die Gewährung von Geldbeiträgen oder Sachleistungen, sei es – wie im Fall des UNHCR – durch den Einsatz von Freiwilligen des Katastrophenhilfekorps. Ferner unterstützen wir verschiedene Aktionen von schweizerischen Hilfswerken, vorab des Schweizerischen Roten Kreuzes, die in den Flüchtlingsgebieten tätig sind. Ob es nun darum geht, diese Menschen wieder in ihr Heimatland zurückzuführen (wie letztes Jahr die vielen in die Nachbarländer geflüchteten Einheimischen Zimbabwes), sie im Erstasylland anzusiedeln (was bis heute nur in wenigen Fällen möglich war) oder ihre Eingliederung in einem endgültigen Asylland zu ermöglichen, es wird sich immer um langwierige und kostspielige Operationen handeln. Man muss deshalb damit rechnen, dass das Flüchtlingsproblem die internationale Gemeinschaft noch während vieler Jahre beschäftigen und von ihr weitere Anstrengungen fordern wird.

Neben den erwähnten Hilfsaktionen zulasten des Rahmenkredites leistet die Schweiz noch einen weiteren ganz konkreten Beitrag, indem sie selber eine beträchtliche Anzahl von Flüchtlingen und Vertriebenen aufnimmt. So fanden allein in den letzten zwei Jahren etwa 6000 indochinesische, vorwiegend vietnamesische Flüchtlinge eine neue Heimat in unserem Land. Damit erhöhte sich die Zahl der Indochinaflüchtlinge auf rund 7000. Schätzungsweise leben heute gesamthaft gegen 40000 Flüchtlinge in der Schweiz. Das neue Asylgesetz vom 5. Oktober 1979 (SR 142.31) enthält u. a. die Grundsätze der schweizerischen Asylpolitik und regelt klar das Asylverfahren und die Rechtsstellung der Flüchtlinge. Es bringt in verschiedenen Bereichen Verbesserungen für den Flüchtling, zum Beispiel hinsichtlich seiner Stellung während des Asylverfahrens, bei der Erteilung der Niederlassungsbewilligung, für die Erwerbstätigkeit usw. Die Asyltradition unseres Landes, die ins 17. Jahrhundert zurückreicht – damals wurden vor allem Glaubensverfolgte aufgenommen –, ist in der schweizerischen Bevölkerung tief verwurzelt. Viele Militär- und Zivilpersonen suchten in Kriegs- und Friedenszeiten Zuflucht und Sicherheit in der Schweiz. An dieser weitherzigen Asylpolitik wollen wir auch in Zukunft festhalten.

## 213 Strukturelle Notlagen

Vielen Entwicklungsländern gelang es trotz aller Anstrengungen bis heute nicht, ihre Infrastruktur in den verschiedenen Bereichen – Gesundheit und Ernährung, Erziehung und berufliche Ausbildung, Verkehr und Transport, Landwirtschaft und Industrie usw. – soweit auszubauen, dass die Grundbedürfnisse der Bevölkerung befriedigt werden können. Solche strukturelle Mängel können zu akuten Notlagen wie etwa Hungersnot oder Epidemien führen; sie können aber auch dazu beitragen, die Auswirkungen von Naturkatastrophen um ein Vielfaches zu verschärfen. Langfristig ist es in erster Linie Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit, in diesen Ländern eine Verbesserung der Grundstrukturen und damit der Lebensbedingungen zu erwirken. Nur auf diese Weise können die Ursachen der strukturellen Notsituationen nach und nach beseitigt werden. Humanitäre Hilfe leisten wir jedoch, wenn sie uns gestützt auf Gesuche beispielsweise der Weltgesundheitsorganisation (Impfprogramme usw.) oder von international tätigen Hilfswerken (im sozialmedizinischen Bereich usw.) begründet erscheint.

### 213.1 Medizinischer und paramedizinischer Bereich

Einen wichtigen Zweig der humanitären Hilfe stellen die Leistungen und Zuwendungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens dar. Die Hilfeleistungen zugunsten Kranker und Verwundeter ist für unser Land zu einer anerkannten Aufgabe geworden. Darüber hinaus unterstützen wir Präventivmassnahmen, welche die Krankheitsanfälligkeit der Bevölkerung in den Entwicklungsländern mindern und Behandlungsmethoden wirksamer gestalten. Mit Beiträgen an Impfkationen, die Schulung zur strikteren Beachtung hygienischer Grundregeln, den Ausbau der sanitären Einrichtungen und an andere Hilfsprogramme tragen wir zur Verbesserung der medizinischen Grundversorgung bei. So haben wir beispielsweise Impfkationen in Kamerun, Mali und Somalia unterstützt, Beiträge an die Behandlung von Leprakranken in Nepal geleistet; dem Schweizerischen Roten Kreuz gewährten wir Zuwendungen für seine grossen Anstrengungen in Bolivien und Paraguay, wo es zugunsten indianischer Minderheiten u. a. ein präventiv-medizinisches Programm durchführt. Unser Augenmerk richtet sich auch auf physisch oder psychisch Behinderte, für die in den meisten Entwicklungsländern sehr wenig getan werden kann, weil es an geeigneten Einrichtungen und geschultem Personal fehlt. Auf diesem Sektor beteiligen wir uns an unterstützungswürdigen Aktionen verschiedener Hilfswerke, so im Libanon an der Errichtung von Rehabilitierungszentren für Kriegsverletzte, in Somalia, wo die orthopädische Abteilung des Stadtsitals von Mogadischu ausgebaut und für die Weiterausbildung der Spezialärzte gesorgt wird, in Ägypten an einem Programm für die Wiedereingliederung invalider Mädchen oder in Zimbabwe, wo eine Blindenschule errichtet wird.

Das Jahr 1981 ist bekanntlich von den Vereinten Nationen zum «Jahr des Behinderten» erklärt worden, mit dem Ziel, auf breiter Basis mehr Verständnis für diese benachteiligten Mitmenschen zu wecken und mehr für ihre Eingliederung in die Gesellschaft zu tun.

## 213.2 Andere Notsituationen

Strukturelle Unzulänglichkeiten in einzelnen Entwicklungsländern führen zuweilen zu Notlagen, die mittel- oder längerfristige humanitäre Hilfe notwendig machen. So unterstützen wir Programme von Privatorganisationen, die sich mit der Betreuung, Schulung und Berufsausbildung von eltern- und mittellosen Kindern und Jugendlichen der ärmsten Bevölkerungsschichten befassen. Mit finanziellen Beiträgen an entsprechende Hilfsaktionen, die sich über eine längere Zeitspanne erstrecken können, tragen wir zu einer Verbesserung der Lage der betroffenen Bevölkerungskreise bei. Diese Aktionen, wie auch die im Gesundheitssektor, liegen meistens im Grenzbereich, in dem sich die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe überschneiden.

## 22 Interventionskriterien und Prioritäten

Die Tatsache allein, dass irgendwo eine Notlage besteht, genügt aber noch nicht, die humanitäre Hilfe des Bundes in Gang zu setzen. Diese Hilfe muss von den direkt Betroffenen auch gewollt sein und darf nicht von aussen aufgedrängt werden. Die Geberländer dürfen solche Notlagen auch nicht zum Vorwand nehmen, um ihre Nahrungsmittelüberschüsse abzustossen. Dieser Grundsatz gilt insbesondere für die öffentliche humanitäre Hilfe; sie hat auf eine Reihe von zwischenstaatlichen Gegebenheiten und Gepflogenheiten Rücksicht zu nehmen, im Gegensatz zur privaten Hilfe, die sich über ihre lokalen Partner (Kirchen, Rotkreuzgesellschaften) freier entfalten kann. Von ganz besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das psychologische Element. Der Helfende sollte in seiner Aktion jede paternalistische Haltung zu vermeiden suchen. Deshalb ist es bei jedem Hilfsangebot wichtig, den Partner von Anfang an als Gleichgestellten anzuerkennen und seiner Andersartigkeit in Temperament, Kulturauffassung und Religion Toleranz und Verständnis entgegenzubringen.

Ist die Hilfe notwendig und erwünscht, so hängen unsere Leistungen immer noch von den Kräften des betroffenen Landes zur Selbsthilfe, von den Hilfeleistungen Dritter sowie von unseren eigenen, verfügbaren Mitteln ab. In einer Notlage ist ein Helfer selten allein. Dies ist ermutigend, kann aber gleichzeitig zu Doppelspurigkeiten und Fehlern führen, vor allem, wenn es an einer wirkungsvollen Koordination der Hilfsaktionen fehlt. Wir stellen uns deshalb nach wie vor auf den Standpunkt, dass die staatliche humanitäre Hilfe der Schweiz in erster Linie dort einsetzen soll, wo andere Kanäle nicht ausreichen oder aus verschiedensten Sachzwängen nicht wirksam werden können. Sie soll subsidiär oder komplementär sein. Ihren Zweck erfüllt sie dann am besten, wenn sie rasch und sicher zu der notleidenden Bevölkerung gelangt. In diesem Sinne wollen wir die private humanitäre Hilfe wo nötig und nach Möglichkeit unterstützen und ergänzen. Es liegt uns fern, sie zu verdrängen oder gar zu ersetzen. Diese Grundhaltung schliesst aber eine sinnvolle Arbeitsteilung nicht aus. Im Gegenteil, mit dem Schweizerischen Katastrophenhilfekorps hat der Bund beispielsweise ein Instrument in der Hand, womit sich zahlreiche Einsätze durchführen lassen, die von privaten Hilfswerken kaum ins Auge gefasst werden könnten.

Schliesslich sind unsere Mittel beschränkt und angesichts der weltweit grossen Not immer zu knapp. So müssen wir Prioritäten setzen, wobei es oft schmerzhaft ist, durchaus begründeten Hilfsbegehren nicht entsprechen zu können. Akute Notstände, die Soforthilfe erfordern, haben grundsätzlich Priorität. Dies ist der Fall bei Naturkatastrophen und immer wenn menschliches Leben unmittelbar gefährdet ist und nur durch sofortiges Eingreifen gerettet werden kann.

### 3 Die humanitäre Hilfe der Eidgenossenschaft

Nach Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 (SR 974.0) über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe kann die humanitäre Hilfe folgende Formen annehmen:

- a. Sachleistungen, insbesondere Abgabe von Nahrungsmitteln;
- b. Geldbeiträge;
- c. Entsendung von Spezialisten und Einsatzgruppen, insbesondere im Katastrophenfall;
- d. jede andere Form, die den Zielen nach Artikel 7 dient.

In der Praxis lassen sich die verschiedenen Formen humanitärer Hilfe in zwei Hauptkategorien ordnen, worauf wir uns im folgenden jeweils beziehen: die «nicht operationelle» und die «operationelle» humanitäre Hilfe des Bundes.

Unter *nicht operationeller humanitärer Hilfe* versteht man die Geldbeiträge und Sachleistungen<sup>1)</sup> für humanitäre Programme, die von nationalen und internationalen Hilfsorganisationen durchgeführt werden. Diese sind mit ihren eigenen Mitteln und Kanälen dafür besorgt, dass diese Spenden den Notleidenden zugute kommen. Manchmal wird die Hilfe durch Vermittlung unserer Botschaften erbracht, indem sie Kredite für ein bestimmtes Hilfsprogramm verwalten (vgl. Ziff. 311–314).

Von *operationeller humanitärer Hilfe* spricht man, wenn der Bund durch den Einsatz des Freiwilligenkorps für Katastrophenhilfe im Ausland Hilfe leistet.

### 31 Die nicht operationelle humanitäre Hilfe

Die Unterstützung von Aktionen nationaler und internationaler Hilfswerke mit Geldbeiträgen und Sachleistungen stellt traditionellerweise die wichtigste Form unserer Hilfe dar. Vom Kredit, den wir beantragen, ist für die nächsten drei Jahre wiederum der grösste Teil für die nicht operationelle Hilfe (einschliesslich Nahrungsmittelhilfe) vorgesehen. Ziffer 622 gibt die ungefähre Grössenordnung der Beiträge an, die wir für die verschiedenen Formen der Hilfe in Aussicht nehmen.

In unserer Botschaft vom 19. März 1973 (BB1 1973 I 869) betreffend ein Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre

<sup>1)</sup> Lebenswichtige Güter, Lebensmittel; die Nahrungsmittelhilfe wird wegen ihrer Bedeutung und ihrer spezifischen Aspekte in dieser Botschaft in einem besonderen Kapitel behandelt (siehe Kap. 4).

Hilfe haben wir die Gründe ausführlich dargelegt, die eine Unterstützung der Hilfstätigkeit privater Institutionen und internationaler Organisationen nach Artikel 11 des Gesetzes rechtfertigen. Wir haben hervorgehoben, welche Bedeutung unsere Unterstützung dieser Bestrebungen, die einen Eckpfeiler der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe darstellen, im Gesamtrahmen unserer Politik hat. Diese offizielle Unterstützung besteht im Bereich der humanitären Hilfe schon seit langem. Bereits im Jahre 1931 hat die Eidgenossenschaft dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine erste Zuwendung gemacht, nämlich ein unveräusserliches Kapital von einer halben Million Franken. Daneben beteiligt sich unser Land seit Anbeginn an den Programmen von Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, die im Laufe der Jahre entstanden sind. Auf diese Organisationen werden wir unter Ziffer 311 noch näher eingehen. Dank dieser Beteiligung konnten wir unsere Politik der internationalen Solidarität festigen.

Wir beabsichtigen, unsere Unterstützung weiterzuführen, weil wir damit eine aktive Politik humanitärer Hilfe über bewährte Kanäle und mit einem Minimum an Personal verwirklichen können. Die Organisationen, mit denen wir zusammenarbeiten, verfügen über Fachpersonal und sind in der Lage, unsere Beiträge den Hilfsbedürftigen rasch zugehen zu lassen. Selbstverständlich kann diese in Form von Beiträgen geleistete Hilfe, wenn angezeigt, durch operationelle Hilfe ergänzt werden, wie es das Gesetz in Artikel 8 Absatz 2 vorsieht.

Bei den Geldbeiträgen an die Hilfswerke ist zwischen regelmässigen und ausserordentlichen Geldbeiträgen zu unterscheiden.

Mit den *regelmässigen Geldbeiträgen* will der Bund die Aktivitäten bestimmter Organisationen (vgl. Ziff. 311) unterstützen. Unsere regelmässigen Beiträge dienen den gleichen Zielen wie unsere bilaterale Hilfe und ergänzen diese. Sie erlauben der Eidgenossenschaft, sich an allen Hilfsprogrammen dieser Organisationen zu beteiligen.

*Ausserordentliche Geldbeiträge* werden für besondere Hilfsaktionen geleistet, die schweizerische Hilfswerke oder internationale Organisationen durchführen. Es handelt sich dabei um spezifische Programme bilateraler Hilfe, d. h. um Hilfe, die für ganz bestimmte Länder erbracht wird. Diese Beiträge dienen meistens der Soforthilfe.

Die *Sachleistungen* umfassen vorwiegend die Lieferung von schweizerischen Milchprodukten und Getreide (vgl. Kap. 4, Nahrungsmittelhilfe). Im Rahmen von Soforthilfsmassnahmen liefert der Bund auch Ausrüstungsmaterial (Familienzelte, Wasserentkeimungstabletten, Sturmlaternen usw.; vgl. Anhang 41).

### **311 Unterstützung der Hilfstätigkeit internationaler Organisationen**

Bei der Durchführung humanitärer Hilfsprogramme arbeiten wir mit mehreren internationalen Organisationen zusammen (vgl. Ziff. 31). Wir unterstützen die allgemeinen Programme dieser Organisationen mit jährlichen Beiträgen. Erfordern Notsituationen (Naturkatastrophen, bewaffnete Konflikte, Flüchtlinge) zu-

sätzliche Hilfe, so gewähren wir im Rahmen des Möglichen ausserordentliche Beiträge.

Als Ergänzung zu den nachfolgenden Angaben über die von uns unterstützten internationalen Organisationen finden Sie im Anhang 21 eine statistische Übersicht unserer ordentlichen und ausserordentlichen Beiträge in den Jahren 1978 bis 1980.

### **311.1 Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)**

Es ist Aufgabe der UNICEF, die nationalen Behörden der Entwicklungsländer bei der Verwirklichung von Projekten und Programmen zugunsten der Kinder und Mütter zu unterstützen. Die Schweiz ist seit der Gründung dieser Organisation in deren Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, vertreten; sie ist bestrebt, diesen Sitz auch in Zukunft zu behalten.

Gesundheit von «Mutter und Kind», Versorgung mit Trinkwasser, Ernährung und soziale Fürsorge sind die wichtigsten Bereiche, in denen wir mit der UNICEF zusammenarbeiten. In diesen Tätigkeitsgebieten können gleichzeitig humanitäre Hilfe wie auch Entwicklungszusammenarbeit geleistet werden. Mit humanitärer Hilfe haben wir es dann zu tun, wenn es sich um Hilfs- und Fürsorgeprogramme für «Mutter und Kind» handelt (z. B. Ernährung, Gesundheit). Liegt dagegen der Schwerpunkt der Hilfe mehr bei der Strukturverbesserung, so sprechen wir von Entwicklungszusammenarbeit. Seit jeher gewährt das Schweizer Volk der UNICEF breite Unterstützung, indem es die Aktionen des schweizerischen UNICEF-Komitees grosszügig fördert. Wir schliessen uns dieser Unterstützung mit Geldbeiträgen und Sachleistungen für die humanitäre Hilfe und die Entwicklungszusammenarbeit an. Im humanitären Bereich erbringen wir hauptsächlich regelmässige Beiträge. Wir ergänzen sie mit besonderen Zuwendungen, die als Geld- und Sachleistungen für Programme zugunsten von «Mutter und Kind» in den am meisten benachteiligten Entwicklungsländern oder für Soforthilfsmassnahmen bestimmt sind.

Die Ziele der UNICEF finden, wie wir gesehen haben, das Verständnis und die Zustimmung des Schweizer Volkes. Sie liegen nahe den Zielen, welche der Bund mit der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit verfolgt. So möchten wir weiterhin wenn möglich sogar mit erhöhten Geldbeiträgen und Sachleistungen zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen.

### **311.2 Hochkommissariat der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen (UNHCR)**

Wie wir in Ziffer 212.1 gesehen haben, ist die Aufgabe des UNHCR durch die grosse Zahl von Flüchtlingen in verschiedenen Teilen der Welt, besonders in Asien und Afrika, seit einigen Jahren beträchtlich erschwert worden. Seine Tätigkeit umfasst zwei Hauptbereiche:

- a. *Den internationalen Schutz*, der darin besteht, die Grundrechte der Flüchtlinge zu verbessern und zu verteidigen (Recht der Flüchtlinge auf bezahlte Arbeit, auf Bildung, Aufenthalt, Wohnortwechsel; die Gewähr, nicht in

ein Land zurückgeschickt zu werden, in dem ihr Leben oder ihre Freiheit bedroht sind). Die Tätigkeit des Hochkommissariates hat also vor allem zum Ziel, nach dauerhaften Lösungen für die Probleme der Flüchtlinge zu suchen, nämlich durch die Rückführung in ihr Heimatland, wenn die Flüchtlinge ihr frei zustimmen, oder die Eingliederung in neue Gemeinschaften. Diese Eingliederung der Flüchtlinge kann entweder an Ort und Stelle oder durch Ansiedlung in einem anderen Land geschehen.

- b. *Unterstützung*, die darin besteht, den Regierungen von Asylstaaten in ihren Bemühungen beizustehen, damit die Flüchtlinge so rasch wie möglich ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können. Das UNHCR braucht dazu notwendigerweise umfangreiche Mittel: vorerst gilt es, das Überleben von Millionen von Menschen sicherzustellen; dann benötigen sie Unterstützung, Schulung und Ermutigung, um menschenwürdige und dauerhafte Lösungen zu finden. In den letzten Jahren war das UNHCR immer häufiger dazu aufgerufen, Soforthilfe zu leisten, weil in verschiedenen Teilen der Welt unvermittelt Flüchtlingsströme mit Hunderttausenden von Flüchtlingen auftraten.

Neben der Unterstützung, die wir dem Hochkommissariat im Rahmen unserer Asylpolitik gewähren, benötigt das UNHCR für seine Anstrengungen zur Wiederansiedlung vermehrt Hilfe, um der grossen Zahl von Flüchtlingen und Vertriebenen beistehen zu können. Der Bundesrat hat bei verschiedenen Gelegenheiten seinen Willen zu einer liberalen und aktiven Flüchtlingspolitik bekräftigt. Einer der Pfeiler, auf die sich diese Politik stützt, ist eben die Unterstützung der Flüchtlinge in den Erstasylländern. Sie ist zweifellos eine der geeignetsten Formen der Hilfe, weil sie den Flüchtlingen erlaubt, in einer Umgebung, die ihrer eigenen sehr ähnlich ist, Fuss zu fassen oder dort unter anständigen Lebensbedingungen die Rückkehr in die Heimat abzuwarten.

In Ziffer 33 zeigen wir, wie sich das Freiwilligenkorps für Katastrophenhilfe im Ausland «an Ort und Stelle» an gewissen Hilfsprogrammen des UNHCR beteiligen kann. Dennoch ist das UNHCR auf regelmässige Geldbeiträge angewiesen. Deshalb haben wir unsere Geldbeiträge in den letzten Jahren erhöht, konnten allerdings mit der Entwicklung des UNHCR-Budgets nicht Schritt halten. Dieses war für das Jahr 1980 etwa viermal grösser als jenes für 1977. Im beantragten neuen Rahmenkredit haben wir diese Entwicklung berücksichtigt und vorgesehen, dieser Organisation, in der unser Land im Exekutivkomitee vertreten ist, vermehrt zu helfen.

### **311.3 Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)**

Im Auftrag der Generalversammlung der Vereinten Nationen führt die UNRWA seit 1950 Unterstützungs- und Aufbauprogramme für die Palästinaflüchtlinge durch. Im Vordergrund stehen Projekte in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Zusatzernährung und Fürsorge.

Von den rund 1,8 Millionen Palästinaflüchtlingen leben 12 Prozent in Libanon, 11 Prozent in Syrien, 39 Prozent in Jordanien, 18 Prozent in Westjordanien und 20 Prozent im Gazastreifen.



Die UNRWA bleibt auch nach 30jährigem Bestehen weiterhin nötig und für die Palästinaflüchtlinge lebenswichtig. Die Organisation befindet sich seit einiger Zeit in arger finanzieller Bedrängnis. Wenn nicht neue Finanzierungsquellen gefunden werden, wird sie ihre Hilfsprogramme reduzieren müssen, was insbesondere auch Frauen und Kinder direkt benachteiligen würde. Ganz besonders ist gegenwärtig die Weiterführung des Schulprogramms gefährdet.

Aus politischen Gründen leisten nur wenige Länder freiwillige Beiträge an die UNRWA. Wir unterstützen sie mit einem Jahresbeitrag sowie durch die Lieferung von grösseren Mengen Backmehl – der wichtigste Teil unserer Getreidehilfe – und von Milchprodukten aus der Schweiz. Gemäss den Angaben der UNRWA steht die Schweiz unter den Geberländern an zehnter Stelle.

Die UNRWA stellt im unruhigen Nahen Osten einen bedeutenden Stabilitätsfaktor dar. Aus politischen und humanitären Gründen erachten wir die Weiterführung dieser Hilfe, die einem echten und grossen Bedürfnis entspricht, als eine absolute Notwendigkeit.

### **311.4 Welternährungsprogramm (WEP)**

Auf dem Gebiet der internationalen Nahrungsmittelhilfe ist das WEP längst zum zentralen multilateralen Träger für den Transfer von Nahrungsmitteln in die Defizitländer der Dritten Welt geworden. Im Rahmen seiner Entwicklungsprojekte, in denen die Arbeitsleistungen ganz oder teilweise durch die Abgabe von Grundnahrungsmitteln entlohnt werden (sog. Food-for-work-Projekte), wird insbesondere die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Empfängerländer gefördert. Die landwirtschaftliche Entwicklung, Siedlungsprojekte, Schulernährungsprogramme sowie die Unterstützung von schwangeren Frauen, stillenden Müttern und Kindern im Vorschulalter stehen dabei im Vordergrund. In den letzten Jahren hat zudem die Nothilfe immer grössere Bedeutung erlangt; immer mehr muss das WEP bei Naturkatastrophen eingreifen und helfen, Flüchtlinge und Vertriebene am Leben zu erhalten. In der Regel beschränkt sich die Aufgabe des WEP auf die Lieferung der für ein bestimmtes Projekt vereinbarten Nahrungsmittel. Die Realisierung des Projektes und die Verteilung der Nahrungsmittel obliegt dem lokalen Partner, bei dem es sich meistens um eine Regierungsstelle oder – vor allem bei Nothilfsaktionen – um eine andere internationale Organisation handelt.

Als Kontrollorgan fungiert das zweimal jährlich in Rom tagende und aus 30 Mitgliedern sowie Beobachtern bestehende Komitee für Nahrungsmittelhilfepolitik und -Programme. Unser Land ist gegenwärtig Beobachter.

Von 1963 bis 1980 hat das WEP Mittel im Wert von rund 5 Milliarden Dollar eingesetzt. Für die Zweijahresperiode 1981/82 besteht ein Beitragsziel von einer Milliarde Dollar.

Die Beiträge an das WEP bestehen aus Barzahlungen, Nahrungsmitteln (zwei Drittel aller Beiträge, davon mehr als die Hälfte Getreide) und Dienstleistungen wie Seetransporte. Unsere Beiträge machten in der Zweijahresperiode 1979/80 1,3 Prozent aller Mittel des Programms aus. Sie setzten sich wie folgt zusammen:

### a. *Ordentliche Leistungen*

- Regulärer Jahresbeitrag, zu einem Drittel in bar und zu zwei Dritteln in schweizerischen Nahrungsmitteln (Milchpulver, Schmelzkäse und Dörrbirnen);
- Beitrag an die Notstandsreserve, womit wir einen Teil unserer Verpflichtung aus der Getreidehilfe-Konvention erfüllen.

### b. *Zusätzliche Leistungen*

Neben unseren ordentlichen Leistungen unterstützen wir das WEP in Projekten für bestimmte Länder und Bevölkerungsschichten, je nach den Bedürfnissen und unseren jeweiligen Möglichkeiten. Sie kann folgende Formen annehmen:

- Lieferung von zusätzlichen Nahrungsmitteln;
- zusätzliche Geldbeiträge, vor allem für die Mitfinanzierung von Nothilfsaktionen. Dazu gehört auch die Ermöglichung von sogenannten Dreieckaktionen, z. B. durch die Finanzierung von Nahrungsmitteltransporten, für deren Kosten weder Geber noch Empfänger aufkommen können;
- operationelle Hilfe des Katastrophenhilfekorps, in der Regel durch die Zurverfügungstellung von Transportfachleuten für die Hilfe beim Umschlag in Häfen, bei Inlandtransporten und bei der Verteilung der Hilfsgüter;
- Sonderkredite, wie wir sie z. B. 1980 für zusätzliche Nahrungsmittel-Nothilfe in Afrika über das WEP geleitet haben. Die dringenden Bedürfnisse in über zwanzig afrikanischen Ländern waren derart gross und mannigfaltig, dass unser Sonderbeitrag unmöglich in so viele Aktionen aufgeteilt werden konnte.

Das WEP wird für unsere Nahrungsmittelhilfe einer unserer wichtigsten Partner bleiben.

## **311.5 Zwischenstaatliches Komitee für Auswanderung (CIM)**

Die von den 30 Mitgliedstaaten des Zwischenstaatlichen Komitees für europäische Auswanderung (CIME) vereinbarte Neubenennung widerspiegelt die geographische Ausweitung der Aktivitäten dieses Komitees. Es wurde 1951 mit dem Ziel gegründet, europäischen Auswanderern beim Transport nach Übersee sowie bei der Vorbereitung und der späteren Niederlassung zu helfen. Immer häufiger auftretende Krisensituationen, die Menschen zur Flucht zwangen, und neue Auswandererbewegungen veranlassten das Komitee, seine Dienste auch den Flüchtlingen und Auswanderern anderer Kontinente zur Verfügung zu stellen.

1980 hat das CIM 290 000 Personen bei der Auswanderung geholfen, also durchschnittlich 800 pro Tag. Zum grössten Teil waren es Flüchtlinge aus Südostasien (230 000), aber auch 5600 legale Auswanderer aus Vietnam, 21 000 jüdische Auswanderer aus der UdSSR, Angehörige anderer Oststaaten, ferner Kubaner, Bolivianer, Portugiesen usw. Das CIM sorgt nicht nur für den Transport

der Auswanderer, es trägt auch zur Vorbereitung ihrer Ausreise bei, namentlich mit Sprachkursen, medizinischen Untersuchungen und verschiedenen organisatorisch-administrativen Massnahmen. Andererseits fördert das CIM die Übersiedlung von Spezialisten in die Entwicklungsländer, in erster Linie nach Lateinamerika. Diese sogenannte selektive Auswanderung ermöglicht vor allem, dass Staatsangehörige aus Entwicklungsländern, die in Europa eine Ausbildung erhielten, in ihre Heimatländer zurückkehren, und dass Fachpersonal zwischen Ländern der gleichen Region ausgetauscht wird.

Neben unserem vertraglich festgesetzten Anteil am Verwaltungsbudget des CIM<sup>1)</sup> zahlen wir zulasten des Rahmenkredits freiwillige Beiträge an sein operationelles Budget (1980 rund 500 000 Franken). Die Bedeutung der Dienste, die das CIM vor allem beim Transport der immer zahlreicheren Auswanderer und Flüchtlinge leistet, rechtfertigt eine Erhöhung unseres freiwilligen Beitrages.

### **311.6 Kooperationsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe (UNDRO)**

Ersucht ein Land, das von einer Katastrophe heimgesucht worden ist, das Ausland um Hilfe, so ist es wichtig, dass jede Regierung oder jede Organisation, die Hilfe leistet, sehr rasch über das Ausmass des Unglücks, den Sofortbedarf und die von andern Beteiligten geleistete Hilfe informiert wird. Gerade das Sammeln und Verbreiten dieser Informationen ist eine der Aufgaben der UNDRO, der es seit 1972 obliegt, im Katastrophenfall die internationale Hilfe zu koordinieren. Die UNDRO ist auch damit beauftragt, vorbeugende Massnahmen im Hinblick auf Naturkatastrophen zu fördern und die Regierungen bei der Ausarbeitung von Einsatzplänen zu beraten.

Wir beanspruchen häufig den unentgeltlichen Informationsdienst der UNDRO, die ihren Sitz in Genf hat. Bis heute haben wir an diese Organisation fünf freiwillige jährliche Beiträge geleistet (50 000 Franken im Jahre 1976, je 100 000 Franken von 1977 bis 1980). In gewissen Fällen, besonders wenn die Hilfe an die Betroffenen nicht über die übliche Verbindung des Roten Kreuzes geleistet werden konnte, haben wir uns an der direkt von der UNDRO erbrachten Soforthilfe beteiligt (insgesamt ungefähr 500 000 Franken in den Jahren 1975 bis 1977 und 180 000 Franken von 1978 bis 1980).

Auftrag, Aufbau und Arbeit der UNDRO werden diesen Sommer im Rahmen des ECOSOC eingehend geprüft. Dabei wird es um die Frage gehen, wie die Vereinten Nationen sowohl ihre Koordinationsaufgabe als auch die Durchführung der humanitären Hilfe in andern Fällen als bei Naturkatastrophen erfüllen.

<sup>1)</sup> Gemäss BB vom 17. März 1954; 2,75 Prozent des Verwaltungsbudgets des CIM. 1980: 293 000 Franken, ausserhalb des Rahmenkredits.

### 312 Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

Rechtsform, Organisation und Aufgaben des IKRK sind in den Statuten des Komitees, in denen des Internationalen Roten Kreuzes und in den Genfer Konventionen mit ihren Zusatzprotokollen von 1977 festgelegt.

Seit dem Aufruf von Henry Dunant und der Gründung des «Internationalen Komitees zur Unterstützung der Verwundeten» im Jahre 1863 – seit 1880 das «Internationale Komitee vom Roten Kreuz» – sind die Aufgaben des IKRK ständig gewachsen. Heute entfaltet das IKRK in der ganzen Welt eine vielfältige und oft schwierige Tätigkeit: medizinische Betreuung und materielle Hilfe für Opfer von Konflikten, Repatriierungsaktionen, Nachforschungen im Hinblick auf die Familienzusammenführung, Aktionen zum Schutz und zur Betreuung von Kriegsgefangenen und politischen Häftlingen; wenn nötig werden auch die Familien materiell unterstützt, die am schwersten unter der Gefangenschaft ihrer Ernährer zu leiden haben.

Neben den oben erwähnten Aufgaben führt das IKRK unermüdlich seine Anstrengungen zur Entwicklung und Verbreitung des humanitären Völkerrechts weiter. Diese langwierige Arbeit ist in einer Welt, in der sich die Spannungen leider wieder zu verschärfen scheinen, nötiger denn je.

Es versteht sich, dass das IKRK zur Erfüllung seiner zahlreichen schweren Aufgaben an seinem Sitz in Genf über eine leistungsfähige Infrastruktur und im Ausland über einen Einsatzdienst verfügen muss, der den jeweiligen Aufgaben angepasst wird.

Will man, dass das IKRK weiterhin seine zahlreichen Verpflichtungen erfüllen kann, so ist es unerlässlich, den finanziellen Beitrag anzupassen, den die Eidgenossenschaft dem IKRK aufgrund des Bundesbeschlusses vom 9. März 1972 entrichtet. Einen entsprechenden Antrag unterbreiten wir Ihnen in einer separaten Botschaft. Dort sehen wir vor, unseren zusätzlichen Beitrag von fünf Millionen Franken, der bis heute dem Rahmenkredit für humanitäre Hilfe angerechnet wurde, ab 1982 in den neuen festen Beitrag einzuschliessen. Diese Lösung scheint sich aufzudrängen, denn beide Kredite werden heute für die gleichen Zwecke verwendet, nämlich für die Finanzierung von *ständigen* Aufgaben des IKRK<sup>1)</sup>. Wir möchten unterstreichen, dass diese Änderung keine zusätzliche finanzielle Belastung zu den im Finanzplan vom 6. Oktober 1980 veranschlagten Beträgen (vgl. Ziff. 621) bedeutet.

Zulasten des beantragten neuen Rahmenkredits für humanitäre Hilfe möchten wir dem IKRK Beiträge für Nothilfsaktionen gewähren, wofür das Komitee jeweils aufruft. Unserer bisherigen Praxis gegenüber den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen entsprechend beabsichtigen wir denn auch, uns an diesen vor allem humanitären Aktionen mit gezielten Geldbeiträgen und Sachleistungen (schweizerische Milchprodukte, Getreide) weiterhin zulasten des Rahmenkredits zu beteiligen. In diesem Sinne werden wir die ausserordentlichen Beiträge an die Hilfsprogramme des IKRK für politische Häftlinge auch in Zu-

<sup>1)</sup> Vgl. Ziffer 41 der separaten Botschaft vom 27. Mai 1981 über den ordentlichen Beitrag der Eidgenossenschaft an das IKRK.

kunft dem Rahmenkredit anrechnen. Es handelt sich dabei um eine Hilfstätigkeit, die wir in unserer Botschaft vom 19. März 1973 (BB1 1973 I 869) betreffend ein Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe ausdrücklich vorgesehen haben.

Erwähnt sei noch, dass das Institut Henry Dunant erstmals 1972 einen Bundesbeitrag erhielt, und zwar für eine Studie über den Schutz von politischen Gefangenen. In der Folge hat die Eidgenossenschaft dem Institut einen jährlichen Beitrag von 50 000 Franken für seine Tätigkeit im Bereich der Forschung und Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der humanitären Grundsätze zugesprochen. Wir beabsichtigen, dem Institut auch während der Dauer des neuen Rahmenkredits einen Beitrag auszurichten.

### **313 Die Unterstützung von privaten schweizerischen Hilfsorganisationen**

Zahlreiche private schweizerische Hilfsorganisationen leisten schon seit viel längerer Zeit humanitäre Hilfe als der Bund. Regelmässig gewähren sie rasche Hilfe bei Naturkatastrophen oder anderen Notlagen, unterstützt durch die grosszügige und spontane Hilfsbereitschaft unserer Bevölkerung. Der Bund hält an dem Grundsatz fest, dass seine finanzielle Hilfe nicht die Anstrengungen der Bevölkerung zur Unterstützung der Hilfswerke ersetzen soll. Er richtet diesen Organisationen denn auch keine regelmässigen Beiträge aus; ausgenommen von dieser Regel ist das Schweizerische Rote Kreuz, und zwar aus Gründen, die wir im folgenden Abschnitt darlegen. Dagegen beteiligen wir uns oft mit gezielten Beiträgen an Aktionen privater schweizerischer Hilfswerke. Anhang 22 informiert über die in den letzten drei Jahren in diesem Sinn gewährten Zuwendungen.

#### **313.1 Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)**

Das Schweizerische Rote Kreuz – mit dem Ziel gegründet, in Kriegszeiten den Sanitätsdienst der Armee zu unterstützen – nimmt wegen der ihm übertragenen Aufgaben und als nationale Rotkreuzgesellschaft unter den schweizerischen Hilfswerken eine Sonderstellung ein. Dem SRK obliegen entsprechend seinen Statuten, die der Genehmigung durch den Bundesrat unterstehen, und aufgrund des Bundesbeschlusses vom 13. Juni 1951 (SR 513.51) hauptsächlich folgende Aufgaben: die freiwillige Sanitätshilfe, der Blutspendedienst für zivile und militärische Zwecke, die Förderung der Krankenpflege und die Überwachung der Ausbildung von Pflegepersonal, aber auch die Durchführung von Hilfsaktionen zugunsten der Opfer von Katastrophen, bewaffneten Konflikten und weiteren Notlagen in der Schweiz wie im Ausland. In diesem letztgenannten Bereich, bei der humanitären Hilfe im Ausland, erfüllt das SRK im Auftrag des Bundes eine wichtige Rolle. Mit seinen Beziehungen zum IKRK, zur Liga der Rotkreuzgesellschaften, zu zahlreichen nationalen Rotkreuzgesellschaften, mit seiner bewährten Infrastruktur und Erfahrung verfügt das SRK über die besten Voraussetzungen, um die Rolle eines bevorzugten Partners des Bundes zu spielen.

Aufgrund einer 1970 getroffenen Vereinbarung unterhält das Departement für auswärtige Angelegenheiten beim SRK ein Materiallager für Soforthilfe, das vor allem Nahrungsmittel, Familienzelte und anderes Nothilfsmaterial umfasst. Dank der weltweiten Beziehungen des SRK können im Rahmen der nicht operationellen humanitären Hilfe des Bundes lebenswichtige Güter bei Katastrophen in kürzester Zeit an ihren Bestimmungsort verbracht werden.

Für die Verwaltung unseres Materiallagers für Soforthilfe und die Durchführung der meisten humanitären Hilfsaktionen verfügt das SRK über keine eigenen Mittel. Überdies wird es, wie andere nationale Gesellschaften, regelmässig von der Liga um Unterstützung für Hilfsaktionen nationaler Rotkreuzgesellschaften ersucht. Das SRK kann jedoch nicht für jedes Gesuch einen Spendenaufruf erlassen. Nur bei schweren Katastrophen kann eine öffentliche Sammlung organisiert werden. Aus diesem Grund stellen wir dem SRK jährlich einen Beitrag von gegenwärtig 1,4 Millionen Franken zur Verfügung. Dieser soll dem SRK ermöglichen, den Hilfsgesuchen rasch zu entsprechen und seine Kosten für die Verwaltung unseres Materiallagers zu decken. Über die Verwendung des Betrages erstattet uns das SRK jährlich Bericht.

### **313.2   Andere international tätige schweizerische Hilfsorganisationen**

Ein Teil der nicht operationellen Hilfe wird auch über andere private schweizerische Organisationen erbracht, vor allem über konfessionelle Hilfswerke wie Caritas und das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS), aber auch über das Schweizerische Arbeiterhilfswerk, Terre des Hommes, Enfants du Monde usw. Zahlreich sind ausserdem andere Organisationen und Hilfswerke, die jedes Jahr mit Gesuchen um Mitfinanzierung ihrer in eigener Verantwortung durchzuführenden Programme der humanitären Hilfe an uns gelangen. Wir gewähren also stets aktionsgebundene Geldbeiträge. Die verantwortlichen Hilfswerke müssen dazu angemessene Eigenleistungen erbringen und gewisse Anforderungen erfüllen, wie etwa Erfahrung auf dem Gebiet der humanitären Hilfe oder sogar Spezialisierung (Ernährung, Fürsorge für «Mutter und Kind», sozial-medizinische Betreuung usw.), gute Kenntnisse über das Einsatzland, Verfügbarkeit von Fachpersonal und lokalen Kontaktstellen, die es erlauben, die Bedürfnisse der am stärksten Benachteiligten besser zu erkennen und die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel zu überwachen.

Neben den besonderen Programmen, für die uns die privaten Hilfswerke um finanzielle Unterstützung ersuchen, besorgen sie auch den Transport und die Verteilung eines grossen Teils der als Nahrungsmittelhilfe gelieferten schweizerischen Milchprodukte.

Die Zusammenarbeit mit den international tätigen privaten schweizerischen Hilfswerken, die unsere zuverlässigen Partner sind, ist für die bilaterale humanitäre Hilfe des Bundes ganz besonders wichtig.

## 314      **Andere Kanäle**

Direkte Hilfe mit Geldbeiträgen an Regierungen oder ausländische karitative Organisationen soll nur ausnahmsweise erfolgen. Hauptsächlichster Grund für diese Einschränkung ist der Umstand, dass die Verwendung solcher Mittel nur sehr schwierig oder überhaupt nicht kontrolliert werden kann. Dagegen werden gewisse Hilfsaktionen über unsere Auslandsvertretungen abgewickelt, namentlich dann, wenn eine unserer Botschaften direkt um Hilfe angegangen wird und es zweckmässig erscheint, diese über sie zu leiten. Die Botschaft verwaltet in diesem Fall den ihr eröffneten Kredit und überwacht so direkt seine richtige Verwendung. Dieses Vorgehen bleibt jedoch die Ausnahme. Für die nicht operationelle Hilfe kann sich der Bund – wie erwähnt – auf nationale Organisationen und internationale Hilfswerke stützen, die zur Durchführung von Hilfsprogrammen über eine gut ausgebaute Infrastruktur sowohl in geographischer als auch in materieller Hinsicht verfügen.

## 32        **Kontrolle**

Wir haben unter Ziffer 314 einige Aspekte aufgegriffen, die das Problem der Kontrolle über die Verwendung unserer Beiträge berühren. Man muss sich bewusst sein, dass diese Kontrollen nicht immer leicht sind. Bei der humanitären Hilfe, die meistens in Notsituationen geleistet wird, muss rasch und manchmal sogar unter Druck gehandelt werden. Rasch handeln heisst allerdings nicht überstürzt handeln. Wenn es auch unerlässlich ist, den Rahmen einer möglichen Hilfe kurz nach dem Bekanntwerden einer Katastrophe abzustecken, so muss doch mit der Durchführung zugewartet werden, bis wir im Besitz zuverlässiger Informationen sind (von unseren Auslandsvertretungen, der Liga, der UNDRÖ usw.), die ein nüchterneres und abgewogeneres Bild geben, als die häufig sensationsträchtigen Meldungen der ersten Stunde. Eine Überprüfung findet also schon im Anfangsstadium, d. h. beim Eintreffen der zahlreichen Hilfsgesuche statt. Solche erhalten wir übrigens nicht nur nach einer Katastrophe, sondern während des ganzen Jahres. In dieser Phase weisen wir sogleich alle jene Gesuche zurück, die unseren Kriterien nicht entsprechen. Ausgeschlossen werden vor allem diejenigen Begehren, die keine ausreichende Gewähr für eine wirksame und wirtschaftliche Verwendung unserer Beiträge bieten. Auf die übrigen Kriterien, die wir bei der Prüfung von Hilfsgesuchen anwenden, werden wir weiter unten näher eingehen.

Selbstverständlich muss jede Verpflichtung mit der gesamten Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe, welche die Eidgenossenschaft im Rahmen ihrer Aussenpolitik leistet, im Einklang stehen. Ausserdem besteht innerhalb des Departements für auswärtige Angelegenheiten eine ständige Verbindung mit den Dienststellen, die sich in der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe mit der Entwicklungszusammenarbeit befassen, ebenso mit der Politischen Direktion, unseren Auslandsvertretungen sowie den ständigen Missionen in Genf und New York. Diese Verbindung besteht auch zu verschiedenen weiteren Bundesstellen, vor allem zum Bundesamt für Landwirtschaft was die Milchproduktehilfe betrifft und zur Getreideverwaltung

für die Getreidehilfe, deren Zuteilung durch einen interdepartementalen Ausschuss genehmigt werden muss. Für besondere Fragen, wie die Flüchtlingshilfe und die Unterstützung der operationellen Tätigkeit der Weltgesundheitsorganisation, werden häufig mitinteressierte Bundesämter, wie das Bundesamt für Polizeiwesen des Justiz- und Polizeidepartements und das Bundesamt für Gesundheitswesen des Departements des Innern, konsultiert. Neben den erforderlichen Konsultationen bezüglich der Finanzkompetenzen, wie sie die Verordnung vom 12. Dezember 1977 (SR 974.01) über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe festlegt, bestehen regelmässige Kontakte zur Finanzverwaltung (Kredite, Finanzplan, Budget) und zur Finanzkontrolle.

Sind die grundsätzlichen Bedingungen für die Gewährung eines Beitrages erfüllt, so wird jedes in Betracht fallende Gesuch noch eingehender geprüft. Diese Prüfung betrifft besonders die Art der Bedürfnisse, das Ziel der Aktion und ihre Berechtigung, ihren Ablauf und ihre voraussichtliche Wirkung, die vorgesehenen Kontrollmassnahmen, die Eigenleistungen des gesuchstellenden Hilfswerkes und gegebenenfalls diejenigen seiner Partner an Ort und Stelle. Während der Durchführung des humanitären Programms verlangen wir Berichte über den Verlauf der Aktion und die Verwendung unseres Beitrages. Oft machen wir die Überweisung einer zweiten Teilzahlung von der Erstellung eines Zwischenberichts abhängig. Schliesslich überprüfen wir die Berichte und Abrechnungen nach Abschluss der Aktion.

Es ist hervorzuheben, dass unser Beitrag bei weitgespannten humanitären Aktionen manchmal kaum mehr als 1–2 Prozent des Gesamtbudgets ausmacht. Dies spielt natürlich eine gewisse Rolle im Hinblick auf die Kontrolle. Auch ist dies einer der Gründe, weshalb unser Land bestrebt ist, direkt oder indirekt in den Leitungsorganen zwischenstaatlicher Organisationen mit humanitärer Zielsetzung vertreten zu sein. Auf diese Weise kann die Schweiz ihren Standpunkt in bezug auf die humanitäre Hilfe geltend machen und die finanzielle Verwaltung dieser Organisationen überwachen.

Bei der Nahrungsmittelhilfe überprüfen wir periodisch, ob deren Verteilung unseren Kriterien entsprechend erfolgt. Wir schenken dieser Frage unsere besondere Aufmerksamkeit und kommen im Kapitel 4 noch eigens darauf zurück. Sofern operationelle Hilfe geleistet wird, besteht durch die Anwesenheit des Freiwilligenkorps an Ort und Stelle und durch die periodischen Besuche des Delegierten des Bundesrates für Katastrophenhilfe im Ausland oder seiner Mitarbeiter die Möglichkeit, den Ablauf der humanitären Aktionen zu überwachen. Nachdem das Korps nun gut ausgebaut ist, rechnen wir damit, die verschiedenen Einsätze noch besser auswerten zu können.

Periodische Inspektionen gestatten es, nicht nur die von uns unterstützten Programme zu kontrollieren, sondern auch die Bedürfnisse besser zu beurteilen. Bis heute liessen sich wegen des Personalstopps nur eine sehr beschränkte Zahl solcher Inspektionen durchführen. Es ist jedoch hervorzuheben, dass sich das in unsere Partner gesetzte Vertrauen in der Praxis weitgehend als gerechtfertigt erwiesen hat. Im übrigen werden die Organisationen, mit denen wir zusammenarbeiten, auch intern kontrolliert und treuhänderisch überprüft. Es versteht sich jedoch von selbst, dass wir diesen Fragen auch künftig die nötige Aufmerksamkeit und Sorgfalt widmen werden.



### 33 Die operationelle humanitäre Hilfe

#### 331 Die Organisation des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps

Das auf der Grundlage unseres Berichts vom 11. August 1971 (BBl 1971 II 493 ff) geschaffene Schweizerische Freiwilligenkorps für die Katastrophenhilfe im Ausland stellt das Instrument des Bundes für die operationelle Hilfe dar. Seine Organisationsform wurde bereits damals in groben Zügen vorgezeichnet. Wir schlugen die Schaffung einer *Reserve von freiwilligen Mitgliedern* vor, aus der «nach Bedarf und Notwendigkeit rasch eine Auswahl getroffen werden kann». Damit hatten wir uns auf den Milizcharakter dieses Instrumentariums festgelegt. Ferner sahen wir vor, dass jederzeit *ausreichendes Hilfsmaterial und passende Transportmittel* verfügbar sein müssen, um den verschiedensten Situationen begegnen zu können. Im Sinne dieser beiden Grundgedanken ist in der Folge das Korps unter der Leitung des Delegierten des Bundesrates für die Katastrophenhilfe im Ausland aufgebaut, organisiert, ausgerüstet und in zahlreichen Aktionen weltweit eingesetzt worden.<sup>1)</sup>

##### 331.1 Die Korpsfreiwilligen

Nach der ersten Rekrutierungsaktion im Jahre 1973 konnten aus über 4000 Anmeldungen rund 1000 Freiwillige fest verpflichtet werden. Seither hat sich die Mitgliederzahl zwischen 850 und 950 (Ende 1980: 935) eingependelt. Glücklicherweise hatte sich der Delegierte bisher nie über ernsthafte Rekrutierungsschwierigkeiten zu beklagen. Das mag auf die wirkungsvolle Berichterstattung in den Massenmedien zurückzuführen sein, kann aber auch darin seinen Grund haben, dass das Korps und seine Tätigkeit dem Schweizervolk bereits recht gut vertraut sind.

Der eingeschlagene Weg, eine Milizorganisation auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit zu schaffen, hat sich somit im grossen und ganzen bewährt. Das will aber nicht heissen, dass damit nicht auch gewisse Probleme verbunden sind. Der *Einsatzdisponibilität* sind Grenzen gesetzt; die Freiwilligen können schliesslich nicht mobilmachungsmässig aufgeboten werden. Nebst der persönlichen Bereitschaft, dem Aufruf für einen Katastrophenhilfeinsatz Folge zu leisten, fällt hier insbesondere die jeweilige Lage auf dem Arbeitsmarkt ins Gewicht. Dies gilt sowohl für die Privatwirtschaft als auch für die öffentliche Verwaltung. Personelle Engpässe, teils konjunkturbedingt, teils in der Personalpolitik begründet, können die Rekrutierung der für einen geplanten Einsatz notwendigen Freiwilligen wesentlich erschweren. – Mit der Einsatzdisponibilität stehen die an unsere Freiwilligen gestellten *hohen beruflichen und charakterlichen Anforderungen* in sehr engem Zusammenhang. Solche Leute sind auch an ihren Arbeitsplätzen gesucht und können nicht ohne weiteres für einen mehrmonatigen Katastropheneinsatz beurlaubt werden. Dass trotzdem noch kein Einsatz aus Mangel an qualifizierten Freiwilligen frühzeitig abgebrochen werden musste oder gar nicht durchgeführt werden konnte, stellt sowohl den Freiwilligen als auch deren

<sup>1)</sup> Anhang 3 enthält eine Zusammenfassung der Einsätze der letzten drei Jahre.

Arbeitgebern ein gutes Zeugnis aus. – Um schliesslich auch für *Soforteinsätze* nach Naturkatastrophen optimal gerüstet zu sein – die Aufrechterhaltung eines permanenten Bereitschaftsdienstes wäre mit einem unverhältnismässig hohen personellen und materiellen Aufwand verbunden –, hat der Delegierte für gewisse Fachbereiche (Medizin, Lufttransporte usw.) mit den in Frage kommenden Stellen und privaten Organisationen einschlägige Vereinbarungen getroffen.

Im Rahmen der Freiwilligenbetreuung wird der *Ausbildung* ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt. An allgemeinen Informationstagungen werden Neumitglieder über die Einsatzmöglichkeiten orientiert; Fach- und Kaderkurse sind dazu bestimmt, zukünftige Einsatzleiter und Spezialisten auf die ihnen zugeordneten Aufgaben vorzubereiten; besondere Einführungskurse werden jeweils unmittelbar vor Beginn grösserer Einsätze durchgeführt und sollen dazu dienen, die entsprechenden Teams gezielt mit dem Auftrag vertraut zu machen; an Auswertetagungen wird versucht, die positiven und negativen Einsatzerfahrungen zu erkennen und daraus die sich aufdrängenden Lehren zu ziehen. Dieses recht umfangreiche Ausbildungsprogramm, zusammen mit dem ständigen Kontakt zwischen der Zentrale in Bern und den Freiwilligen tragen wesentlich dazu bei, das Korps lebendig und einsatzfreudig zu erhalten.

«Die helfende Schweiz» wird im Ausland an der Summe der positiven und negativen Ergebnisse aller Beteiligten gemessen. Von da her gesehen kommt der Auswahl der Freiwilligen, die die operationelle humanitäre Hilfe für uns im Ausland leisten, hohe Bedeutung zu. Wir brauchen den tüchtigen Spezialisten und Berufsmann, aber ebenso den Generalisten mit Lebens- und wenn möglich Ausländerfahrung. Anpassungsfähigkeit, Widerstandsfähigkeit und Geduld sind für die Katastrophenhilfe im Ausland unerlässlich.

### 331.2. Das Material des Freiwilligenkorps

Mit der selben Sorgfalt, mit der sich der Delegierte der Freiwilligen annimmt, bemüht er sich auch um deren Ausrüstung. Ohne ausreichende und sinnvoll ausgewählte materielle Hilfsmittel wären die den Freiwilligen übertragenen Aufgaben in zahlreichen Fällen nicht zu lösen.

Nach einigen, in der Anfangsphase gezielt durchgespielten praktischen Versuchen hat sich der Delegierte entschlossen, das erforderliche Material in einem sogenannten Gemischtverfahren bereitzustellen, indem nicht nur korpseigenes Material in Bereitschaft gehalten wird, sondern aufgrund einschlägiger Absprachen auch bei verschiedenen Bundesstellen Einsatzmittel leihweise abgerufen werden können. Das Verhältnis dieser beiden Bestände liegt heute etwa bei 30:70. Der Inventarwert des korpseigenen Materials betrug Ende 1980 rund 2,9 Millionen Franken.

Aufgrund der geltenden Einsatzkonzeption ist jenes Material versandbereit verpackt, das mit hoher Wahrscheinlichkeit in den meisten Katastrophenfällen für vorauszusehende und genau definierbare Aufgaben eingesetzt werden kann. Es betrifft dies vor allem die für Soforteinsätze benötigten Ausrüstungen (Chirur-

gie, Medizin, Hospitalisation, Übermittlung, Trinkwasseraufbereitung usw.). In Pools ist jenes Material zusammengefasst, das mit einiger Wahrscheinlichkeit in manchen Katastrophenfällen für gewisse voraussehbare Aufgaben benötigt wird. Schliesslich ist auf Materiallisten jenes Material festgehalten, das selten eingesetzt und deshalb nicht angeschafft wird, aber gegebenenfalls aufgrund des Bezugsquellenverzeichnisses verhältnismässig rasch beschafft werden könnte.

Die Wartung des heute mehrere zehntausend Artikel umfassenden Materials, angefangen von der Beschaffung und Einlagerung, über den Versand in den Einsatz, den Rückschub und schliesslich die Wiederbereitstellung, erfordert viel Kleinarbeit, Aufmerksamkeit und Geduld. Diese Dienstleistung ist aber unerlässlich – und zwar nicht nur aus Gründen der Sorgfaltspflicht, sondern auch im Interesse der Einsätze –, damit Aufwand und Nutzen auch in diesem vielleicht etwas weniger spektakulären Bereich in Einklang gebracht werden können.

### 331.3 Weitere Massnahmen zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft

Laufend werden auch neue Methoden und Hilfsmittel geprüft, die die operationelle Hilfe noch wirkungsvoller gestalten könnten.

Es sind kaum Katastrophenereignisse denkbar, bei denen es keine Obdachlosen gibt. Als Soforthilfemassnahme kommt in der Regel die Lieferung von Zelten in Frage. Doch vermögen diese vor allem in extremen Klimazonen kaum genügenden Schutz gegen Nässe und Kälte zu bieten. Als eine der möglichen Lösungen kämen in solchen Fällen rasch montierbare *Notbehausungen* in Frage. Da nichts Geeignetes auf dem Markt erhältlich war, entschloss sich der Delegierte zu einem entsprechenden öffentlichen Wettbewerb. Aus den in der Folge eingereichten 87 Projekten sind im Juli 1979 durch die Jury zehn zur Weiterbearbeitung vorgeschlagen und Ende März 1980 eingereicht worden. Davon wurden vier bis zum Prototyp entwickelt. Diese sind Mitte 1980 in Magglingen auf dem Areal der Sportschule montiert worden und bis April 1981 dort verblieben; sie wurden zu Testzwecken durch Schüler der Sportschule belegt. Die Eidgenössische Materialprüfungs- und Versuchsanstalt in Dübendorf führte gleichzeitig materialtechnische Prüfungen durch.

Bei verschiedenen Erdbebenkatastrophen der letzten Jahre, vor allem jener in Süditalien vom Spätherbst 1980, waren trotz frühzeitiger Ortung der Opfer zahlreiche Tote zu beklagen, nur weil geeignete Hilfsmittel zur rechtzeitigen Bergung fehlten. Deshalb versucht nun der Delegierte, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Luftschutztruppen, der Schweizerischen Rettungsflugwacht und dem Schweizerischen Verein für Katastrophenhunde ein erweitertes Soforteinsatzmittel für die vollständige *Rettungskette* – Ortung / Rettung / Transport / Versorgung – mit allen erforderlichen Einzelteilen aufzubauen. Diese Rettungskette soll in Zukunft dazu beitragen, dass tragische Pannen wie in Süditalien so weit wie möglich vermieden werden können.

### 332 Die Arbeitsweise des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps

Während die ersten Korpseinsätze noch mehrheitlich der Hilfeleistung nach Natur- oder bei evolutionären Katastrophen gegolten hatten, verlagerte sich das Schwergewicht der operationellen Hilfe seit 1978 zunehmend auf Notlagen, die durch Menschen verursacht sind. Bereits in unserem Bericht vom 11. August 1971 haben wir darauf hingewiesen, dass wegen der Vielfalt von Situationen, in denen Freiwillige angefordert werden, eine grosse Flexibilität unbedingt notwendig ist. Die Erfahrungen des Korps haben die Richtigkeit dieses Postulats bewiesen. Es ist auch eines der Ziele seiner Tätigkeit, eine gezielte, den jeweiligen Umständen angepasste und dem Bedürftigen unmittelbar zugute kommende Hilfe zu leisten. In vielen Fällen wird damit überdies eine bessere Koordination und folglich eine erhöhte Wirksamkeit der geleisteten Nothilfe gewährleistet. Wenn auch die operationell eingesetzten finanziellen Mittel im Vergleich mit jenen der nicht operationellen Hilfe bescheiden erscheinen mögen, so verleiht die Tätigkeit des Korps unserer humanitären Präsenz im Ausland doch ein ganz besonderes Gepräge. Von nicht zu unterschätzendem Wert ist schliesslich das Verständnis, das eine immer grössere Anzahl Schweizerinnen und Schweizer im direkten Kontakt mit in Not geratenen Mitmenschen für deren wirkliche Belange gewinnt.

Über die für die Korpseinsätze geltenden Kriterien haben wir in unserer letzten Botschaft vom 6. September 1978 über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft (BBl 1978 II 777) eingehend berichtet. Wir können uns hier also kurz fassen. Die Schweiz kann operationelle Hilfe anbieten, wenn sie notwendig und erwünscht ist und den personellen, materiellen und finanziellen Möglichkeiten des Korps entspricht. Ob die Notwendigkeit gegeben ist, hängt einerseits von der Schwere einer Katastrophe oder vom Ausmass einer Notlage und andererseits vom Fehlen eigener Mittel des betroffenen Landes bzw. vom Umfang allfälliger Hilfe aus Drittländern ab. Die Wünschbarkeit ist sehr oft eine Frage des gegenseitigen Vertrauens.

Die Art der operationellen Hilfeleistung wird massgeblich von den jeweiligen Katastrophen- oder Notsituationen bestimmt. Bei akuten, in der Regel durch Naturkatastrophen verursachten Notlagen, geht es vor allem um die Rettung von gefährdeten Menschenleben. Ähnliche Voraussetzungen können sich unmittelbar nach der Beendigung kriegerischer Auseinandersetzungen ergeben. In solchen Fällen muss die Hilfe innert kürzester Zeit erfolgen. Bei derartigen, meist nur Tage bis wenige Wochen dauernden Einsätzen werden in erster Linie Bergungsequipen, medizinisches Personal, Wasseraufbereitungsspezialisten, Begleiter und Organisatoren von Hilfsgütersendungen sowie, je nach Bedarf, zur logistischen Unterstützung Übermittlungsfachleute entsandt. Diese Einsatz Elemente können jederzeit abgerufen werden. Die Hilfeleistung bei strukturellen, meist von Menschen selbst verschuldeten Notlagen, sowie beim Wiederaufbau nach Naturkatastrophen lässt sich etwas längerfristig planen und kann sich, im Gegensatz zu Soforteinsätzen, über mehrere Monate oder gar Jahre erstrecken. Hier geht es vorerst um Überlebenshilfe und anschliessend um die Wiederherstellung normaler Lebensbedingungen, wofür vor allem Baufachleute, Koordinatoren, Transport- und Versorgungsspezialisten, aber auch weiterhin medizinisches Personal zum Einsatz kommen.

Die operationelle Hilfe wird, ob sie nun als Soforthilfe mit begrenzter Dauer oder in längerfristigen Aktionen geleistet wird, aufgrund der gemachten Erfahrungen laufend überdacht, ausgewertet und angepasst.

Bewährt hat sich der sparsame Mitteleinsatz in der sogenannten «Sofortphase» und die Verlegung des Hauptgewichtes der helfenden Tätigkeit auf die nachfolgenden Phasen. Dabei erwies es sich ferner als sehr vorteilhaft, schrittweise vorzugehen. So hat das Korps zum Beispiel im italienischen Friaul, in Ostanatolien und auch in Guatemala den Wiederaufbau in zwei bis drei Phasen verwirklicht, wobei die Erfahrungen jeder vorangehenden Phase voll ausgewertet werden konnten. Dieses Vorgehen verhindert auch mit hoher Sicherheit, dass die Hilfeinsätze in einem Gebiet geleistet werden, dem nicht allererste Priorität zukommt. Nachträgliche Korrekturen von Phase zu Phase sind nämlich durchaus möglich. Dieses schrittweise Helfen hat zudem den grossen Vorteil, dass sich der Partner mit jedem folgenden Schritt mehr und mehr mit eigenen Hilfeleistungen an den Aufbauarbeiten beteiligen und schliesslich die Hauptverantwortung übernehmen kann.

Neben den bilateralen Hilfeleistungen, die das schweizerische Katastrophenhilfekorps allein oder in Zusammenarbeit mit schweizerischen privaten Hilfswerken im katastrophen- oder konfliktbetroffenen Ausland laufend durchführt, hat sich den Spezialisten dieses Korps in letzter Zeit eine dankbare zusätzliche Aufgabe eröffnet.

Die UNO-Hilfsorganisationen fordern vermehrt operationelle Unterstützung durch Fachleute des Korps. Diese werden vor allem in der Startphase neuer Hilfsprogramme für die Dauer von meist wenigen Monaten benötigt. Dabei erlaubt der Einsatz von Korps-Freiwilligen, bei der sinnvollen Verwendung der zur Verfügung gestellten Bundesmittel aktiv mitzuwirken. Ohne Zweifel bietet die Zusammenarbeit mit den UNO-Organisationen die ideale Plattform, die es ermöglicht, die Vorteile bilateraler schweizerischer Unterstützung mit jenen weltweiten multilateralen Wirkens zu verbinden.

Im Anhang 3 sind die wichtigsten Aktionen des Korps während der vergangenen drei Jahre beschrieben. Wir möchten dabei auf drei, uns besonders typisch erscheinende Einsatzbeispiele hinweisen:

- Einsatz nach dem Erdbeben vom 10. Oktober 1980 in Algerien, als Beispiel einer Soforthilfe nach Naturkatastrophen (Anhang 315).
- Unterstützung des Welternährungsprogramms in den Sahel-Ländern, als Beispiel eines Einsatzes bei evolutionären Katastrophen (Anhang 321).
- Flüchtlingshilfsaktion in Somalia, als Beispiel eines Einsatzes bei von Menschen verursachten Katastrophen (Anhang 337).

#### **4 Die Nahrungsmittelhilfe der Eidgenossenschaft**

##### **41 Welternährungslage**

Die Ernährung der Weltbevölkerung ist eines der wichtigsten ungelösten Probleme, das zu Beginn der achtziger Jahre ansteht. Langfristig sieht die Versorgungslage sehr unbefriedigend aus. Kurzfristig ist sie alarmierend. Zum dritten aufeinanderfolgenden Mal sind die Weltgetreidereserven im Getreidejahr

1980/81 rückläufig; erstmals fallen sie unter den Stand, der von der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) als Minimum für die Welternährungssicherheit betrachtet wird. Mit rund 250 Millionen Tonnen war Mitte 1980 nur noch eine Getreidereserve von 17 Prozent eines weltweiten Jahresverbrauches vorhanden. Bis Mitte 1981 wird sogar eine Verminderung auf 14 Prozent befürchtet. Für die Sicherung der Welternährung wären aber 25 Prozent nötig, was heute etwa 370 Millionen Tonnen entspräche. Im Vergleich zur Bevölkerungszunahme weist die Nahrungsproduktion weltweit geringere Wachstumsraten auf. In einzelnen Fällen konnten wohl Erfolge erzielt werden, so für die Ernährungssicherheit durch den Bau von Lagerräumen, durch gezielte Aufklärung über die Bedeutung der landwirtschaftlichen Preispolitik oder durch die Annahme von internationalen Ernährungsstrategien. Die Realisierung dieser Massnahmen bereitet aber vielenorts Schwierigkeiten und wird noch viel Zeit beanspruchen, auch weil innenpolitische Hindernisse überwunden werden müssen. Den Lichtblicken stehen auch Misserfolge gegenüber, so dass die Nahrungsproduktion – pro Kopf berechnet – heute stagniert. Verglichen mit den Notjahren 1973/74 ist die Welt 1981 also kaum besser gerüstet, eine grössere Versorgungskrise zu meistern.

Die Ernährungsnotlage in Afrika zum Beispiel ist keineswegs plötzlich aufgetreten, sondern hat sich nach einer Zehnjahresperiode eingestellt, während welcher die durchschnittlich verfügbare Nahrung pro Kopf um 10 Prozent gefallen ist. In dieser Zeit hat sich die Bevölkerung Afrikas allerdings um 25 Prozent vermehrt. Insbesondere durch eine verfehlte Produktionspolitik ist eine eigentliche Notlage entstanden, die dramatische Ausmasse angenommen hat. Gemäss den Angaben der FAO wird Afrika allein im Jahre 1981 Nahrungsmittel im Umfang von 6,5 Millionen Tonnen Getreideäquivalenten benötigen, die aus anderen Kontinenten geliefert werden müssen, da es in diesem Erdteil praktisch nirgends mehr eine Überschussproduktion von Nahrungsmitteln gibt. Den betroffenen afrikanischen Staaten fehlen die finanziellen Möglichkeiten, um sich diese Mengen selbst zu beschaffen. Die FAO hat deshalb die notwendige internationale Nahrungsmittelhilfe auf 2,7 Millionen Tonnen Getreideäquivalente berechnet.

Nach Angaben der FAO essen heute mindestens 500 Millionen Menschen täglich weniger als die benötigte Mindestkalorienmenge. Die Weltbank hat ermittelt, dass über eine Milliarde Menschen – ein Viertel der Weltbevölkerung! – unterernährt sind. Der Hungertod in Katastrophengebieten, über den die Massenmedien in Wort und Bild drastisch berichten, rüttelt unser Gewissen noch auf und weckt oft eine grosszügige Hilfsbereitschaft. Dem chronischen Kalorienmangel wird aber weit weniger Beachtung geschenkt, obschon er viel grössere Opfer fordert als die spektakulären Notsituationen.

Die FAO verfügt mit dem «Système d'information et d'alerte rapide sur l'alimentation et l'agriculture» über eine Frühwarnorganisation, deren Informationen uns ebenfalls zur Verfügung stehen. Sie überwacht laufend die Welternährungslage und warnt so frühzeitig wie möglich über sich abzeichnende Engpässe – vor allem in den Entwicklungsländern –, die auf Grund der klimatischen Bedingungen, des Wachstums der Pflanzen, der Ernten, des Handels, der Lagerbestände usw. erkannt werden können. Das System soll verhindern, dass plötzlich

unüberbrückbare Engpässe entstehen. Diese sollten rechtzeitig festgestellt und die nötigen Massnahmen zu ihrer Vermeidung auf internationaler Ebene getroffen werden.

## 42 Notwendigkeit und Risiken der internationalen Nahrungsmittelhilfe

Vom soeben gezeichneten düsteren Bild der Welternährungslage darf nun nicht direkt die Notwendigkeit der Nahrungsmittelhilfe durch die Lieferung von Überschussprodukten abgeleitet werden. Diese direkte Nahrungsmittelhilfe enthält nämlich auch echte Risiken, vor allem für die Empfängerländer.

Es kann nicht das Bestreben der Überschussproduzenten sein, immer grössere Defizite durch immer massivere Lieferungen zu decken. Der Kern des Welt-hungerproblems liegt in der zu geringen Eigenproduktion der Länder der Dritten Welt. «Hilfe zur Selbsthilfe» ist die Schlüsseldevise für die Lösung.

Die Steigerung der Eigenproduktion fällt in den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, wo ihr höchste Priorität zukommt. Viele Länder der Dritten Welt sind durchaus potentielle Selbstversorger. Auch die Sahel-Länder zum Beispiel waren dies früher. Weshalb stellt denn die Notwendigkeit, an Ort und Stelle mehr Nahrung zu produzieren, ein so schwieriges Problem dar? Verfehlte Produktionspolitik beginnt bereits bei innenpolitischen Massnahmen der Entwicklungsländer, nämlich bei einer ungeeigneten Agrarpreispolitik. Wenn eine Regierung die Produzentenpreise für Grundnahrungsmittel niedrig hält, um den vorwiegend städtischen Konsumenten tiefe Lebenshaltungskosten zu ermöglichen, so fehlt den Produzenten der Anreiz, ihre Produktion zu steigern, und sie beschränken sich deshalb oft auf die eigene Versorgung. Die preispolitische Förderung der Agrarproduktion ist deshalb eine zentrale Aufgabe der Gesamtentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Eine weitere lähmende Wirkung auf die lokale Produktion kann durch die Lieferung von Nahrungsmitteln aus dem Ausland erzeugt werden; auch hier liegt ein negativer Preiseffekt vor, wobei allerdings Lieferungen in relativ grossem Umfang nötig sind, damit er ausgelöst wird. Wenn die Nahrungsmittelhilfe nicht ganz gezielt angewendet wird, vermindert sie die Nachfrage auf dem Markt und drückt dadurch auf die Preise, was wiederum den Anreiz für den Produzenten schwächt. Solange unterstützte Personen ihre Nahrungsmittel aus Hilfsprogrammen kostenlos beziehen können, werden sie auf dem lokalen Markt nicht als Käufer auftreten, selbst wenn sie sich dies leisten könnten. Die gleiche Wirkung können die bei gewissen Entwicklungsprojekten als Arbeitslohn verteilten Nahrungsmittel haben, besonders wenn sie noch teilweise auf den Markt gelangen und auch dort die einheimische Produktion zusätzlich konkurrenzieren.

Die Gewissheit, genügend internationale Nahrungsmittelhilfe zu erhalten, hält gelegentlich auch Regierungen davon ab, mühsame und politisch gefährliche Eigenanstrengungen zu unternehmen. Das Resultat ist eine immer grösser werdende Abhängigkeit von den Geberländern, die ebenfalls erhebliche politische Risiken in sich bergen kann.

Die Förderung der Kaufkraft und die Notwendigkeit, sich am einheimischen Markt einzudecken, könnte eine gewisse Eigendynamik auslösen. Vermehrte Produktion und grösserer Markt beschäftigen mehr Leute und erhöhen so wiederum das Marktpotential.

Aus dem Vorhandensein der hier beschriebenen Risiken darf nun aber nicht die Folgerung gezogen werden, die direkte Nahrungsmittelhilfe sei überflüssig. Bis das Stadium der Selbstversorgung durch Eigenproduktion und eine genügende Kaufkraft für kommerzielle Importe erreicht sind, bleibt sie notwendig. Dies wird für die achtziger Jahre sicher der Fall sein.

Ohne genügende Nahrung gibt es auch keine Entwicklung. Mit der Unterernährung geht die akute Armut einher. Die Hungernden produzieren nicht nur nichts mehr, sie haben auch nicht die Kaufkraft, um die fehlenden Nahrungsmittel einzukaufen. Dieser Kaufkraft entbehren aber auch ganze Völker. Damit fällt die Möglichkeit dahin, das Nahrungsdefizit durch kommerzielle Importe zu decken.

Heute beläuft sich die weltweit benötigte *internationale Nahrungsmittelhilfe* auf 10 Millionen Tonnen Getreideäquivalente. Für 1985 rechnet das FAO-Sekretariat bereits mit 17 bis 18½ Millionen Tonnen. 1990 könnten es sogar 30 Millionen Tonnen sein. Diese Vorhersagen sind aber nicht unumstritten.

Unser Anteil an der gesamten internationalen Nahrungsmittelhilfe beträgt heute lediglich knapp 0,3 Prozent. Mit entsprechenden Einsatzkriterien versuchen wir aber auch bei dieser – relativ geringen – Nahrungsmittelhilfe jegliche negativen Auswirkungen zu vermeiden. Dazu eignen sich die von uns benützten Hilfskanäle ganz besonders. Die Rotkreuzorganisationen und die verschiedensten Missionsgesellschaften gewährleisten eine effiziente und korrekte Verteilung der Nahrungsmittel. In vielen Fällen steht sogar schweizerisches Personal für die Endverteilung zur Verfügung. Unsere Hilfe gelangt so auch weniger in die städtischen Agglomerationen, wo in der Regel eher noch eine gewisse Kaufkraft vorhanden ist, sondern auf das Land und damit zu den wirklich bedürftigen Bevölkerungsschichten. Dazu gehören insbesondere auch schwangere Frauen, stillende Mütter, kleine Kinder, Kranke, Nomaden und Flüchtlinge. Schliesslich gelangen unsere im internationalen Vergleich bescheidenen Mengen durch viele Hilfswerke zu derart zahlreichen Endempfangsstellen, dass dort oft nur noch wenige hundert Kilogramm Nahrungsmittel eintreffen, die sparsam abgegeben werden.

Ein weiteres, immer wichtiger werdendes Einsatzgebiet für unsere Nahrungsmittelhilfe ist die Nothilfe in Katastrophenfällen. Wenn es gilt, plötzlich in akute Not geratene Menschen zu helfen, um sie am Leben zu erhalten, gibt es keine andere Möglichkeit, als fehlende Nahrungsmittel innert nützlicher – also innert kürzester – Frist herbeizuschaffen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Nahrungsmittelhilfe als Endziel wohl durch die Eigenversorgung ersetzt werden sollte, dass dieses Ziel aber noch weit entfernt ist. In gewissen Fällen stellt die Nahrungsmittelhilfe eine absolute Notwendigkeit dar. Dort bietet sich uns vorläufig weiterhin Gelegenheit zu einer nützlichen Hilfe, in dem wir Menschenleben retten und akute Not lindern helfen können.



### 43 Lieferung von schweizerischen Milchprodukten

Milch ist eine wichtige *Ergänzungsnahrung*, die wesentlich zur Vermeidung von Eiweissmangel und Unterernährung sowie zur Sicherstellung der Versorgung mit Vitamin A und D beiträgt. Ausser für Säuglinge während den ersten Lebensmonaten deckt Milch allein jedoch den Kalorienbedarf des Organismus nicht.

Seit 1979 sind mit den Krediten für diese Form von Nahrungsmittelhilfe gemäss dem Willen des Parlaments nur noch *schweizerische* Milchprodukte gekauft und transportiert worden. 1980 konnten mit einem Kredit von 28,8 Millionen Franken rund 2330 Tonnen Vollmilchpulver, 1250 Tonnen Magermilchpulver und 520 Tonnen Schmelzkäse, insgesamt also 4100 Tonnen schweizerische Milchprodukte, geliefert werden.

Da diese Milchprodukte zu kostendeckenden Preisen übernommen werden, wird die Milchrechnung mit jährlich rund 9 Millionen Franken entlastet. Darüber hinaus wird damit auch ein Beitrag zur Einkommenssicherung der schweizerischen Landwirtschaft, insbesondere in den Graswirtschaftsgebieten (Berglandwirtschaft), geleistet. Wir bezahlen dafür zwar weit mehr als die Weltmarktpreise. Es muss aber berücksichtigt werden, dass dieser Preisvergleich an und für sich völlig ungleiche Produkte betrifft und deshalb auf schwachen Füßen steht. Bei den Weltmarktpreisen für Milchprodukte handelt es sich nämlich in der Regel um Überschussverwertungs-Preise, die nicht kostendeckend sind. Dennoch kann nicht bestritten werden, dass wir im Ausland mit der gleichen Summe eine grössere Menge Milchprodukte kaufen könnten. Diesem Nachteil stehen aber wesentliche Vorteile gegenüber:

- a. *Die Qualität.* Wir verwenden nur frische Produkte. An Lager befindet sich nur ein Notvorrat für die Soforthilfe in Katastrophenfällen. Für alle andern Lieferungen werden die Milchprodukte auf den Versandtermin produziert. Sie werden ihrer überragenden Qualität wegen sehr geschätzt.
- b. *Die Milchpulverart.* Während die meisten anderen Geberländer praktisch ausschliesslich Magermilchpulver verwenden, steht bei uns – wie oben gezeigt – das hochwertige Vollmilchpulver im Vordergrund.
- c. *Die Verpackung.* Obschon eine gute Verpackung teuer ist und somit die einsetzbare Milchproduktemenge reduziert, sind wir der Ansicht, sie müsse so geschaffen sein, dass die Produkte in einwandfreiem Zustand beim Endverbraucher eintreffen, wo immer sich dieser befinden mag. Optimal sind daher für das Milchpulver Blechdosen mit einem Inhalt von 5 kg. 1-kg-Aluminiumbeutel eignen sich ebenfalls gut. Wo die Anforderungen vom Transport her weniger rigoros sind, werden starke Papier- und Jutesäcke verwendet, in denen sich je fünf 6-kg-Plastikbeutel befinden. Beim Schmelzkäse handelt es sich um 900-g-Blechdosen oder gut verpackte 2-kg-Blöcke.
- d. *Die Unterstützung unserer Berglandwirtschaft.* Schliesslich leisten wir durch die Verwendung von einheimischen Milchprodukten einen Beitrag zur Einkommenssicherung der schweizerischen Landwirtschaft, insbesondere der Berglandwirtschaft.

Das *Vollmilchpulver* entspricht den von der UNICEF formulierten Normen, die einen Fettgehalt von mindestens 26 Prozent vorschreiben. Dem *Magermilchpulver* werden Vitamine (A stabilisiert) und Zucker beigegeben.

Als Ergänzung zu den bisherigen *Kriterien* für die Milchproduktehilfe sind kürzlich Richtlinien für die Lieferung und die Verteilung von Milchpulver ausgearbeitet worden. Es geht dabei insbesondere darum, Missbrauch und falsche Anwendung zu verhindern. Diese Richtlinien richten sich an unsere Partner, denen wir Milchprodukte zuteilen, und an ihre Verteilstellen in den Empfängerländern.

In gewissen Situationen, insbesondere unmittelbar nach Katastrophenereignissen, wäre es vorteilhaft, Milchpulver zur Verfügung zu haben, das ohne Wasser konsumiert werden kann. Auf unsere Anregung hin hat deshalb ein spezialisiertes Schweizer Unternehmen eine «Milchtablette» entwickelt. Diese Kautablette wird aus dem herkömmlichen Voll- oder Magermilchpulver hergestellt, zusätzlich aber noch mit einem Aromaträger (Kakao, Orange, Banane, Mango, Zitrone usw.) schmackhafter gemacht. In Indien wird gegenwärtig ein grösserer Feldversuch mit diesem neuartigen Milchprodukt durchgeführt.

#### 44 Getreidehilfe

Die Getreidehilfe ist eine Folge unserer Verpflichtungen aus den Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe der Internationalen Weizenabkommen von 1967 und 1971. Unser Land ist allen Nahrungsmittelhilfe-Konventionen, nämlich denjenigen von 1967, 1971 und 1980, beigetreten. Mengenmässig ist die Getreidehilfe weltweit, wie auch für die Schweiz, die wichtigste Form der direkten internationalen Nahrungsmittelhilfe. Getreide und Getreideprodukte sind als Nahrungsmittelhilfe im allgemeinen gefragt, weil sie in vielen Ländern das wichtigste Grundnahrungsmittel darstellen und relativ gut gelagert werden können. Um die in Ziffer 42 beschriebenen negativen Auswirkungen der Nahrungsmittelhilfe, die bei der mengenmässig im Vordergrund stehenden Getreidehilfe besonders möglich sind, zu vermeiden, wird darauf geachtet, dass die schweizerische Getreidehilfe durch gezielte Hilfsaktionen dort gewährt wird, wo sie keinen Schaden anrichten kann. Indem Getreidehilfe zu unserer Nahrungsmittelhilfe gehört, obschon die Schweiz kein Getreidexportland ist, leisten wir unseren solidarischen Beitrag an eine wichtige internationale Hilfe zu Gunsten der Hungernden in dieser Welt. Angesichts des in letzter Zeit stark gestiegenen Selbstversorgungsgrades unseres Landes mit Brotgetreide ist – je nach Preissituation – nicht auszuschliessen, dass an Stelle von Auslandweizen eventuell auch überschüssiges einheimisches Brotgetreide zur Herstellung von Backmehl für die Nahrungsmittelhilfe verwendet werden kann.

Am 1. Juli 1980 – also zu Beginn des Getreidejahres 1980/81 – ist die neue Nahrungsmittelhilfe-Konvention von 1980 in Kraft getreten. Wir sind durch unseren Beitritt die Verpflichtung eingegangen, ab 1981 jährlich eine Getreidehilfe von mindestens 27 000 Tonnen Weizenäquivalenten zu erbringen. Dies entspricht 0,35 Prozent der gesamten Verpflichtungen von rund 7,6 Millionen Tonnen aller Mitglieder. Die neue Konvention sieht auch die Möglichkeit vor, Ge-

treide in Entwicklungsländern, die nicht Mitglied des Weizenabkommens sind, einzukaufen, was diesen zusätzliche Exporte ermöglicht. Indem wir dadurch zwei Entwicklungsländer gleichzeitig unterstützen und teilweise Transportwege verkürzen, steigt die Effizienz unserer Getreidehilfe.

Bei den Verhandlungen über die neue Nahrungsmittelhilfe-Konvention hat die Schweizer Delegation nochmals versucht, die Möglichkeit zu erhalten, die Verpflichtung wenigstens teilweise durch die Anrechnung unserer Milchprodukt-hilfe zu erfüllen. Unser Begehren wurde aber durch die übrigen Mitglieder strikte abgelehnt.

Unsere neue Mindestverpflichtung von 27 000 Tonnen Weizenäquivalenten bedeutet eine Mehrleistung von ungefähr einem Viertel. Da wir bisher einen grossen Teil der Verpflichtung durch einen Geldbeitrag, festgesetzt aufgrund der Weizenpreise von 1971, erfüllen konnten, lieferten wir nämlich in den letzten Jahren trotz einer formellen Mindestverpflichtung von 32 000 Tonnen durchschnittlich effektiv nur ungefähr 22 000 Tonnen pro Jahr. Die neue Konvention sieht nur noch Geldbeiträge vor, die den jeweiligen Weltmarktpreisen entsprechen. Dies bedeutet, dass wir jetzt 27 000 Tonnen Weizen bzw. die entsprechende Menge anderes Getreide oder Getreideprodukte liefern müssen. Wir erfüllen diese jährliche Verpflichtung in der Regel durch die Lieferung von ungefähr 9 000 Tonnen schweizerischem Backmehl, durch einen Beitrag an die Notstandsreserve des Welternährungsprogramms sowie durch die Lieferung von Weizen, Mais und Reis. Zugeteilt werden sie vor allem an internationale Organisationen wie die UNRWA, die UNICEF, das IKRK oder direkt an die Regierung eines Landes, das auf internationale Nahrungsmittelhilfe angewiesen ist.

Aus dem Anhang 422 geht hervor, wie die Getreidehilfe 1978, 1979 und 1980 verwendet worden ist.

#### **45 Nahrungsmittelhilfe mit weiteren Produkten**

In unregelmässiger Folge werden nach Bedarf auch weitere Nahrungsmittel verwendet. Drei davon seien hier kurz erwähnt.

Dem Welternährungsprogramm stellen wir seit Jahren schweizerische *Dörrbirnen* zur Verfügung, die es in Ernährungsprogrammen in arabischen, afrikanischen und lateinamerikanischen Ländern verwendet.

*WSM* (Wheat Soya Milk) ist ein hochwertiges, leicht und sofort zubereitbares Nahrungsmittel aus Getreide, Soyabohnen und Milch. Es wird vor allem in Notlagen verlangt, wo rasch und ohne ausgerüstete Kochstellen ein vollwertiges Grundnahrungsmittel benötigt wird.

Für die internationale Nahrungsmittelhilfe stehen zu wenig Fischprodukte zur Verfügung. In vielen Schweizer Seen ist der Edelfischbestand durch die Weissfische ernsthaft gefährdet. Der Bund muss die Vernichtung von Weissfischen subventionieren, weil diese von der schweizerischen Bevölkerung nicht konsumiert werden und weil der Export preislich nicht konkurrenzfähig wäre. Gegenwärtig macht deshalb das Welternährungsprogramm verschiedene Feldversuche mit *Weissfischkonserven*, die wir ihm hiezu zur Verfügung gestellt haben. Falls die

Versuche positiv ausfallen, beabsichtigen wir, dieses Produkt für unsere internationale Nahrungsmittelhilfe zu verwenden.

## 5 Die Verwendung des laufenden Rahmenkredits

### 51 Verpflichtungen und Zahlungen

Im Bereich der humanitären Hilfe besteht im allgemeinen nur ein kurzer Zeitraum zwischen den Verpflichtungen und den daraus entstehenden Zahlungen. Es ist sogar meistens so, dass Verpflichtung und Zahlung zeitlich zusammenfallen. Einigermassen längerfristig planen lassen sich nur die freiwilligen Beiträge an die internationalen Organisationen und das Schweizerische Rote Kreuz, die zugesagten Unterstützungsbeiträge an gewisse Hilfswerke im Rahmen mittelfristiger Programme und einige Aktionen des Freiwilligenkorps, die nicht vor dem Winter 1981/82 abgeschlossen sein dürften. Die übrigen künftigen Verpflichtungen können wir nicht voraussehen; sie müssen wie bis anhin kurzfristig geprüft und beschlossen werden.

Weil sich die Verhältnisse aufgrund weitgehend unvorausehbarer Ereignisse rasch ändern können, gelten die nachstehenden Angaben über den Stand der Verpflichtungen und Zahlungen nur als Richtwerte.

<i>Stand am 31. März 1981</i>	Mio. Fr.	
Eingegangene Verpflichtungen.....	228	
Zahlungen .....		155
Noch nicht beanspruchter Kredit .....	42	

Rahmenkredit gemäss Bundesbeschluss vom 14. März 1979: 270 Millionen

Im Hinblick auf

- die Unterstützung, die wir auch für mittelfristige humanitäre Programme gewähren,
  - die Einsätze des Katastrophenhilfekorps, die sich bis in den Winter 1981/1982 erstrecken,
  - die Anzahl und Häufigkeit der Ereignisse, die erfahrungsgemäss im Bereich der humanitären Hilfe und Nahrungsmittelhilfe periodisch neue Verpflichtungen zur Folge haben,
- rechnen wir damit, dass der verbleibende Kredit von 42 Millionen Franken spätestens Ende März/Anfang April 1982 erschöpft sein wird.

### 52 Formen der gewährten Hilfe

Anhang 5 zu dieser Botschaft gibt einen detaillierten Überblick über die Aufteilung der humanitären Hilfe nach Einsatzbereichen. Als Unterlage dienen die statistischen Erhebungen für die Jahre 1978 bis 1980. Nachstehend zeigen wir, wie der laufende Rahmenkredit bis zum 31. März 1981 für die einzelnen Formen der Hilfe verwendet worden ist:

**Zahlungen**

Mio. Fr.

a. Beiträge an internationale Organisationen und international tätige Hilfswerke .....	69
b. Schweizerisches Katastrophenhilfekorps .....	12
c. Lieferung von schweizerischen Milchprodukten .....	50
d. Getreidehilfe .....	12
e. Reserve für Verpflichtungen im Rahmen der neuen Nahrungsmittelhilfe-Konvention und für ausserordentliche Katastrophen ..	12
<b>Total der Zahlungen per 31. März 1981 .....</b>	<b>155</b>

**53 Benützte Interventionskanäle**

Wir haben im Kapitel 3 dargelegt, über welche Kanäle die humanitäre und die Nahrungsmittelhilfe ihre Empfänger erreicht, nämlich über die internationalen Organisationen mit humanitärer Zielsetzung, über die privaten Hilfswerke und gelegentlich über unsere Vertretungen im Ausland. Die operationelle Hilfe wird durch das Freiwilligenkorps für Katastrophenhilfe im Ausland geleistet.

Die folgende Tabelle gibt aufgrund der Statistiken über die geleisteten Zahlungen an, wie die Mittel für die humanitäre Hilfe in den Jahren 1978, 1979 und 1980 über die verschiedenen Kanäle verteilt wurden:

**Humanitäre Hilfe**

(einschliesslich Nahrungsmittelhilfe)

Mio. Fr. %

a. Zwischenstaatliche Organisationen		
– jährliche Geldbeiträge für allgemeine Programme	37,6	15,3
– ausserordentliche Geldbeiträge für bestimmte Programme .....	21,1	8,5
– Sach- und Dienstleistungen für allgemeine und ausserordentliche Programme <sup>1)</sup> .....	45,6	18,5
b. IKRK und Liga der Rotkreuzgesellschaften .....	44,3	18
c. Private, international tätige Hilfswerke .....	74,6	30,2
d. Aktionen über die Botschaften und Verschiedenes ..	7,9	3,2
e. Freiwilligenkorps für Katastrophenhilfe im Ausland, direkte Aktionen <sup>2)</sup> .....	15,6	6,3
<b>Total .....</b>	<b>246,7</b>	<b>100</b>

<sup>1)</sup> Sachleistungen:

Nahrungsmittelhilfe, Nothilfsmaterial;

Dienstleistungen:

operationelle Unterstützung des Freiwilligenkorps bei Sonderaktionen, die von zwischenstaatlichen Organisationen durchgeführt wurden (z. B. UNHCR).

<sup>2)</sup> Nicht eingeschlossen sind Dienstleistungen durch operationelle Unterstützung von Organisationen nach Buchstabe a. Wertmässig beläuft sich diese Hilfe für die Jahre 1978–1980 auf 3,5 Millionen Franken.

Der vergleichsweise hohe Anteil der Hilfe, die über die zwischenstaatlichen Organisationen geleistet wurde, ist verständlich. Diese Organisationen haben oft weitreichende Programme durchzuführen, zu denen sie aufgrund besonderer Mandate verpflichtet sind, und die die Möglichkeiten privater Hilfswerke übersteigen. Denken wir nur an die Tätigkeit des IKRK zugunsten der Opfer von Konflikten, der Kriegsgefangenen und politischen Häftlinge, an die grossangelegte gemeinsame Aktion IKRK/UNICEF zugunsten der Bevölkerung von Kampuchea sowie an die Hilfsprogramme des UNHCR für die über zehn Millionen Flüchtlinge auf der ganzen Welt.

Wie wir bereits unter Ziffer 313 hervorgehoben haben, spielt jedoch die ausserordentlich nützliche und wirksame Arbeit der privaten schweizerischen Hilfswerke in unserer Politik der bilateralen humanitären Hilfe eine wichtige Rolle. In der Tat wird sie hauptsächlich durch die Vermittlung dieser Hilfswerke geleistet.

Erwähnenswert ist schliesslich, dass die in der obigen Tabelle aufgeführte Nahrungsmittelhilfe zum grossen Teil über die nationalen Hilfswerke und die internationalen Organisationen zu den Empfängern gelangte. Es war auch nie vorgesehen, an ihrer Stelle das Freiwilligenkorps für die regelmässige Verteilung unserer Nahrungsmittelhilfe einzuschalten.

## 54 Eingesetzte Mittel

Die Informationen unter den Ziffern 51–53 sind vorwiegend finanzieller Art. Mit den so eingesetzten Mitteln konnte vielfältige humanitäre Hilfe geleistet werden, insbesondere durch die Lieferung lebenswichtiger Güter und Nahrungsmittel sowie durch die Entsendung von Nothilfe-Personal.

Im Rahmen unserer Sachleistungen haben wir oft auf unser Nothilfemateriallager zurückgegriffen, das wir beim SRK unterhalten (s. Ziff. 313.1). Diese Materialzuteilungen wurden hauptsächlich für die Hilfe in Notlagen beschlossen, namentlich nach Naturkatastrophen (Erdbeben, Überschwemmungen, Wirbelstürme usw.). Die Hilfsgüter wurden – meistens über das Rote Kreuz – in mehr als 30 Länder Afrikas, Lateinamerikas, Asiens und Europas verschickt.

Aus dem Rahmenkredit wurden in den drei Jahren 1978 bis 1980 Nahrungsmittel im Gesamtgewicht von brutto 90 000 Tonnen finanziert; dies entspricht 110 Güterzügen zu 60 Wagen mit einer gesamten Länge von 75 km, was beinahe die Distanz von Bern nach Aarau ausmacht.

Die Tätigkeit der operationellen Hilfe widerspiegelt sich in der jährlich zunehmenden Anzahl von Korpsfreiwilligen, die im Ausland eingesetzt werden.

Im Anhang 4 sind nähere Angaben über die im Laufe der Jahre 1978 bis 1980 eingesetzten Mittel für Nothilfematerial und Lebensmittel sowie über die Einsätze des Freiwilligenkorps für Katastrophenhilfe enthalten.

## 6 Der neue Rahmenkredit

### 61 Schwerpunkte

Als allgemeiner Grundsatz gilt wie bis anhin, dass sich das Schwergewicht unserer humanitären Tätigkeit immer dort befinden soll, wo wir mit den uns zur Verfügung gestellten Mitteln die grösstmögliche Wirkung zugunsten der in Not geratenen Mitmenschen zu erreichen glauben. In der Praxis ist es doch so, dass die eigentlichen Schwerpunkte durch äussere Umstände und Sachzwänge bestimmt werden, worauf wir wenig Einfluss haben. Die Katastrophen und deren Auswirkungen lassen sich nicht programmieren; wir müssen höchstens damit rechnen.

Im Lichte der Erfahrungen der letzten Jahre sowie der in Ziffer 13 dargelegten Perspektiven dürfte die humanitäre Hilfe des Bundes im Laufe der nächsten Jahre vermutlich noch mehr als bisher im Zusammenhang mit den Auswirkungen politischer Unruhen sowie von Dürrekatastrophen, also zugunsten von Flüchtlingen, Vertriebenen und Hungernden, zum Einsatz gelangen. Auf diesem Gebiet zeichnet sich eine noch engere Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie dem UNHCR und dem WEP ab. Soforthilfsaktionen und Wiederaufbauprogramme nach Naturkatastrophen verlieren dadurch aber keineswegs an Bedeutung. Einsätze dieser Art bleiben nach wie vor wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps. Ausserdem beabsichtigen wir, im Rahmen der nicht operationellen humanitären Hilfe die Mittel vermehrt für bilaterale Aktionen einzusetzen.

### 62 Betrag und Aufteilung der Mittel

#### 621 Betrag

Es scheint uns sinnvoll, Ihnen – wie schon in der Botschaft vom 6. September 1978 – einen einzigen, *alle* Formen der humanitären Hilfe umfassenden Rahmenkredit zu beantragen, wobei die ordentliche finanzielle Unterstützung des IKRK Gegenstand einer besonderen Botschaft ist. Mit unserem Vorschlag möchten wir die nötige Flexibilität in einem Bereich gewährleisten, in dem unsere Hilfsaktionen oft auf pragmatischen Überlegungen beruhen.

Der Gesamtbetrag für die Verpflichtungen, die wir unserer Meinung nach werden eingehen müssen, um die humanitäre Hilfe des Bundes während mindestens drei weiteren Jahren fortzusetzen, beläuft sich auf 360 Millionen Franken. Dieser Rahmenkredit stellt einen Teil der Massnahmen des Bundes dar, die zugunsten der am meisten Benachteiligten ergriffen werden, und die die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz<sup>1)</sup> bilden. Er ergänzt die übrigen Kredite, die Sie für die öffentliche Entwicklungshilfe unseres Landes bewilligt haben, und dürfte so dazu beitragen, deren Stand anzuheben (vgl. Kap. 8).

<sup>1)</sup> In der Reihenfolge ihrer finanziellen Bedeutung handelt es sich dabei um die technische Zusammenarbeit und die Finanzhilfe, die humanitäre Hilfe und die Nahrungsmittelhilfe gemäss der vorliegenden Botschaft, wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen sowie die Beteiligung am Kapital regionaler Entwicklungsbanken.

Die Ihnen vorgeschlagenen Verpflichtungskredite werden Ausgaben zur Folge haben, die wegen des meist dringlichen Charakters der humanitären Hilfe weitgehend während der Laufzeit des Rahmenkredits anfallen werden. Dieser ist im übrigen unter Berücksichtigung des Finanzplanes berechnet worden. Die jährlichen Ausgaben werden diesem Plan entsprechen und Ihnen jeweils zur Genehmigung vorgelegt werden. Jede Kürzung der im Finanzplan vom 6. Oktober 1980 vorgemerkten Zahlungskredite für humanitäre Hilfe würde eine Einschränkung der Verpflichtungen und somit eine Kürzung dieser Hilfe nach sich ziehen. Dies war auch die Wirkung Ihres Beschlusses, die für 1981 vorgesehenen Ausgaben für humanitäre Hilfe ebenfalls der zehnpromzentigen Kürzung gemäss Bundesbeschluss vom 20. Juni 1980 (AS 1980 1492) über die Herabsetzung von Bundesleistungen in den Jahren 1981 bis 1983 zu unterstellen. Erneute Budgetkürzungen ab 1982 hätten zur Folge, dass der geplante Umfang unserer humanitären Hilfe von neuem eingeschränkt und die Laufzeit des Rahmenkredits über den 31. März 1985 hinaus verlängert würde.

## 622      **Aufteilung der Mittel**

Im neuen Kredit, den wir beantragen, beanspruchen die Geldbeiträge an international tätige Organisationen und Hilfswerke wiederum den grössten Teil. Wir halten es für gerechtfertigt, dieser Form der Hilfe den Vorrang einzuräumen. In einem Bereich, in dem schnelles Handeln von grösster Bedeutung ist – rasche Hilfe ist doppelte Hilfe –, kommt es darauf an, dass der Bund über Mittel verfügt, die ihm erlauben, sich an den internationalen Hilfsaktionen angemessen zu beteiligen.

Die Geldbeiträge sind zweifellos das flexibelste Instrument der nicht operationellen Hilfe. Der entsprechende Kredit erlaubt es uns, neben den regelmässigen freiwilligen Beiträgen (Ziff. 311) und der jährlichen Zuwendung an das Schweizerische Rote Kreuz auch die verschiedensten bilateralen Aktionen mitzufinanzieren. Damit können wir, um nur das Wichtigste zu nennen, Medikamente und Impfstoffe, Ausrüstungs- und Nothilfematerial kaufen sowie Lebensmittel lokal beschaffen, wenn es nicht ratsam erscheint, diese direkt von der Schweiz aus zu senden (Entfernung, Zeit usw.). Die dafür bestimmten Beträge des Rahmenkredits ermöglichen uns, bei unvermittelt hereingebrochenen Katastrophen je nach Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Möglichkeit innert kürzester Frist Hilfe zu leisten.

Die Geldbeiträge sind aber auch für längerfristige Programme vorgesehen, ob diese nun mit Notlagen zusammenhängen oder nicht. Dazu gehören sozialmedizinische Hilfe, Betreuung unterernährter Kinder, Unterstützung von Flüchtlingen, Kriegsgefangenen, politischen Häftlingen und ihrer Familien. Es handelt sich hier also um eine Form der Hilfe, die auf die verschiedensten Notlagen ausgerichtet ist.

Wir gedenken, vom Gesamtkredit folgende Beträge für die verschiedenen Hilfearten bereitzustellen, wobei wir uns die Möglichkeit zu internen Verschiebungen von einer Rubrik in die andere vorbehalten:



a. Beiträge an internationale Organisationen und international tätige Hilfswerke .....	Mio. Fr.
b. Schweizerisches Katastrophenhilfekorps .....	131
c. Nahrungsmittelhilfe mit schweizerischen Milchprodukten .....	31
d. Getreidehilfe .....	112
e. Reserve für aussergewöhnliche Katastrophenfälle, inbegriffen Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Nahrungsmittel-Nothilfe .....	51
	<hr/>
Total .....	360

Wie unter Ziffer 621 erwähnt, ist der Gesamtbetrag Bestandteil des für die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz vorgezeichneten allgemeinen Rahmens. Bei der Berechnung des neuen, erhöhten Kredits, der den Finanzplan berücksichtigt, mussten wir verschiedene Punkte in Betracht ziehen.

Wichtigstes Element ist die Tatsache, dass das Bedürfnis nach humanitärer Hilfe zugenommen hat, was vor allem auf das schwerwiegende Flüchtlingsproblem zurückzuführen ist. Während früher die Hilfe bei Katastrophen und bewaffneten Konflikten den Schwerpunkt der humanitären Hilfe bildete, ist es seit etwa zwei Jahren die Flüchtlingshilfe. Diese erfordert folglich den Einsatz grösserer Mittel. Im Gegensatz zu den Opfern von Naturkatastrophen, deren Lage sich im allgemeinen nach einigen Monaten normalisiert, benötigen Flüchtlinge eine dauerhafte und mannigfaltige Hilfe. Nachdem sie ihr Land verlassen haben – meist müssen sie ihr ganzes Hab und Gut zurücklassen, oft werden sie auf der Flucht all dessen beraubt, was sie mitnehmen konnten –, kommen die Flüchtlinge schutzlos, häufig geschwächt oder sogar ausgehungert und krank im Erstasylland an. Wie schon erwähnt, wird dieses Problem kaum kurzfristig gelöst werden können. Es besteht denn auch kein Zweifel, dass wir aufgerufen sind, bedeutende Mittel für die nicht operationelle wie für die operationelle Hilfe einzusetzen, um die zahlreichen Hilfsprogramme für Flüchtlinge in den nächsten drei Jahren zu unterstützen.

Hinzu kommt, dass die Lebenshaltungskosten in den meisten Ländern, in denen wir Hilfsprogramme unterstützen, viel schneller gestiegen sind als in der Schweiz. Obwohl gewisse Beiträge erhöht worden sind, hat unsere Hilfe dennoch in verschiedenen Fällen real abgenommen. In diesem Zusammenhang ist auch die Entwicklung des Dollarkurses zu berücksichtigen, der Währung, in die die meisten unserer Beiträge umgewechselt werden. Während uns diese Entwicklung bis ans Ende der siebziger Jahre erlaubt hat, unseren Verpflichtungen ohne grössere Schwierigkeiten nachzukommen, dürfen wir für die kommenden Jahre kaum mehr damit rechnen.

Bei der Getreidehilfe ist die Erhöhung vor allem auf die neuen Verpflichtungen zurückzuführen, die die Nahrungsmittelhilfe-Konvention von 1980 (vgl. Ziff. 44) mit sich bringt.

Das überaus grosse Bedürfnis nach humanitärer Hilfe auf allen Kontinenten erlaubt uns nicht, sämtlichen Hilfsgesuchen zu entsprechen, nicht einmal mit den Mitteln, die wir beantragen. Wir werden weiterhin gezwungen sein, eine Auswahl zu treffen und oft heikle oder sogar einschneidende Kürzungen vorzunehmen.

Gesamthaft gesehen hoffen wir jedoch, dass mit den oben angeführten Beträgen die humanitäre Hilfe des Bundes so fortgesetzt werden kann, dass sie angesichts der gegenwärtigen und voraussehbaren Bedürfnisse nicht geringer als in den früheren Jahren sein wird.

Die Beiträge, die wir den verschiedenen internationalen Organisationen mit humanitären Aufgaben zu gewähren beabsichtigen, können wir noch nicht im Einzelnen festlegen. Grundsätzlich werden wir die freiwilligen Jahresbeiträge nach ähnlichen Kriterien wie in den letzten Jahren festsetzen, wobei wir allerdings dem Ausmass des Flüchtlingsproblems Rechnung tragen werden.

Neben den oben unter a. bis d. aufgeführten Beträgen für international tätige Organisationen und Hilfswerke, für das Freiwilligenkorps sowie für die Milchprodukte- und Getreidehilfe haben wir unter e. eine Reserve von 35 Millionen Franken für ausserordentliche Katastrophenfälle vorgesehen. Darin inbegriffen sind die Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Nahrungsmittel-Nothilfe. Wir wollen damit ein System beibehalten, das sich für den geltenden Rahmenkredit bewährt hat.<sup>1)</sup>

Weil die Aufgaben, die in den nächsten drei Jahren auf uns zukommen, weitgehend unvorhersehbar sind, und weil nach Artikel 9 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 (SR 974.0) über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe alle unsere Ausgaben durch Rahmenkredite bewilligt werden müssen, ist es für uns unerlässlich, über eine solche Reserve verfügen zu können. Sie soll uns erlauben, notfalls die unvorhersehbaren Ausgaben zu bestreiten, die durch schwere Katastrophen irgendwo auf der Erde notwendig werden können.

Wie die Reserve von 26 Millionen Franken im gegenwärtigen Rahmenkredit ist auch die von 35 Millionen Franken nicht im Finanzplan aufgeführt. Wir werden deshalb nur im äussersten Notfall darauf zurückgreifen, wobei ähnliche Kriterien, wie sie schon im Kapitel 7 unserer Botschaft vom 6. September 1978 dargelegt sind, gelten werden.

## 63 Dauer

Der derzeitige Rahmenkredit von 270 Millionen Franken für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft ist für eine dreijährige Mindestdauer eröffnet worden.<sup>2)</sup> Seit dem 1. April 1979 verfügbar, wird er Ende März / Anfang April 1982 verpflichtet sein.

Der neue Rahmenkredit von 360 Millionen Franken, den wir hiermit beantragen, soll die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft gewährleisten, und zwar wiederum für eine Mindestdauer von drei Jahren. Er soll ab 1. April 1982 bzw. frühestens nach der Ausschöpfung des gegenwärtigen Rahmenkredits gelten.

<sup>1)</sup> Der gegenwärtige Rahmenkredit enthält eine Reserve von 26 Millionen Franken, wovon 20 Millionen Franken bereits verpflichtet sind.

<sup>2)</sup> BB vom 14. März 1979 (BBl 1979 I 663)

Sollte der neue Rahmenkredit, insbesondere die noch nicht zugeteilte Reserve von 35 Millionen Franken, nach drei Jahren nicht vollständig verpflichtet sein, so würde seine Laufzeit entsprechend verlängert.

## **7            Finanzielle und personelle Auswirkungen**

### **71            Finanzielle Auswirkungen**

Wie wir in den Ziffern 621 und 622 eingehend dargelegt haben, wird der vorliegende Antrag Ausgaben von 360 Millionen Franken zur Folge haben. Mit Ausnahme der Reserve von 35 Millionen Franken, auf die wir nur in ausserordentlichen Fällen zurückgreifen werden, richten sich diese Ausgaben strikte nach dem Finanzplan.

### **72            Personelle Auswirkungen**

Das Wachstum der Aufgaben auf dem Gebiet der internationalen humanitären Hilfe, verbunden mit der Zunahme der Mittel für die neue Rahmenkreditperiode, wird die Probleme der Personalknappheit ohne Zweifel verschärfen. Insbesondere ist auch die in Ziffer 32 beschriebene Kontrolltätigkeit auszubauen. Eine Erhöhung des Personalbestandes der Abteilung für humanitäre Hilfe um zwei bis drei Stellen dürfte über kurz oder lang unvermeidlich sein. Wir werden diese Probleme durch Verschiebungen innerhalb der gesamthaft zur Verfügung stehenden Stellen der allgemeinen Bundesverwaltung lösen müssen.

### **73            Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden**

Der Vollzug des vorgeschlagenen Bundesbeschlusses obliegt ausschliesslich dem Bund und belastet die Kantone und Gemeinden nicht.

## **8            Richtlinien der Regierungspolitik**

Die vorliegende Botschaft entspricht den Richtlinien der Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1979–1983. Diese sehen vor, dass die Aufwendungen für die öffentliche Entwicklungshilfe, unter die auch die humanitäre Hilfe der Eidgenossenschaft fällt, bis Mitte der achtziger Jahre 0,35 Prozent des Bruttosozialprodukts und damit annähernd den Durchschnitt der Industrieländer der OECD erreichen sollte.<sup>1)</sup>

Der Rahmenkredit, den wir Ihnen zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft beantragen, macht vom Gesamtbetrag der öffentlichen Hilfe der Schweiz etwa 20 Prozent aus. Angesichts der im allgemeinen Rahmen unserer öffentlichen Hilfe der Entwicklungszusammenarbeit

<sup>1)</sup> Vgl. Bericht vom 16. Januar 1980 über die Richtlinien der Regierungspolitik, Ziffer 114 und 117; BBl 1980 II 589.

beigemessenen Bedeutung ist dieser Anteil etwas geringer als in den Jahren 1978 bis 1980, als er noch 26 Prozent ausmachte.

## **9 Verfassungsmässigkeit und Rechtsform**

Der Bundesbeschluss, den wir Ihnen zur Genehmigung unterbreiten, stützt sich auf Artikel 9, Absatz 1, des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 (SR 974.0) über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, wonach die Mittel für die Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe als Rahmenkredite für jeweils mehrere Jahre bewilligt werden.

Da es sich um einen Finanzbeschluss handelt, ist nach Artikel 8 des Geschäftsverkehrsgesetzes vom 23. März 1962 (SR 171.11) die Form des einfachen Bundesbeschlusses vorgeschrieben. Als solcher ist der vorliegende Beschluss nicht dem fakultativen Referendum unterstellt.

**Bundesbeschluss**  
**über die Weiterführung der internationalen humanitären**  
**Hilfe der Eidgenossenschaft**

*Entwurf*

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
gestützt auf Artikel 9 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976<sup>1)</sup> über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe,  
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 27. Mai 1981<sup>2)</sup>,  
*beschliesst:*

**Art. 1**

<sup>1</sup> Für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft wird ein Rahmenkredit von 360 Millionen Franken bewilligt.

<sup>2</sup> Er wird für eine Mindestdauer von drei Jahren ab 1. April 1982 gewährt, jedoch nicht bevor der vorangehende Rahmenkredit erschöpft ist.

<sup>3</sup> Die jährlichen Zahlungskredite werden in den Voranschlag aufgenommen.

**Art. 2**

Dieser Kredit kann insbesondere verwendet werden für:

- a. die Gewährung von ordentlichen und ausserordentlichen Beiträgen in bar oder in Sachwerten an internationale (zwischenstaatliche oder nicht staatliche) Organisationen und an im Ausland tätige Hilfswerke sowie für humanitäre Hilfsaktionen, die vom Bundesrat angeordnet werden;
- b. die Finanzierung von Aktionen des Freiwilligenkorps für Katastrophenhilfe im Ausland sowie für die Ausbildung und Ausrüstung der Freiwilligen;
- c. die Lieferung von schweizerischen Milchprodukten;
- d. die Getreidehilfe.

**Art. 3**

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

7756

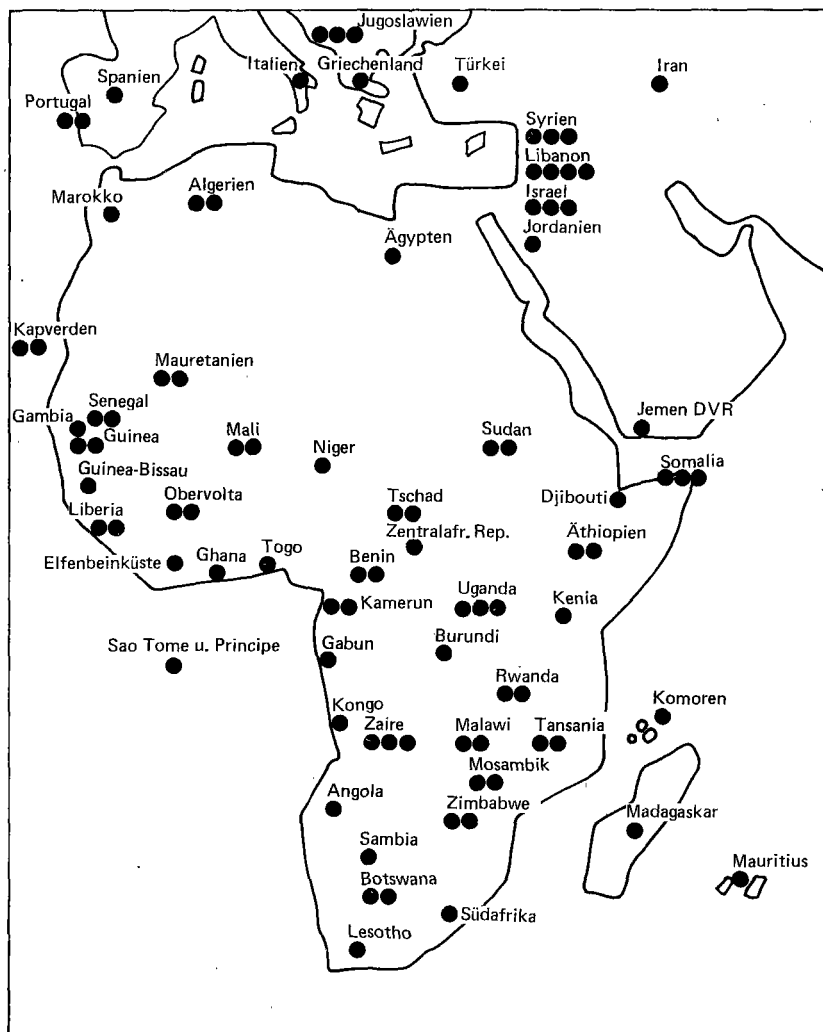
<sup>1)</sup> SR 974.0

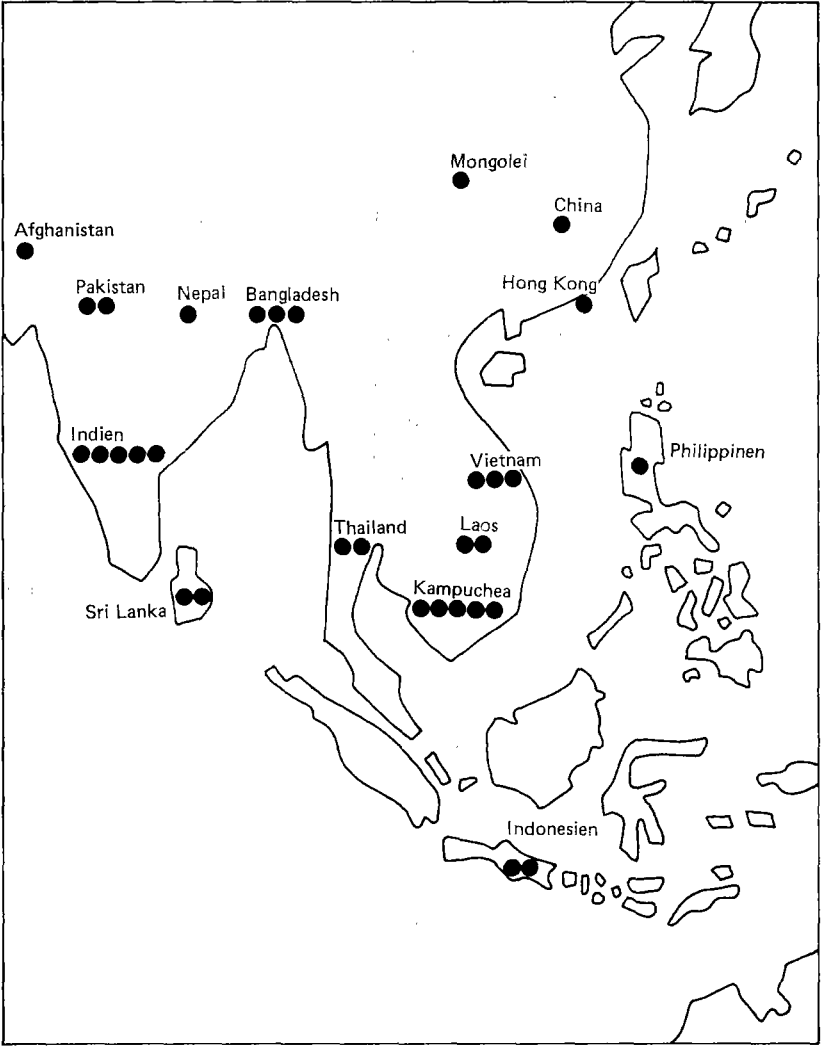
<sup>2)</sup> BBl 1981 II 713

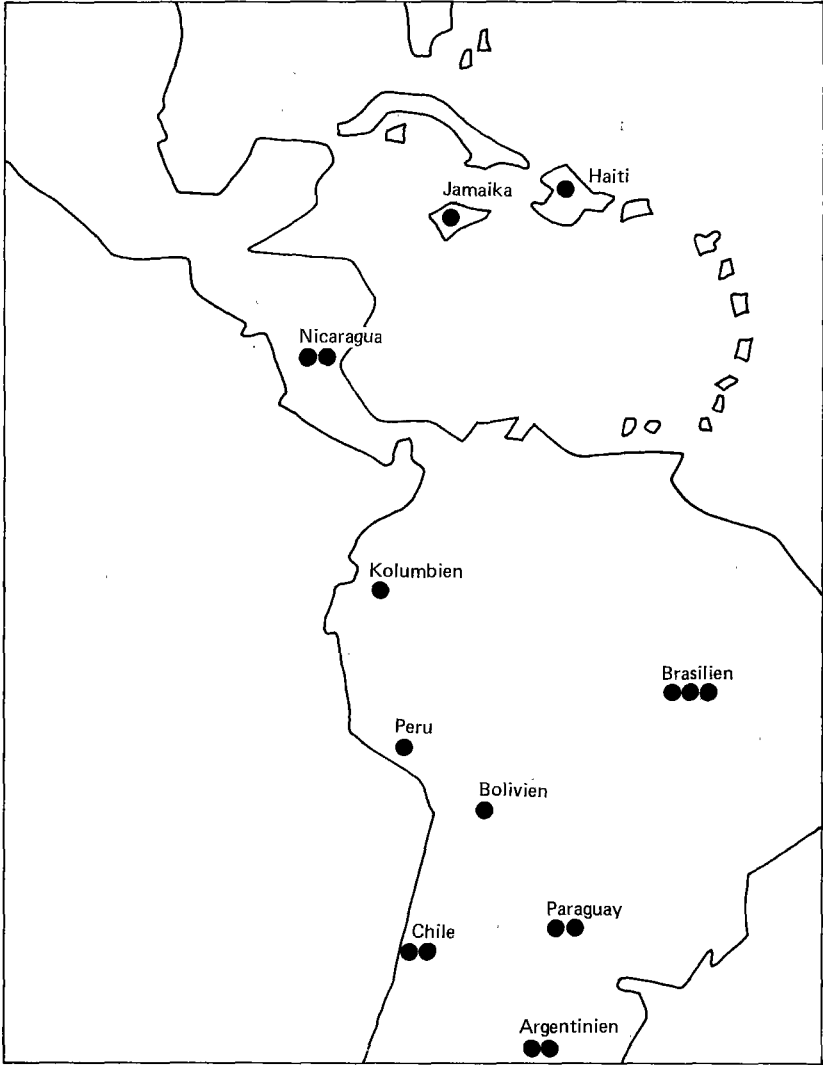
# 1 Geographische Verteilung der humanitären Hilfe

## 11 Karten

### 111 Afrika, Mittlerer Osten und Südeuropa









## 12 Aufteilung nach Ländern

(In 1000 Franken)

Kontinente/Länder	1978	1979	1980	Total
<b>Afrika</b>				
Ägypten .....	493	209	290	992
Äquatorial-Guinea .....			21	21
Äthiopien .....	315	1343	1275	2933
Algerien .....	495	422	1031	1948
Angola .....	253	200	216	669
Benin .....	575	534	448	1557
Botswana .....	50			50
Burundi .....	246	200	87	533
Djibouti .....	100		193	293
Elfenbeinküste .....	232	315	347	894
Gabun .....	9	18	18	45
Gambia .....	133	133	39	305
Ghana .....	240	134	324	698
Guinea .....	440	93	920	1453
Guinea-Bissau .....	123	24	34	181
Kamerun .....	679	600	1627	2906
Kapverden .....	466	567	1148	2181
Kenia .....	257	244	193	694
Komoren .....	300	552		852
Kongo .....	104	138	131	373
Lesotho .....	446	266	85	797
Liberia .....	9		1449	1458
Madagaskar .....	426	179	282	887
Malawi .....	1220	15	95	1330
Mali .....	532	447	214	1193
Marokko .....	132	286	72	490
Mauretania .....	894	651	758	2303
Mauritius .....	232	307	413	952
Mosambik .....	369	650	1407	2426
Niger .....	278	166	196	640
Obervolta .....	1234	501	561	2296
Rwanda .....	507	500	296	1303
Sambia .....	248	437	398	1083
Sao Tomé und Príncipe .....	334	138		472
Senegal .....	811	473	697	1981
Seschellen .....	50	54	56	160
Sierra Leone .....	24	24		48
Somalia .....	1313	899	2702	4914
Sudan .....	807	876	523	2206
Südafrika, einschliesslich Transkei und Südwestafrika .....	248	204	303	755
Swasiland .....		73		73

Kontinente/Länder	1978	1979	1980	Total
Tansania .....	721	867	950	2538
Togo .....	270	187	229	686
Tschad .....	839	474	236	1549
Tunesien .....	19	103	206	328
Uganda .....	230	972	2135	3337
Zaire .....	3628	2292	762	6682
Zentralafrikanische Republik .....	115	91	98	304
Zimbabwe .....	539	11	650	1200
<b>Asien/Ozeanien</b>				
Afghanistan .....	50	243		293
Bangladesh .....	1663	1441	666	3770
Bhutan .....		25	43	68
Burma .....	84	348	181	613
China, Volksrepublik .....		100		100
Fidschi .....			20	20
Hong Kong .....	71	193	176	440
Indien .....	5041	3325	3447	11813
Indonesien .....	182	1087	296	1565
Irak .....			40	40
Iran .....		232	754	986
Israel, einschliesslich Westjordanien	888	1226	1211	3325
Jemen, Arabische Republik .....			84	84
Jemen, Demokratische Volksrep. ....	602	109	75	786
Jordanien .....	273	161	197	631
Kampuchea .....		4039	1473	5512
Korea, Republik .....		4	9	13
Laos .....	1209	150	100	1459
Libanon .....	3572	1697	881	6150
Mongolei .....	126	133	182	441
Nepal .....	88	191	706	985
Neukaledonien .....	62	65	63	190
Pakistan .....	119	273	1617	2009
Philippinen .....	11	253	184	448
Sri Lanka .....	330	913	675	1918
Syrien .....	705	2987	973	4665
Thailand .....	323	1519	1595	3437
Vietnam .....	2582	745	369	3696
<b>Europa</b>				
Griechenland .....	194	97	5	296
Italien .....	27	502	418	947
Jugoslawien .....		2433	840	3273
Polen .....		52	149	201
Portugal .....	631	559	50	1240

Kontinente/Länder	1978	1979	1980	Total
Rumänien .....	17	11		28
Spanien .....		7	100	107
Türkei .....	386	498	100	984
<b>Lateinamerika</b>				
Argentinien .....	608	311	367	1286
Barbados .....	30			30
Belize .....	18	33		51
Bolivien .....	254	258	310	822
Brasilien .....	597	1109	2303	4009
Chile .....	1229	821	787	2837
Dominica .....		70		70
Dominikanische Republik .....		79		79
Ecuador .....	53	56	78	187
Guatemala .....	846	913	871	2630
Guyana .....	46			46
Haiti .....	205	287	415	907
Honduras .....	88	175	91	354
Jamaika .....	37	147	66	250
Kolumbien .....	96	242	415	753
Kuba .....			51	51
Nicaragua .....	589	1364	595	2548
Paraguay .....	164	800	490	1454
Peru .....	258	489	283	1030
St. Lucia .....			25	25
Uruguay .....		59	7	66

### 13 Verzeichnis der wichtigsten vom Bund finanzierten Hilfsaktionen <sup>1)</sup>

(Ohne Einsätze des Katastrophenhilfekorps)

Afrika		In 1000 Franken	
<i>Ägypten</i>	1978	WEP: 30 Tonnen Dörrbirnen .....	111
		SRK: Schenkung von medizinischen Apparaten und Instrumenten an die Universitätsklinik von Kairo .....	150
		UNICEF: Impfkation .....	100
	1980	SRK: Mobile medizinische Einheiten für den Sinai .....	172
		TERRE DES HOMMES, LAUSANNE: Rehabilitationszentrum für behinderte Mädchen .....	100
	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	294
<i>Äthiopien</i>	1979	SCHWEIZERISCHE NILLAND-MISSION: Bau eines Gesundheitszentrums in Makalle .....	184
		UNICEF: 1000 Tonnen Mehl .....	988
	1980	UNICEF: Soforthilfe (Dürre) .....	200
		UNICEF: Sonderbetreuung für Kinder und Mütter .....	250
	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	1216
<i>Algerien</i>	1979/80	WEP: 542 Tonnen Mehl .....	365
		SRK: Zelte, Wasserentkeimungstabletten, Laternen (für die Opfer der Erdbebenkatastrophe vom Oktober 1980) ....	228
	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	922
<i>Angola</i>	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	539
<i>Benin</i>	1979	UNICEF: Gesundheitsprojekt «Mutter und Kind» .....	160
	1979/80	Schweizerische Milchprodukte .....	1376
<i>Burundi</i>	1978/79	TERRE DES HOMMES, LAUSANNE: Bau eines Gesundheitszentrums in Musongati .....	231
		Schweizerische Milchprodukte .....	215

<sup>1)</sup> Ausgaben zu Lasten der Rahmenkredite 1976/1978 (BB vom 8. März 1976) und 1979/81 (BB vom 14. März 1979).

			In 1000 Franken
<i>Djibouti</i>	1978	UNHCR: Humanitäres Hilfsprogramm zugunsten der Flüchtlinge .....	100
	1979	Schweizerische Milchprodukte .....	193
<i>Elfenbeinküste</i>	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	894
<i>Gambia</i>	1978/79	Schweizerische Milchprodukte .....	266
<i>Ghana</i>	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	571
<i>Guinea</i>	1980	UNICEF: 1000 Tonnen Mehl .....	740
	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	620
<i>Guinea-Bissau</i>	1978	Schweizerische Milchprodukte .....	123
<i>Kamerun</i>	1980	WEP: 725 Tonnen Mehl .....	626
		UNHCR: Hilfe für Flüchtlinge aus dem Tschad .....	200
		WHO: Impfungen gegen Gelbfieber ...	100
	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	1761
<i>Kapverden</i>	1980	1006 Tonnen Mais .....	503
		OSRO: Beitrag an die Transportkosten von 5000 Tonnen gedörrten tansani- schen Erbsen .....	165
	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	1513
<i>Kenia</i>	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	669
<i>Komoren</i>	1978/80	SRK: Aufbau einer staatlichen Apo- theke .....	852
<i>Kongo</i>	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	235
<i>Lesotho</i>	1978/80	WEP: 104 Tonnen Dörrbirnen .....	381
	1979	WEP: 300 Tonnen Mehl .....	198
<i>Liberia</i>	1980	WEP: Schweizerische Milchprodukte ..	1413
<i>Madagaskar</i>	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	887
<i>Malawi</i>	1978	Schweizerische Milchprodukte .....	1220
<i>Mali</i>	1979	SRK: Bau einer Krankenpflege-Station in Bamako .....	185
	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	826
<i>Marokko</i>	1978/79	Schweizerische Milchprodukte .....	418
<i>Mauretanien</i>	1979	UNICEF: Gesundheitsprojekt «Mutter und Kind» .....	160

		In 1000 Franken
	1980 WEP: Beitrag an die Transportkosten von 3500 Tonnen türkischem Reis .....	175
	1978/80 Schweizerische Milchprodukte .....	1968
<i>Mauritius</i>	1980 WEP: 94 Tonnen Dörrbirnen .....	391
	1978/79 Schweizerische Milchprodukte .....	539
<i>Mosambik</i>	1979 CHRISTLICHER FRIEDENS-DIENST: Hilfe zugunsten von Flüchtlingen aus Zimbabwe .....	150
	1980 1000 Tonnen Weizen .....	586
	1978/80 Schweizerische Milchprodukte .....	1599
<i>Niger</i>	1978/80 Schweizerische Milchprodukte .....	640
<i>Obervolta</i>	1979 UNICEF: Gesundheitsprojekt «Mutter und Kind» .....	100
	1978/80 Schweizerische Milchprodukte .....	1240
<i>Rwanda</i>	1978/80 1550 Tonnen Mehl .....	762
	1978/79 Schweizerische Milchprodukte .....	468
<i>Sambia</i>	1978/80 Schweizerische Milchprodukte .....	983
<i>Sao Tome und Principe</i>	1978/79 Schweizerische Milchprodukte .....	472
<i>Senegal</i>	1978/80 Schweizerische Milchprodukte .....	1918
<i>Somalia</i>	1978 UNHCR: Hilfsprogramm zugunsten der Flüchtlinge .....	200
	1978/80 WHO: Impfprogramm .....	600
	1979 WEP: 160 Tonnen Dörrbirnen .....	638
	1980 UNHCR: Hilfe zugunsten der Flüchtlinge aus Ogaden .....	500
	WEP: Schweizerische Milchprodukte zugunsten der Flüchtlinge aus Ogaden ..	442
	1978/80 Schweizerische Milchprodukte .....	1020
<i>Sudan</i>	1978 SRK: Zelte, Wasserentkeimungstabletten und Medikamente .....	138
	UNICEF: Beitrag an das Nahrungsmittel-Hilfsprogramm .....	100
	1979/80 SRK: Medizinische Equipe in Kassala ..	770
	1979/80 UNICEF: Gesundheitsprogramm «Mutter und Kind» .....	350
	1978/79 Schweizerische Milchprodukte .....	387

			In 1000 Franken
<i>Südafrika, einschliesslich Transkei</i>	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	575
<i>Tansania</i>	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	2538
<i>Togo</i>	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	686
<i>Tschad</i>	1978	SRK: Aktion zugunsten von militäri- schen Gefangenen und ihren Angehöri- gen .....	200
		IKRK: dito .....	500
	1979	UNICEF: Gesundheitsprogramm «Mutter und Kind» .....	100
	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	662
<i>Uganda</i>	1979	SRK: Beitrag zum Kauf von Zelten, Moskitonetzen, Decken, Medikamenten und Küchengeräten für Vertriebene ....	100
		UNHCR: Hilfe zugunsten von Flücht- lingen und Vertriebenen .....	300
	1980	UNICEF: 1000 Tonnen Mehl .....	725
		OSRO: Programm zur Versorgung mit Lebensmitteln .....	400
		SRK: Medizinische Hilfe zugunsten der Bevölkerung von Karamoja .....	100
	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	1712
<i>Zaire</i>	1978	UNICEF: 1000 Tonnen Mehl .....	920
		UIPE: Mobile medizinische Einheit ...	200
	1979	HEILSARMEE: Neuausstattung von Schulen .....	250
		HEKS: Medikamente für Spitäler und Krankenpflege-Stationen .....	250
		CARITAS: Medikamente für Goma und Kinshasa .....	100
	1980	CARITAS: Medikamente für die Di- özese Goma .....	100
	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	1942
<i>Zentral- afrikanische Republik</i>	1978	Schweizerische Milchprodukte .....	115
<i>Zimbabwe</i>	1978	IKRK: Aktion zugunsten der Opfer von Konflikten im südlichen Afrika (Lebensmittel und Medikamente) .....	105

			In 1000 Franken
		CARITAS: Aktion zugunsten von Vertriebenen .....	150
		Schweizerische Milchprodukte .....	284
1980		UNHCR: Repatriierung von Flüchtlingen, die aus Zimbabwe ins benachbarte südliche Afrika flohen .....	400
		CARITAS: Blindenschule in Gatooma .	200
<b>Asien</b>			
<i>Afghanistan</i>	1979	Schweizerische Milchprodukte .....	170
<i>Bangladesh</i>	1978	UNHCR: Beitrag zugunsten burmesischer Flüchtlinge .....	350
	1979	WEP: Transportkosten für 6650 Tonnen italienischen Reis .....	346
		UNICEF: Gesundheitsprojekt «Mutter und Kind» .....	100
	1979/80	SRK: Beitrag zugunsten «Holy Family Hospital» .....	330
	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	2395
<i>Burma</i>	1979	SRK: Nahrungsmittelhilfe zugunsten heimgeschaffter muselmanischer Kleinkinder .....	179
	1979/80	Schweizerische Milchprodukte .....	350
<i>Volksrepublik China</i>	1979	SRK: Hilfe zur Wiederansiedlung von Indochinaflüchtlingen im südlichen China, in Form von Ausrüstungsgütern für Landspitäler .....	100
<i>Hong Kong</i>	1979	Schweizerische Milchprodukte für Indochinaflüchtlinge .....	143
	1980	INTERNATIONALER SOZIALDIENST DER SCHWEIZ: Hilfe für Indochinaflüchtlinge .....	100
<i>Indien</i>	1978	Aktionen zugunsten der Opfer des Wirbelsturmes in Andhra Pradesh:	
		CARITAS .....	100
		HEKS .....	100
		UNICEF .....	500
		Aktionen zugunsten der Opfer von Überschwemmungen:	
		SRK .....	155
		UNICEF .....	100



	1979.	TERRE DES HOMMES, LAUSANNE: Gesundheitsprogramm «Bengal Service Society» .....	100
	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	10711
<i>Indonesien</i>	1979	WEP: 96 Tonnen schweizerische Nudeln für Flüchtlinge .....	223
		IKRK: Beitrag an die Kosten für den Transport von Nahrungsmitteln per Helikopter in schwer zugängliche Gebiete in Timor .....	300
	1980	Schweizerische Milchprodukte .....	529
<i>Iran</i>	1979	IKRK: Kauf von Medikamenten und Beitrag an die Luftfrachtkosten .....	182
	1980	SRK: Medizinische Hilfe .....	110
		IKRK: Hilfs- und Rettungsaktion .....	446
		Schweizerische Milchprodukte .....	158
<i>Israel, einschliesslich Westjordanien</i>	1979	WEP: 500 Tonnen Mehl .....	512
	1980	IKRK: 500 Tonnen Mehl .....	374
		ENFANT DU MONDE: Ernährungsprogramm .....	100
	1979/80	SCHWEIZERISCHES ARBEITERHILFSWERK: Ausstattung von Berufsschulen .....	350
	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	1959
<i>Demokratische Volksrepublik Jemen</i>	1978	UNICEF: 650 Tonnen Mehl .....	602
	1979	WEP: 165 Tonnen Mehl .....	109
<i>Jordanien</i>	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	538
<i>Kampuchea</i>	1979	IKRK/UNICEF/WEP: Geldbeiträge an das IKRK für die Gemeinschaftsaktion mit UNICEF und den Kauf von Nahrungsmitteln durch das WEP .....	2750
	1980	UNICEF: Gemeinsames Anschlussprogramm zugunsten der notleidenden Bevölkerung .....	700
		IKRK: dito .....	450
	1979/80	Schweizerische Milchprodukte .....	1612
<i>Laos</i>	1978	UNICEF: Reiskauf .....	200
		WEP: 900 Tonnen Mehl .....	929

			In 1000 Franken
	1979/80	SRK: Renovation und medizinische Ausrüstung des Spitals von Luang Prabang .....	250
<i>Libanon</i>	1978	WEP: Kauf von Mehl .....	1345
		Hilfsaktionen zugunsten der Flüchtlinge aus dem Südlibanon:	
		ENFANTS DU MONDE .....	200
		IKRK .....	200
		Aktion zugunsten der Kriegsoffer:	
		ENFANTS DU MONDE .....	150
		TERRE DES HOMMES .....	100
		CARITAS .....	150
		IKRK .....	200
		CHRISTLICHER FRIEDENS-DIENST .....	150
	1979	HEILIGLANDVEREIN: Hilfe zugunsten der Flüchtlinge und Vertriebenen ..	176
		CARITAS-KINDERHILFE BETLEHEM:	
		- Hilfe für 200 Waisenkinder (Nahrung, Kleider und Betreuung) .....	338
		- Programm «Mutter und Kind» und andere Aktionen zugunsten verstossener Kinder .....	330
		ENFANTS DU MONDE: Projekt zur Wiedereingliederung von Familien .....	280
	1979/80	SRK und ARBEITERHILFSWERK: Rehabilitationszentrum Beit Chebab und Tripoli für Kriegsinvalide .....	626
	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	1481
<i>Mongolei</i>	1980	Schweizerische Milchprodukte .....	441
<i>Nepal</i>	1979	UNICEF: Gesundheitsprogramm «Mutter und Kind» .....	100
	1980	1000 Tonnen Mais .....	640
<i>Pakistan</i>	1980	UNHCR: Hilfe für afghanische Flüchtlinge .....	613
		ENFANTS DU MONDE: dito .....	100
		WEP: Schweizerische Milchprodukte für die afghanischen Flüchtlinge .....	381
	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	626
<i>Philippinen</i>	1979	Lebensmittel und Medikamente zugunsten der vietnamesischen Flüchtlinge,	

		die an Bord der «Tung An» eingetrof- fen sind . . . . .	223
<i>Sri Lanka</i>	1978	SRK: Zelte für die Opfer eines Wirbel- sturmes . . . . .	123
	1979	UNICEF: Gesundheitsprogramm «Mutter und Kind» . . . . .	162
		OSRO: Schweizerische Milchprodukte .	438
	1980	UNICEF: «Mahaweli Development Project» . . . . .	225
	1978/80	Schweizerische Milchprodukte . . . . .	912
<i>Syrien</i>	1979	WEP: Schweizerische Milchprodukte ..	2200
	1978/80	Schweizerische Milchprodukte . . . . .	2465
<i>Thailand</i>	1978/80	SRK: Mobile Augenklinik für indochi- nesische Flüchtlingslager . . . . .	700
	1979	SRK: Medizinische Aktionen zugunsten der Indochinaflüchtlinge: – zahnmedizinische Equipe . . . . .	200
		– antituberkulöses Laboratorium . . . . .	400
		– Zelte, Moskitonetze, Decken . . . . .	100
		UNHCR: Auffanglager für indochinesi- sche Flüchtlingskinder, die von ihren Eltern getrennt wurden . . . . .	250
	1980	Schweizerische Milchprodukte . . . . .	384
<i>Vietnam</i>	1978	UNICEF: 1000 Tonnen Mehl . . . . .	941
		SRK: – Bau einer Krankenpflege-Station in der Provinz Quang-Nam . . . . .	450
		– Decken für die Opfer von Über- schwemmungen . . . . .	100
		ENFANTS DU MONDE: 2 Kinder- krippen . . . . .	272
		UNHCR: Hilfe für Kampuchea-Flücht- linge . . . . .	150
	1979	WHO: Kampf gegen die Lepra . . . . .	114
		Schweizerische Milchprodukte . . . . .	356
	1978/80	Ersatzteile für eine Fabrik in Viêt-Tri, die Fertigbauelemente herstellt (Fortset- zung der Wiederaufbauhilfe nach dem Indochinakrieg) . . . . .	774
		SRK: Soforthilfe mit Medikamenten . . .	101

**Europa**

<i>Griechenland</i>	1978	Schweizerische Milchprodukte .....	194
<i>Italien</i>	1980	SRK: Zelte für die Opfer der Erdbebenkatastrophe vom November 1980 ...	278
<i>Polen</i>	1980	Schweizerische Milchprodukte .....	149
<i>Portugal</i>	1978	CARITAS: Hilfe zugunsten von Heimkehrern aus den ehemaligen portugiesischen Kolonien in Afrika .....	200
	1978/79	Schweizerische Milchprodukte .....	836
<i>Spanien</i>	1980	HEKS: Hilfe zugunsten von Flüchtlingen aus Lateinamerika und Äquatorial-Guinea .....	100
<i>Türkei</i>	1978/80	WHO: Kampf gegen die Malaria .....	350

**Lateinamerika**

<i>Argentinien</i>	1978	IKRK: Aktion zugunsten politischer Gefangener .....	500
	1979/80	Schweizerische Milchprodukte .....	578
<i>Bolivien</i>	1978/80	SRK: Medizinische Hilfe zugunsten der Chiriguano-Indianer in Izozog (Gran Chaco) .....	490
<i>Brasilien</i>	1978/80	TERRE DES HOMMES, LAUSANNE: Unterstützung des Auffangzentrums «Republica do pegenho vendedor» für elternlose Jugendliche in Belem .....	320
	1980	WEP: 66 Tonnen Dörrbirnen .....	276
	1979/80	WEP: Schweizerische Milchprodukte ..	2130
	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	1283
<i>Chile</i>	1978/80	Nahrungsmittelhilfe zugunsten von Kindern über «Vicaria de la Solidaridad» .....	1349
		CARITAS: Förderung der Landbevölkerung .....	380
		Schweizerische Milchprodukte .....	977
<i>Haiti</i>	1980	SRK: Zelte und Wasserentkeimungstabletten für die Opfer des Wirbelsturmes «Allen» .....	125

	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	782
<i>Jamaika</i>	1979	Schweizerische Milchprodukte .....	147
<i>Kolumbien</i>	1980	Hilfe für die Opfer von Überschwem- mungen im Gebiete des Patio Bonito in Bogota .....	103
	1979/80	Schweizerische Milchprodukte .....	504
<i>Nicaragua</i>	1978	IKRK: 500 Tonnen Mehl .....	489
		SRK: Aktion zugunsten der Opfer von politischen Wirren .....	100
	1979	SRK: – Ambulante medizinische Versorgung .....	120
		– 203 Tonnen Reis .....	173
		OSRO: Kosten für den Lufttransport von 109 Tonnen Hirsesamen .....	130
		1019 Tonnen Reis .....	871
	1980	IKRK: Ausserordentlicher Beitrag für Fürsorge und Verteilung von Hilfsgü- tern .....	500
<i>Paraguay</i>	1979/80	SRK: Medizinische Hilfe für die India- ner des Gran Chaco .....	757
	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	647
<i>Peru</i>	1978	ENFANTS DU MONDE: Projekt Huaraz, integriertes Zentrum für Ge- sundheit, Hygiene und Ernährung .....	100
	1979	ENFANTS DU MONDE: Gesund- heits- und Ausbildungszentrum Chavin und Sihuas .....	220
	1978/80	Schweizerische Milchprodukte .....	640

## 2 Beiträge 1978–1980

### 21 Beiträge an zwischenstaatliche Organisationen, an das IKRK und an die Liga der Rotkreuzgesellschaften (In 1000 Franken)

Ordentliche und ausserordentliche Beiträge	1978	1979	1980
<b>UNICEF</b>			
– Beiträge.....	7 487	7 249	8 145
– Nahrungsmittelhilfe .....	3 805	988	1 610
<b>UNRWA</b>			
– Beiträge.....	1 150	1 150	1 200
– Nahrungsmittelhilfe .....	6 204	7 349	6 477
<b>UNHCR</b>			
– Beiträge.....	4 116	6 764	5 678
– Nahrungsmittelhilfe .....	64	96	–
– Leistungen des Freiwilligenkorps....	–	1 264	1 826
<b>WEP</b>			
– Beiträge.....	1 710	2 013	4 981
– Nahrungsmittelhilfe .....	6 149	5 943	7 569
– Leistungen des Freiwilligenkorps....	–	81	166
<b>Weltgesundheitsorganisation</b>			
– Beiträge.....	350	614	521
<b>CIM</b>			
– Beiträge.....	530	460	488
<b>UNDRO</b>			
– Beiträge.....	100	150	181
<b>OSRO</b>			
– Beiträge.....	60	130	565
– Nahrungsmittelhilfe .....	–	438	–

Ordentliche und ausserordentliche Beiträge	1978	1979	1980
<b>IKRK</b>			
- Beiträge .....	6 650	11 612	10 053
- Nahrungsmittelhilfe .....	3 077	4 071	3 738
- Leistungen des Freiwilligenkorps ....	-	212	-
<b>Liga der Rotkreuzgesellschaften</b>			
- Beiträge .....	-	50	-
- Nahrungsmittelhilfe .....	1 666	1 656	1 692

**22 Wichtigste Beiträge an international tätige private Organisationen**  
(In 1000 Franken)

	1978	1979	1980
<b>Caritas</b> .....	5 892	4 594	6 352
<b>Emmaus Schweiz</b> .....	448	346	382
<b>Enfants du Monde</b> .....	1 202	585	200
<b>Heilsarmee</b> .....	876	968	762
<b>Lutherischer Weltbund</b> .....	992	1 206	1 602
<b>Ökumenischer Rat der Kirchen</b> (Zum Teil für den Schweizerischen Evangelischen Missionsrat) .....	3 755	3 258	1 641
<b>Schweizerisches Arbeiterhilfswerk</b> .....	–	425	314
<b>Schweizerisches Rotes Kreuz</b> .....	6 509	9 640	6 483
<b>Solidarität Dritte Welt/Return</b> .....	520	968	1 177
<b>Terre des Hommes, Lausanne</b> .....	2 943	1 443	2 088
<b>Terre des Hommes, Genf</b> .....	637	470	583
<b>Verschiedene</b> .....	2 397	2 737	1 846
<b>Total</b> .....	26 171	26 640	23 430

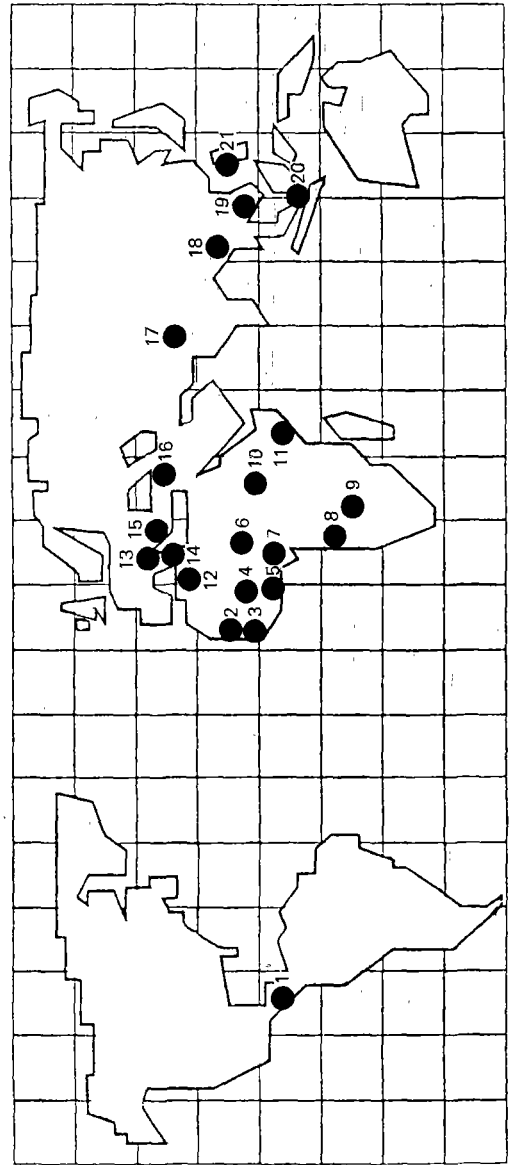


**3** Einsätze des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps (SKH)<sup>1)</sup>



Geographische Verteilung der operativen Hilfe

Karte der wichtigsten Einsätze des Freiwilligenkorps für Katastrophenhilfe im Ausland 1978 - 1980



- 1 Guatemala
- 2 Mauretanien
- 3 Senegal
- 4 Obervoluta

- 5 Ghana
- 6 Tschad
- 7 Kamerun
- 8 Bas-Zaire

- 9 Shaba (Zaire)
- 10 Sudan
- 11 Somalia
- 12 Algerien

- 13 Nord-Italien
- 14 Süd-Italien
- 15 Jugoslawien
- 16 Türkei

- 17 Pakistan
- 18 Bangladesch
- 19 Thailand
- 20 Indonesien
- 21 Philippinen

<sup>1)</sup> Vgl. statistische Übersicht im Anhang 43

## 31 Einsätze nach Naturkatastrophen

### 311 Türkei

(Erdbeben vom 24. November 1976 in der Gegend des Van-Sees)

Im Anschluss an die Soforthilfsaktion im Winter 1976/77 und die erste Phase des Wiederaufbaus im Herbst 1977 wurde das Programm durch die Errichtung von Sozialbauten im Raum von Muradiye, nahe an der iranischen Grenze, abgeschlossen. Freiwillige des Korps erstellten ein Schulhaus in Kilimli (ein erstes Schulhaus war bereits im Herbst 1977 in Erginder gebaut worden) sowie zwölf Gemeindezentren in kleineren Bergdörfern der Hochebene von Caldiran. Ferner entstanden zwei in der traditionellen kurdischen Bauweise und gleichzeitig erdbebensicher geplante Berghäuser als Wiederaufbaubeispiel zur freien Nachahmung. Das wichtigste Projekt dieser letzten Wiederaufbauphase des Korps bildete indessen das Gewerbezentrum in Caldiran. Es umfasste drei Markthallen, drei Läden, zwei Teehäuser, eine Herberge, zwei Handwerkerateliers sowie eine Bäckerei. Für die letztere finanzierte das Schweizerische Arbeiterhilfswerk die Ausrüstung. Am 28. September 1979 erfolgte die offizielle Übergabe dieser Gebäude. Im Rahmen der Hilfsaktionen nach dem Erdbeben vom 24. November 1976 kamen insgesamt 26 Freiwillige zum Einsatz. Zusammen mit den Beiträgen des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Arbeiterhilfswerkes betrug der finanzielle Aufwand rund 4,9 Millionen Franken.

### 312 Italien

(Erdbeben im norditalienischen Friaul vom Mai und September 1976)

Nach Beendigung des in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz durchgeführten Wiederaufbaus in Subit, Borgo Cancellier, und Monteperta<sup>1)</sup> entschloss sich der Delegierte, zugunsten der Bevölkerung des abgelegenen Bergdörfchens Montemaggiore noch eine letzte Hilfsaktion anzuschliessen, da zwei Jahre nach dem Erdbeben immer noch provisorische Unterkünfte benützt werden mussten. Das Programm umfasste den Bau von drei Bauernhäusern mit Stallungen sowie von vier Alterswohnungen. Die im alten Dorfkern errichteten Gebäude bildeten gleichsam das Symbol der Wiederentstehung von Montemaggiore. Nach rund anderthalbjähriger Bauzeit konnten die Gebäude Ende 1979 in einer schlichten Feier übergeben werden. Damit kamen gleichzeitig die Aktionen des Korps im erdbebengeschädigten Friaul zum Abschluss. Im Verlauf der verschiedenen, sich über dreieinhalb Jahre erstreckenden Aktionen erhielten rund 250 Personen eine neue Unterkunft. Der finanzielle Aufwand des Bundes betrug 4,7 Millionen Franken; dazu kamen Beiträge anderer Hilfswerke in der Höhe von 940 000 Franken.

<sup>1)</sup> Die Soforthilfs- und die ersten Wiederaufbauaktionen sind im Anhang 53 zur Botschaft vom 6. September 1978 über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft beschrieben.

### 313. Guatemala (Erdbeben vom 4. Februar 1976)

Das Ausmass dieser Erdbebenkatastrophe – eine der schwersten der letzten Jahre – machte den Einsatz des Korps über mehrere Jahre hinweg notwendig. In Santiago Sacatepéquez und Magdalena entstanden in den Jahren 1976 bis 1978 1800 Wohnhäuser für die einheimische Bevölkerung<sup>1)</sup>. Weil drei Jahre nach dem Erdbeben von den 1,2 Millionen Obdachlosen höchstens 40 Prozent eine definitive Unterkunft hatten und die restlichen 60 Prozent weiterhin in Notbehausungen leben mussten, erschien es gerechtfertigt, mit einem Zusatzprogramm zwei im Hochland gelegenen Dörfern, El Tablón und Santa Apolonia, Hilfe zu gewähren. Das Korps nahm diese letzte Phase Ende 1979 in Angriff und wird sie im Laufe des Sommers 1981 abschliessen. Eine kleine Gruppe von Freiwilligen erstellt in enger Zusammenarbeit mit an Ort und Stelle ausgebildeten Instruktoren und den zukünftigen Hausbesitzern rund 450 Wohneinheiten. Gleichzeitig bemüht sie sich um eine Verbesserung der dörflichen Infrastruktur. Die guatemaltekische «Banco Nacional de Desarrollo Agrícola» (BANDESA) gewährt den zukünftigen Eigentümern zinsgünstige Darlehen und ermöglicht so deren finanzielle Beteiligung am Hausbau. Für diese dritte Phase ist mit einem Gesamtaufwand von 2,5 Millionen Franken zu rechnen. Der erwähnte BANDESA-Kredit beträgt rund 500 000 Franken; der Anteil des Bundes kommt somit auf zwei Millionen Franken zu stehen.

### 314 Jugoslawien

Am Ostersonntag morgen, dem 15. April 1979, verwüstete ein Erdbeben das adriatische Küstengebiet der Sozialistischen Republik Montenegro. Als Soforthilfe konnten noch am gleichen Tag durch Vermittlung des Schweizerischen Roten Kreuzes 100 Familienzelte in das Erdbebengebiet geflogen werden: Auf Wunsch der jugoslawischen Regierung kam wenige Tage später in Tivat die mobile Wasseraufbereitungsanlage des Korps zum Einsatz. Während vier Wochen konnten über 200 000 Liter Trinkwasser in Beutel verpackt an die Bevölkerung abgegeben werden.

Nach einem Rekognoszierungsaufenthalt in Montenegro kam der Delegierte mit den zuständigen Behörden überein, als Beitrag der Schweiz den Wiederaufbau zweier Schulen in Tivat und einer weiteren in Kotor zu übernehmen. Diesem Hilfsangebot lag von Anfang an der Leitgedanke zugrunde, dass die Anlagen mit den Empfängern gemeinsam geplant und aufgebaut werden sollten. Die jugoslawische Seite war für die Fundations- und Infrastrukturarbeiten verantwortlich; aus der Schweiz wurden die vorfabrizierten Hochbauteile geliefert. Die Montage der ersten zwei Schulen in der Gemeinde Tivat, die für insgesamt 14 Klassen Platz bieten, begann im September 1979, deren Übergabe erfolgte anfangs Februar 1980. Die dritte Schule für 16 Klassen, wofür im Gegensatz zu den beiden ersten die jugoslawischen Partner den Innenausbau übernahmen,

<sup>1)</sup> Diese beiden Wiederaufbauphasen wurden im Anhang 52 zur Botschaft vom 6. September 1978 über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft beschrieben.

wurde im Verlauf des Sommers 1980 gebaut und Mitte September den Behörden Kotors übergeben.

Die Gesamtkosten für die Soforthilfe und den Wiederaufbau in Montenegro beliefen sich auf 3,3 Millionen Franken. Insgesamt kamen 27 Freiwillige zum Einsatz.

### 315 Algerien

Am Nachmittag des 10. Oktober 1980 verwüsteten zwei heftige Erdstöße die im Nordosten Algeriens gelegene Stadt El Asnam und die umliegenden Ortschaften. Unmittelbar nach Bekanntwerden dieser Katastrophe alarmierte der Delegierte die Soforteinsatzgruppen des Korps und bot der algerischen Regierung die Hilfe der Schweiz an. Algerien nahm dieses Angebot noch am selben Abend an, womit die Voraussetzung für die Auslösung der Soforthilfsaktion erfüllt war. In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Rettungsflugwacht konnte die mobile chirurgische Equipe des Korps, bestehend aus drei Ärzten und einem Pfleger, bereits am andern Morgen nach Oran geflogen werden. Am 12. Oktober wurde als Verstärkung ein zweites, fünfköpfiges Chirurgenteam ins Katastrophengebiet entsandt. Am dritten und vierten Tag folgten eine Hospitalisationszelle, sechs grosse Zelte und zusätzliche medizinische Einrichtungen nach und wurden in El Asnam von vier Freiwilligen des Korps fachgerecht montiert. Da in diesem Notspital nicht wie ursprünglich vorgesehen Erdbebenverletzte operiert, sondern wegen des Ausfalls der Kliniken von El Asnam vor allem Kleinkinder und Mütter gepflegt werden mussten, zog man die Chirurgen sukzessive zurück und ersetzte sie während einer Übergangsphase durch einen Kinderarzt und fünf Krankenschwestern. Als Führungshilfe wurde zwischen dem Einsatzgebiet und Algier eine korpseigene Funkverbindung hergestellt. Schliesslich stand während etwas mehr als einem Monat die mobile Anlage zur Trinkwasseraufbereitung und Zubereitung von Pulvermilch im Einsatz.

Anlässlich seiner Erkundungsreise anfangs März 1981 kam der Delegierte mit den algerischen Behörden überein, durch das Korps das «Lycée Chettia» in Wilaya El Asnam wieder aufbauen zu lassen. Die Leistungen der Schweiz werden mit 3,8 Millionen Franken veranschlagt; das Schweizerische Rote Kreuz beteiligt sich daran mit 1,3 Millionen Franken. Die Vorbereitungsarbeiten sind im Gang. Es ist beabsichtigt, den Gebäudekomplex bis ungefähr Mitte November 1981 fertigzustellen.

### 316 Süditalien

Auch nach dem Erdbeben vom 23. November 1980, das südlich und östlich von Neapel ein Gebiet von rund zwei Dritteln der Fläche der Schweiz heimsuchte, leistete das Korps Soforthilfe. Als erste Massnahme wurden in den ersten Tagen nach dieser Katastrophe 450 Familienzelte des Bundes in das Erdbebengebiet verbracht. Einzelne Korpsfreiwillige leisteten den schweizerischen Hilfswerken bei ihren Aktionen logistische Unterstützung, begleiteten die Hilfsgütersendungen und überwachten die Verteilung. Die zu jenem Zeitpunkt noch in El Asnam

eingesetzte Wasseraufbereitungsanlage wurde sofort nach Italien umgeleitet. Dem italienischen Sonderkommissar Zamberletti konnte ein Bauspezialistenteam zur Mithilfe bei der Lösung wichtiger Aufgaben der baulichen Nothilfe zur Verfügung gestellt werden. Schliesslich wurde erstmals ein Detachement der Armee im Rahmen einer Aktion des SKH im Ausland eingesetzt; es bestand aus 30 Freiwilligen eines im Wiederholungskurs stehenden Luftschutzbataillons, die mit armee-eigenen schweren Räumungsmaschinen ausgerüstet waren.

In der anschliessenden zweiten Phase der mittelfristigen Hilfe wurden in zwölf Städtchen und Dörfern der Provinzen Avellino, Salerno und Potenza insgesamt 24 Baracken mit einer Gesamtfläche von rund 2200 m<sup>2</sup> aufgestellt. Diese Baracken dienen als vorübergehende Verwaltungs-, Sozial- und Schulzentren. Sie stammten teils aus den Beständen des Bundes, teils von Bauunternehmungen. Die mit der Montage betrauten Freiwilligen verblieben nach Abschluss dieser Aktion noch während einiger Wochen an Ort und Stelle, um das Barackenprogramm der schweizerischen Hilfswerke, insbesondere des Schweizerischen Roten Kreuzes, durchführen zu helfen.

Über Form und Inhalt der Wiederaufbauhilfe liegen im Zeitpunkt der Schlussredaktion dieser Botschaft noch keine endgültigen Entscheide vor.

### **32      Einsätze bei evolutionären Katastrophen**

#### **321      Unterstützung des Welternährungsprogramms (WEP) 1978 beim Transport von Nahrungsmitteln in den Sahel-Ländern**

Ende 1977 zeichnete sich in den meisten Sahelländern eine neue Dürrekatastrophe ab. Aufgrund der Erfahrungen in den Katastrophenjahren 1973/74 wurde diesmal die Weltöffentlichkeit bereits frühzeitig alarmiert. Um den Transport der rund 500 000 Tonnen zusätzlicher Lebensmittel zu sichern, stellte das Korps von Januar bis August 1978 dem WEP neun Transportspezialisten zur Verfügung. Sie waren in den Hafestädten Nouakchott, Dakar, Lomé und Douala stationiert. Durch ihre Tätigkeit wurde der Auslad, die Zwischenlagerung und der Weitertransport an die Empfangsorte beschleunigt. In der zweiten Phase, d. h. ab April, wurde auch die Verteilung an die Endempfänger mitorganisiert und überwacht. Diese Freiwilligen trugen dazu bei, dass die drohende Hungerkatastrophe abgewendet werden konnte. Das Korps übernahm die Personalkosten in der Höhe von 200 000 Franken. Zusätzlich stellte der Bundesrat für die Finanzierung dieser WEP-Aktion zwei Millionen Franken zur Verfügung.

#### **322      Bilaterale Transporthilfe 1978/79 in Obervolta**

Während der WEP-Aktion zeigte es sich, dass die Binnenländer der Sahelzone und im besonderen Obervolta grosse Schwierigkeiten hatten, Lebensmittel im Inland zu transportieren. Es fehlte an der notwendigen Infrastruktur und den finanziellen Mitteln. In enger Koordination mit dem WEP unterstützten Freiwillige des Korps die Regierung von Obervolta bei der Organisation der Lebensmitteltransporte von der Hauptstadt Ouagadougou in die Krisengebiete im Nor-

den des Landes. Teilweise wurden die Transporte zudem von der Schweiz bezahlt. Zwei Freiwillige halfen beim Aufbau einer Lastwagenparkorganisation, die auch eine Reparaturwerkstätte einschloss. Insgesamt kamen acht Freiwillige zum Einsatz; die Auslagen betragen insgesamt 772 000 Franken.

### **323 Unterstützung des WEP 1979 bei einer Nahrungsmittelhilfsaktion in Bas-Zaire**

Auf Ersuchen des WEP stellte das Katastrophenhilfekorps zwei Freiwillige zur Verfügung, welche in Bas-Zaire die Nahrungsmittelverteilung an rund 30 000 Personen überwachten. Lebensmittel wurden vor allem an Familien mit Kleinkindern sowie an Schwangere und stillende Mütter verteilt. Die Freiwilligen arbeiteten eng mit den lokalen Behörden zusammen. Die Aktion dauerte von April bis November 1979. Es entstanden Personalkosten in der Höhe von 77 000 Franken.

### **33 Einsätze bei durch Menschen verursachten Katastrophen – Hilfsaktionen zugunsten von Flüchtlingen**

#### **331 Bas-Zaire**

Durch die Bürgerkriegswirren vertrieben, strömten im Jahre 1978 Tausende von Flüchtlingen aus Angola nach Bas-Zaire. Da die lokale Bevölkerung überdies unter einer Dürre litt, konnten die zusätzlichen 90 000 Personen nicht ausreichend ernährt werden. Im Auftrage des UNHCR (Hochkommissariat der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen) übernahmen Freiwillige des Korps die Organisation der Lebensmittelverteilung an die Flüchtlinge. Gleichzeitig leisteten Ärzte des Korps medizinische Hilfe, so dass der Ernährungsstand der zugewanderten Angolaner gut kontrolliert werden konnte. Die Aktion, an der 33 Freiwillige teilnahmen, dauerte vom April 1978 bis Dezember 1979. Nach ihrem Abschluss war die Integration der Flüchtlinge in die neue Heimat in vollem Gange.

#### **332 Shaba (Zaire)**

Mit einer Amnestie erlaubte der zairische Präsident über 150 000 Flüchtlingen, die nach Angola und Sambia geflohen waren, in ihre angestammte Heimat zurückzukehren. Um dem UNHCR die Betreuung der Rückkehrer zu erleichtern, stellte das Katastrophenhilfekorps von November 1978 bis Dezember 1979 ein Funknetz mit fünf Stationen zur Verfügung. Dabei kamen 32 Freiwillige – in der grossen Mehrzahl ausgebildete Radio-Telegraphisten – zum Einsatz. Zusätzlich halfen einzelne Freiwillige bei der Verteilung von Hilfsgütern. Nach neuesten Berichten soll die Wiedereingliederung der Flüchtlinge in Zaire erfolgreich verlaufen sein.

### 333 Sudan

Das Aufflammen des Krieges in Eritrea trieb schätzungsweise 30 000 Flüchtlinge, wovon viele Kriegsverletzte, in den Sudan, wo sie sich hauptsächlich in der 10 km von der Grenze entfernten Stadt Kassala niederliessen. Dadurch hat sich die Bevölkerung der Stadt ungefähr verdoppelt. Unter dem Patronat des UNHCR standen von August 1978 bis Januar 1979 vier Ärzte und fünf Krankenschwestern des SKH im Einsatz. Während in behelfsmässig eingerichteten Kliniken der Stadt Kassala kriegsverletzte Zivilisten chirurgisch versorgt wurden, übernahm ein weiteres Team des Korps im Flüchtlingslager von Kash el Girba die allgemeine ärztliche Betreuung. Die medizinischen Instrumente und Einrichtungen sowie die Medikamente kamen grösstenteils aus der Schweiz.

Diese Aktion wird seit Januar 1979 vom Schweizerischen Roten Kreuz mit finanzieller Beteiligung des Bundes im gleichen Rahmen weitergeführt.

### 334 Bangladesh

Im April und Mai 1978 flohen rund 200 000 Moslems aus der burmesischen Grenzprovinz Arakan nach Bangladesh, nachdem es bei einer allgemeinen Überprüfung der burmesischen Nationalität zu Ausschreitungen zwischen der buddhistischen Mehrheit und der muselmanischen Minderheit gekommen war. Bei Verhandlungen zwischen den beiden betroffenen Staaten erklärte sich Burma bereit, die geflohenen Landsleute etappenweise wieder aufzunehmen. Auf Ersuchen des UNHCR sorgten sieben Freiwillige von September 1978 bis August 1979 für die Versorgung der 200 000 Flüchtlinge und überwachten deren Heimtschaffung nach Burma.

### 335 Indonesien/Philippinen

Der Exodus der Flüchtlinge aus Vietnam ist noch in jedermanns Erinnerung. Die «Bootsflüchtlinge», wie man die mit Schiffen flüchtenden Vietnamesen bezeichnete, landeten u. a. in Indonesien, Malaysia und auf den Philippinen. Auf Anfrage des UNHCR arbeitete ein Freiwilligenteam vom September 1979 bis September 1980 bei der Planung eines Durchgangslagers auf der Insel Galang im Norden von Indonesien mit. Gleichzeitig waren sie bei der baulichen Verbesserung des bestehenden Transitlagers beteiligt. Besondere Aufmerksamkeit galt der Verbesserung der Wasserversorgung und -entsorgung. Auf den Philippinen lösten vier Bauspezialisten des Korps ähnliche Aufgaben. Insbesondere arbeiteten sie einen Rohplan für den Bau eines Lagers für 16 000 Flüchtlinge aus. Zusätzlich stellte das Korps für die Nordregion Indonesiens ein Funknetz mit drei Stationen zur Verfügung, das von fünf Freiwilligen eingerichtet und unterhalten wurde.

### 336 Thailand

Infolge der Ereignisse in Kampuchea während der vierjährigen Herrschaft 1975–1979 der «Roten Khmer» und nach dem Einmarsch der Vietnamesen strömten im Laufe des Jahres 1979 grössere Flüchtlingsmassen über die thailändische Grenze. Die Nahrungsmittelversorgung innerhalb von Kampuchea war katastrophal; die Flüchtlinge trafen völlig ausgehungert in Thailand ein. Dort wurden sie vor allem in den in aller Hast erstellten Auffanglagern Kao-I-Dang (120 000 Flüchtlinge) und Sa Kaeo (40 000 Flüchtlinge) aufgenommen. Das für die Koordination der medizinischen Versorgung verantwortliche IKRK appellierte an die internationalen Hilfsorganisationen, Ärzte und Pflegepersonal zur Verfügung zu stellen. Ein medizinisches Team des SKH übernahm in der Folge von Dezember 1979 bis November 1980 eine Tuberkulosestation in Kao-I-Dang. Einzelne Freiwillige waren zudem beim Bau von Unterkünften für das internationale Hilfspersonal, für die Verbesserung der Wasserversorgung und -entsorgung sowie für den Fahrzeugunterhalt eingesetzt. Insgesamt gelangten in Thailand 50 Freiwillige zum Einsatz.

Seit dem Abzug der Freiwilligen des SKH wird die Tuberkulosestation vom Schweizerischen Roten Kreuz weitergeführt.

### 337 Somalia

Als Folge der Feindseligkeiten zwischen Äthiopien und Somalia und der andauernden Dürre strömten seit 1978, in verstärktem Masse aber seit dem Herbst 1979, mehr als eine Million Flüchtlinge aus dem äthiopischen Ogaden nach Somalia. Etwa zur Hälfte blieben sie als Nomaden in den Grenzgebieten zu Äthiopien, während die übrigen in den drei Regionen Gedo, Hiran und Hargeisa in Lagern aufgenommen wurden. Aufgrund eines Notrufes des UNHCR kamen seit März 1980 über 80 Ärzte, Krankenschwestern, Zusatzernährungshelferinnen, Logistiker, Baufachleute und Mechaniker als Freiwillige in Somalia zum Einsatz. Der Schwerpunkt der Korpstätigkeit lag von anfang an in der Region Gedo, wo dem schweizerischen Einsatzleiter vom UNHCR zusätzlich die Koordination sämtlicher Hilfsaktionen zugunsten der schätzungsweise 300 000 Flüchtlinge übertragen wurde. Zu Beginn der Aktion errichteten Übermittlungsspezialisten des Korps zudem mit UNHCR-eigenem Material ein Funknetz, welches die Verbindung zwischen den einzelnen Regionen und Mogadischu sicherstellte. Die Freiwilligen waren u. a. bei der medizinischen Betreuung, der Nahrungsmittelversorgung, der Bauhilfe (Bau von Lagerhäusern, Dispensarien, Schulen usw.), der Transportlogistik einschliesslich Fahrzeugunterhalt und beim Zusatzernährungsprogramm für unterernährte Kinder tätig. Schliesslich setzte das SKH Mitte Februar 1981 zur Verbesserung der Verbindung zwischen Mogadischu und den abgelegenen Flüchtlingslagern sowie für den Personen- und Hilfsgütertransport ein Pilatus Porter-Flugzeug ein.

Diese seit 1974 grösste Aktion des Korps dürfte Ende des Jahres 1981 auslaufen.



**338 Pakistan**

Der Einmarsch sowjetischer Truppen in Afghanistan setzte einen Flüchtlingsstrom Richtung Pakistan in Bewegung. Das WEP ersuchte das SKH, Freiwillige zur Kontrolle der Verteilung der Nahrungsmittel an die Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Diesem Ersuchen wurde entsprochen, und von Februar 1980 bis April 1981 standen insgesamt sieben Spezialisten zu diesem Zweck in Pakistan im Einsatz.

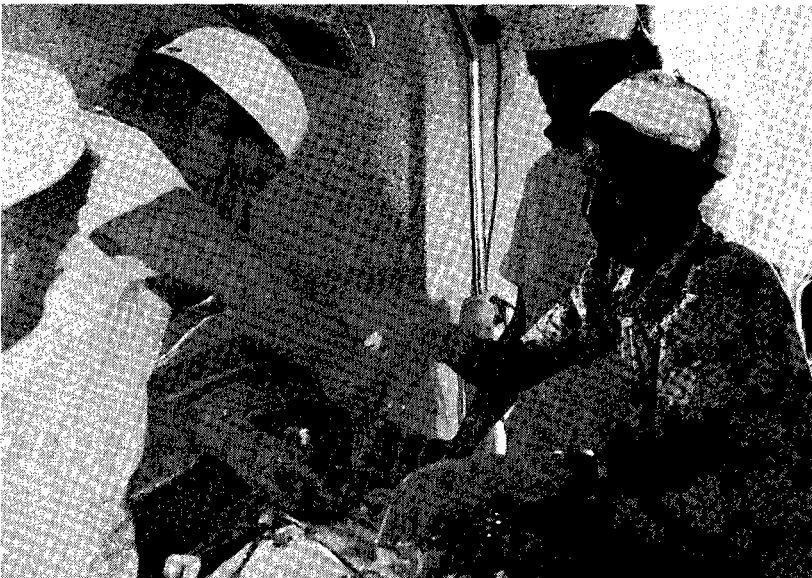
**339 Kamerun**

Zur logistischen Unterstützung der Hilfsaktion des UNHCR zugunsten der Flüchtlinge, die wegen des Bürgerkrieges den Tschad verlassen hatten, errichteten und betrieben Freiwillige des Korps von Mai 1980 bis März 1981 ein Funknetz mit Stationen in Yaoundé, Küsséri und Genf. Die korpseigenen Übermittlungsgeräte wurden in einer zweiten Phase durch solche des UNHCR ersetzt.

## Illustrationen zu einigen Einsätzen des Freiwilligenkorps für Katastrophenhilfe im Ausland 1978–1980



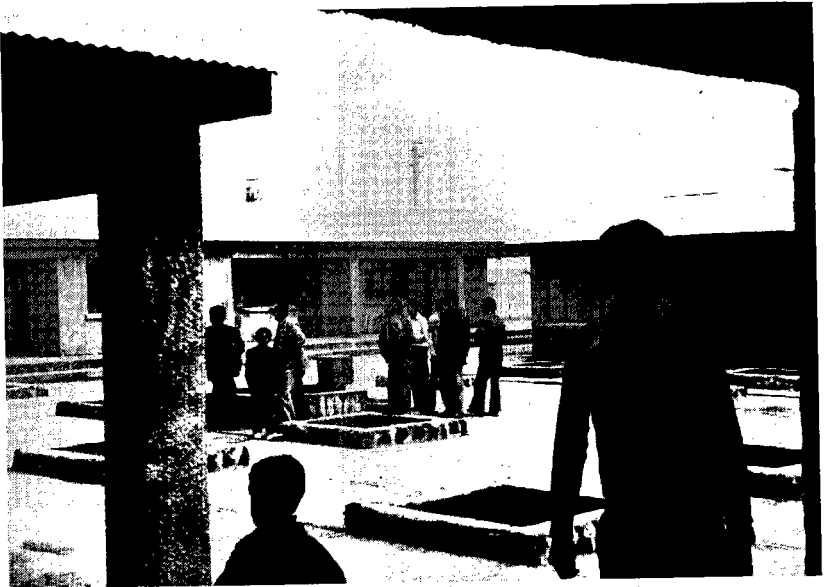
Versorgungsunterstützung und Transportberatung im Rahmen der WEP-Hilfsaktionen während der Hungersnot in den Sahelländern



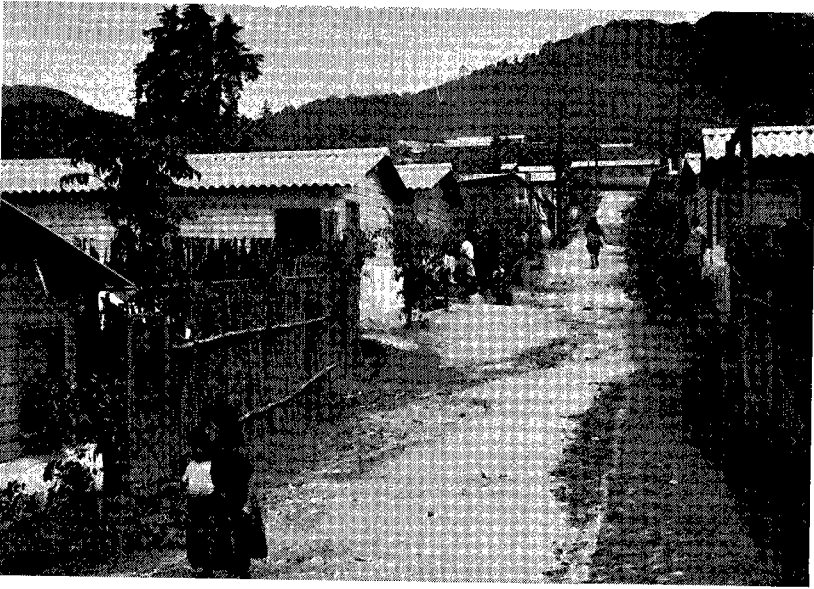
Einsatz von Chirurgen-Teams und von Allgemeinmedizinern für eritreische Flüchtlinge im Sudan



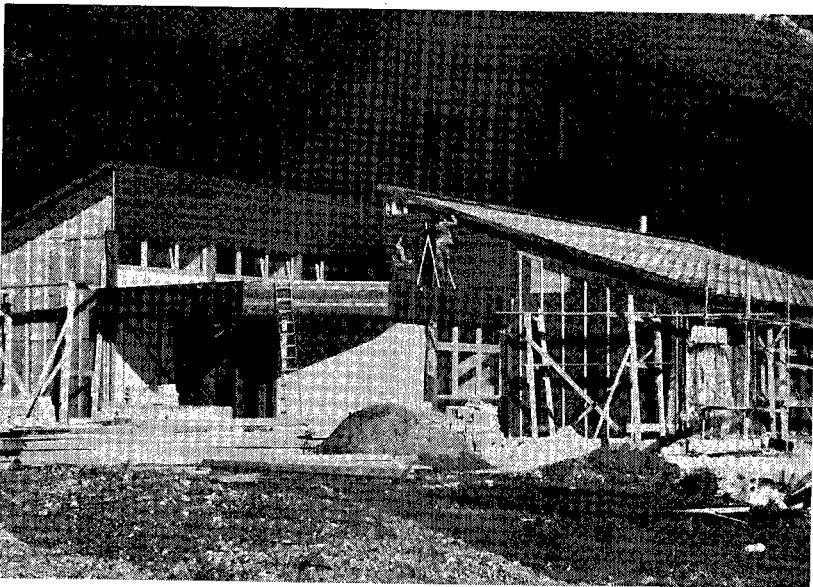
Verteilung von Hilfsgütern und medizinische Betreuung in Bas-Zaire im Auftrag des UNHCR für Flüchtlinge aus Angola



Bau von Schulhäusern und Gemeinschaftszentren im erdbebenzerstörten osttürkischen Caldiran



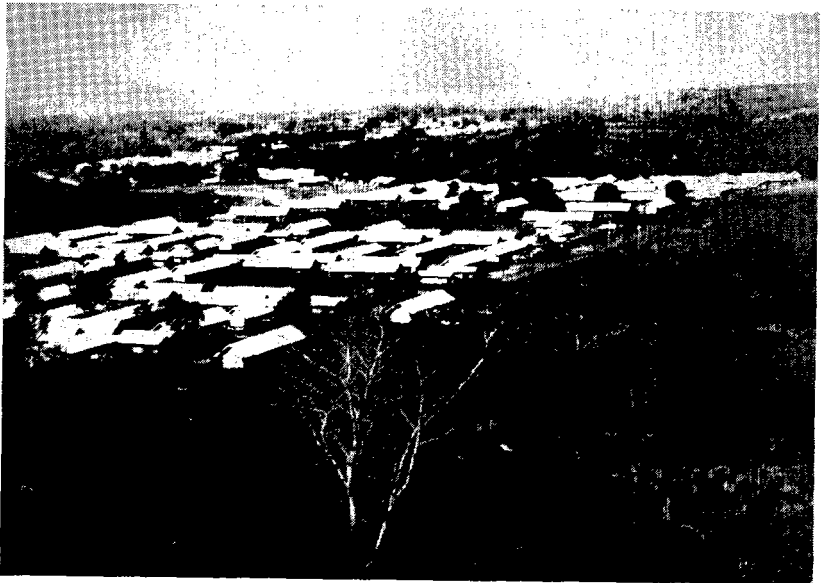
Wiederaufbau mehrerer erdbebenzerstörter Indianerdörfer in Guatemala



Bau von drei Schulhäusern nach dem Erdbeben in Jugoslawien



Hilfe für Khmer-Flüchtlinge in Thailand (medizinische Betreuung, Lagerbau und Transporte)



Planung und Bauüberwachung von grossen Flüchtlingssiedlungen in Indonesien und auf den Philippinen für Flüchtlinge aus Indochina



Unterstützung des UNHCR-Hilfsprogramms für über eine Million Flüchtlinge in Somalia (Versorgung, medizinische Betreuung (Bild oben), Bauwesen (Bild unten) sowie Strassen- und Lufttransporte)





Medizinische Soforthilfe und Einsatz einer Wasseraufbereitungsanlage nach dem Erdbeben in El Asnam (Algerien)



Soforthilfe im erdbebengeschädigten Süditalien, u. a. auch durch ein erstmals im Rahmen des Katastrophenhilfekorps mit schweren Räumungsmaschinen eingesetztes Freiwilligendetachment eines Luftschutzbataillons

## 4 Die eingesetzten Mittel

### 41 Hilfsgüter

(Ohne Nahrungsmittel-Nothilfe, die in der nachstehenden Aufstellung 42 aufgeführt ist.)

Art der Hilfsgüter	Gelieferte Menge
Familienzelte Sommer/Winter .....	3 090
Zeltsortimente und Einzelzelte .....	300
Notstromaggregate .....	7
Gaslampen .....	1 140
Sturmlaternen .....	889
Wasserentkeimungstabletten (1 Tablette pro Liter) .....	23 600 000
Wolldecken .....	10 700

### 42 Nahrungsmittelhilfe

In den nachstehenden Tabellen zeigen wir die Gesamtmenge der in der Dreijahresperiode 1978–1980 mit den zur Verfügung stehenden Krediten finanzierten Nahrungsmittelhilfe.

#### 421 Schweizerische Milchprodukte

Produkte	Tonnen	Anteil nach Gewicht	Wert in Franken
Vollmilchpulver .....	7 341	59,0%	64 551 000
Magermilchpulver .....	3 649	29,3%	10 199 000
Halbfettes Milchpulver .....	21	0,2%	141 000
<i>Milchpulver</i> insgesamt .....	11 011	88,5%	74 891 000
Verschiedene Milchprodukte .....	61	0,5%	263 000
<i>Schmelzkäse</i> .....	1 379	11,0%	8 201 000
Total <i>Milchprodukte</i> .....	12 451	100 %	83 355 000



**422 Getreide**

Produkte	Effektive Tonnen	Tonnen gemäss Konvention <sup>1)</sup>	Wert in Franken
Backmehl aus der Schweiz . . . . .	28 080	39 000	24 882 000
Weizen . . . . .	1 000	1 000	586 000
Mais . . . . .	2 000	2 000	1 143 000
Geldbeiträge . . . . .	28 718	55 000	8 546 000
<b>Total Getreide . . . . .</b>	<b>59 798</b>	<b>97 000</b>	<b>35 157 000</b>

<sup>1)</sup> Weizenäquivalente zu der in der Nahrungsmittelhilfe-Konvention von 1971 vorgesehenen Umrechnungsart; u. a. Geldbeiträge zum Abkommenspreis von 1971, nämlich 63,56662 US-Dollar pro Tonne Weizen plus ein Transportkostenbeitrag.

**423 Weitere Nahrungsmittel**

Produkte	Tonnen	Wert in Franken
Dörrobirnen . . . . .	530	2 101 000
WSM . . . . .	183	367 000
Weissfischkonserven . . . . .	20	76 000
Verschiedenes . . . . .	336	1 374 000
<b>Total . . . . .</b>	<b>1 069</b>	<b>3 918 000</b>

	Aufgabe	Freiwillige im Einsatz	Finanzieller Aufwand in Franken
<b>a. Einsätze nach Naturkatastrophen</b>			
<i>Wiederaufbau nach Erdbeben</i>			
1978	- im Friaul (Norditalien)	Bauabschluss an 64 Wohneinheiten	3 27 000
	- in Rumänien	Bauabschluss am technischen Gymnasium in Zimnicea	1 17 000
	- in der Türkei	Erstellen von Schulbauten und eines Gemeinschaftszentrums in Caldiran	5 286 000
	- in Guatemala	Bau von 1000 einfachen Wohnhäusern	6 846 000
1979	- im Friaul	Bau von drei Wohnhäusern mit Ställen sowie vier Alterswohnungen	2 502 000
	- in Guatemala	Bau von 500 Wohnhäusern und Sozialbauten sowie Infrastrukturarbeiten	4 878 000
	- in der Türkei	Fortsetzung der Bauarbeiten für ein Gemeinschaftszentrum in Caldiran	7 336 000
	- in Jugoslawien	Soforthilfe (Wasseraufbereitungsanlage); Baubeginn zwei Schulhäuser in Tivat	13 2 389 000
1980	- in Guatemala	Bau von 250 Wohnhäusern einschliesslich Infrastrukturarbeiten	3 805 000

	Aufgabe	Freiwillige im Einsatz	Finanzieller Aufwand in Franken
	– in der Türkei		47 000
	– in Jugoslawien		
	Bauabschluss Gemeinschaftszentrum in Caldiran	–	
	Bauabschluss zwei Schulhäuser in Tivat; Bau einer Schulanlage in Dobrota	14	828 000
	<i>Soforthilfe nach Erdbeben</i>		
	– in Algerien		
	medizinische und chirurgische Betreuung, Einsatz Wasseraufbereitungsanlage, Funkverbindung El As- nam – Algier	29	385 000
	– in Süditalien		
	Wasseraufbereitungsanlage, Beginn des Baracken- programms, bautechnische Beratung	13	140 000
<b>b. Einsätze bei evolutionären Katastrophen</b>			
1978	– Hungersnot in Obervolta		
	Transportberatung, Nahrungsmittellieferung, LKW- Reparaturwerkstätte	7	733 000
	– Hungersnot in den Sahellän- dern (WEP-Programm)		
	Transportberatung bei Nahrungsmittellieferungen	9	201 000
1979	– Unterstützung des WEP in Bas-Zaire		
	Verteilung von Hilfsgütern	2	77 000
	– Hungersnot in Obervolta		
	Beratung LKW-Parkorganisation	–	39 000

	Aufgabe	Freiwillige im Einsatz	Finanzieller Aufwand in Franken
<b>c. Einsätze bei durch Menschen verursachten Katastrophen</b>			
	<i>Hilfsaktionen zugunsten von Flüchtlingen in</i>		
1978	– Bas Zaire	Medizinische Betreuung und Verteilung von Hilfsgü- tern	13 654 000
	– Shaba (Zaire)	Funkunterstützung	9 289 000
	– Sudan	medizinische und chirurgische Betreuung eritreischer Flüchtlinge	11 285 000
	– Bangladesh	Überwachung Hilfsgüterverteilung und Rückföh- rungsaktion	4 50 000
1979	– Bas-Zaire	Hilfsgüterverteilung, medizinische Betreuung	25 467 000
	– Shaba	Funk- und logistische Unterstützung UNHCR	31 432 000
	– Sudan	Medizinische Versorgung eritreischer Flüchtlinge	– 30 000
	– Bangladesh	Überwachung Hilfsgüterverteilung und Rückföh- rungsaktion	6 50 000
	– Indonesien	Planung eines Flüchtlingslagers und Infrastruktur-ar- beiten (Wasserversorgung)	10 255 000
	– Philippinen	Planung eines Flüchtlingslager	4 30 000
	– Thailand	medizinische Betreuung (TB-Programm), Bau von Notunterkünften, bautechnische Unterstützung, Re- paraturdienste	17 212 000

	Aufgabe	Freiwillige im Einsatz	Finanzieller Aufwand in Franken
1980	– Bas-Zaire	Medizinische Betreuung	– 32 000
	– Indonesien	Flüchtlingslager-Bauüberwachung, Funkunterstützung	6 162 000
	– Philippinen	Flüchtlingslager-Bauüberwachung	4 163 000
	– Thailand	medizinische Betreuung (TB-Programm), Bau von Notunterkünften, bautechnische Unterstützung, Reparaturdienste	53 1 031 000
	– Somalia	Unterstützung UNHCR auf den Gebieten der Medizin, Versorgung, Transport, Bautechnik, Übermittlung; Gesamtkoordination im Raum Gedo	47 1 338 000
	– Pakistan	Unterstützung WEP-Nahrungsmittelverteilung	7 166 000
	– Kamerun	Funkunterstützung	4 120 000
<b>d. andere Einsätze</b>			
1978	– Indien:	Ausarbeitung von Modellen für zyklonbeständige Unterkünfte und Dorfkerne	1 19 000
	– Ghana	Wiederinstandstellung elektrischer und Wasserversorgungsanlagen: Rekognoszierung und Materialbeschaffung	1 127 000

		Aufgabe	Freiwillige im Einsatz	Finanzieller Aufwand in Franken
<b>e. Zurverfügungstellung von Freiwilligen</b>				
1978	-	Zurverfügungstellung an andere Organisation	9	-
1979	-	Zurverfügungstellung an andere Organisation	28	-
1980	-	Zurverfügungstellung an andere Organisationen	26	-

**5 Aufteilung der bilateralen humanitären Hilfe nach Interventionsbereichen (ohne Nahrungsmittelhilfe)**  
(In 1000 Franken)

	1978	1979	1980	Total
<b>51 Medizinisch-soziale Hilfe</b>				
– nicht operationelle	5625	5071	5320	16 016
– operationelle .....	–	87	155	242
Total .....	5625	5158	5475	16 258
<b>52 Naturkatastrophen</b>				
– nicht operationelle Hilfe .....	3491	110	350	3 951
– operationelle Hilfe	2129	4237	2152	8 518
Total .....	5620	4347	2502	12 469
<b>53 Bewaffnete Konflikte, Flüchtlinge<sup>1)</sup></b>				
– nicht operationelle Hilfe .....	347	4365	4920	9 632
– operationelle Hilfe	1278	1481	3023	5 782
Total .....	1625	5846	7943	15 414

<sup>1)</sup> Für Einzelheiten betreffend die Flüchtlingshilfe siehe Anhang 54.

**54 Humanitäre Hilfe an Flüchtlinge von 1978 bis 1980<sup>1)</sup>**

(In 1000 Franken)

**541 Bilaterale Hilfe**

(einschliesslich Nahrungsmittelhilfe)

<b>Afrika</b>		<b>Asien</b>		<b>Europa</b>	
Äthiopien ...	648	Südostasien		Portugal ....	1 118
Angola .....	72	Indochina-		Spanien ....	100
Botswana ...	50	Flüchtlinge:			
Djibouti ....	100	(nur bilate-		Total Europa	1 218
Kamerun ...	1 016	rale Hilfe)			
Mosambik ..	282	- China ....	100		
Sambia .....	100	- Hong Kong	227	<b>Lateinamerika</b>	
Somalia ....	2 480	- Indonesien	641	Bolivien ....	88
Sudan .....	1 108	- Philippinen	437	Honduras ...	175
Südwest-		- Thailand ..	3 017	Kuba .....	51
afrika .....	45				
Uganda .....	860		4 422	Total Latein-	
Zaire .....	2 480	Bangladesh .	526	amerika ....	314
Zimbabwe ..	950	Burma .....	179		
Total Afrika .	10 191	Pakistan ....	1 408		
		Total Asien .	6 535		

**Zusammenfassung der bilateralen Hilfe**

I. Afrika .....	10 191
II. Asien .....	6 535
III. Europa .....	1 218
IV. Lateinamerika .....	314
<b>Total</b> .....	<b>18 258</b>

<sup>1)</sup> In dieser Aufstellung sind jene Hilfsbeiträge nicht enthalten, die zugunsten von Vertriebenen, d. h. Personen, die nicht in einem Drittland Zuflucht gesucht haben, ausgerichtet wurden (z. B. Libanon-Konflikt und interne Konflikt-Situationen in Nicaragua und Uganda sowie Hilfe an die Bevölkerung Kampuchreas).



**542      Multilaterale Hilfe**

Hochkommissariat der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen (UNHCR) .....	12 931
Zwischenstaatliches Komitee für Auswanderung (CIM) .....	1 235
Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) .....	23 530
Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) .....	2 730
<b>Total</b> .....	<b>40 426</b>

**543      Total der bilateralen und multilateralen Hilfe**

Bilateral .....	18 258
Multilateral .....	40 426
<b>Total</b> .....	<b>58 684</b>